



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 17.12.2014**

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Herr Karl Montag	
------------------	--

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Manfred Grebenstein	
Herr Jörg Heinz	
Herr Peter Krohn	
Frau Dr. Marita Kroneberger	
Frau Ilona Pfetzing	
Frau Karin Schneider	
Frau Petra Strauß	
Herr Matthias Wenderoth	

CDU-Fraktion

Herr Dr. Manfred Bödicker	
Herr Thomas Große	
Herr Claus Hamp	
Herr Andreas Kühnel	
Herr Jörg Ruppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Herr Dr. Andreas Vogt	
Herr Klaus Wolf	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Frau Claudia Fiedler	bis 21:52 Uhr
Herr Siegfried Fiegenbaum	
Herr Armin Jung	

FDP-Fraktion

Herr Klaus Volkmar	bis 21:21 Uhr
--------------------	---------------

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Partei Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	bis 21:52 Uhr
------------------------	---------------

Mitglieder des Magistrats

Herr Reiner Brill	
Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	bis 20:37 Uhr
Herr Jörg Hartebrodt	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Frau Heidrun Ott	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Georg Rost	
Herr Horst Schäfer	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Dagmar Schade-Kurz	
-------------------------	--

Zuschauer/innen

15	
----	--

Vertreter der Presse

3	
---	--

Entschuldigt waren:

SPD-Fraktion

Herr Stefan Fiege	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Lutz Schaub	

CDU-Fraktion

Herr Thomas Große	
Herr Hartmut John	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Frau Annegret Schröter	
Frau Julia Witthüser	

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
-------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Stefan Happel	
--------------------	--

Ortsvorsteher

Herr Ernst Hartig	
Herr Walter Hoefel	

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:35 Uhr

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

61. a) Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschl. des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes 2015
b) Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015 Seite 569
62. Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 - 2018 Seite 574
63. Entwurf einer 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Eschwege Seite 597
64. Parkhaus Hospitalplatz
hier: Verpachtung Seite 606

65. Parkhaus Hospitalplatz
9. Änderungssatzung zur „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung)“ Seite 612
66. Erhöhung der Gesellschafteranteile an der Seniorenheime Eschwege gGmbH
- NEU - Seite 615
67. Anregungen Seite 616

- 11 -

Stv.-V. Montag:

"Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie alle recht herzlich heute Abend zur 8. und damit voraussichtlich letzten Sitzung im Jahr 2014 und zur 35. Sitzung in dieser Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege heute hier im Rathaus.

Stv.-V. Montag begrüßt die Vertreter der Presse und bittet Herrn Bgm. Heppe eine Amtseinführung vorzunehmen.

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege hat zunächst zur Kenntnis genommen, dass Herr Rainer Bick zum Ortsvorsteher von Niederdünz bach gewählt worden ist, und wir haben daraufhin auf Vorschlag des Ortsbeirates Herrn Bick zum Leiter der Außenstelle der Verwaltung im Stadtteil Niederdünz bach ernannt. Herr Bick, ich darf Sie bitten, nach vorn zu kommen.

Ich werde gleich die Ernennungsurkunde verlesen und im Anschluss Ihnen den Amtseid abnehmen.

Im Namen der Kreisstadt Eschwege ernennen wir Herrn Rainer Bick, geboren am 25.12.1958, gemäß Beschluss des Magistrats vom 15.12.2014 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Widerruf zum Leiter der Außenstelle der Verwaltung im Stadtteil Niederdünz bach der Kreisstadt Eschwege, den 17. Dezember 2014
Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege
unterzeichnet von beiden Dezernenten.

Herr Bick, ich darf Sie nun bitten, den Amtseid vor mir abzulegen, und ich muss Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 47 des Hessischen Beamtengesetzes es Ihnen freigestellt ist, die religiöse Bekräftigung, die ich Ihnen vorsehe, zu wiederholen, sie wegzulassen oder durch ein eigenes Bekenntnis zu ersetzen.

Bitte sprechen Sie mir nach und ich darf die Anwesenden bitten, sich zu erheben. Heben Sie die rechte Hand.

Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Bick wiederholt die Eidesformel.

Bgm. Heppe:

„Herr Bick, ich gratuliere Ihnen.“

Herr Bick erhält die Urkunde.

Bgm. Heppe:

„Auf gute Zusammenarbeit. Und jetzt darf ich Sie noch bitten, die Unterschrift auszufertigen und die Empfangsbescheinigung.“

Stv.-V. Montag:

„Herzlichen Glückwunsch, Herr Bick. Bitteschön. Herr Bick möchte sich noch mit 2 Sätzen vorstellen.“

Herr Bick stellt sich vor

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Bick. Bei dieser Gelegenheit kann ich auch den neuen stellvertretenden Ortsvorsteher von Oberhone nennen, das ist Herr Achim Fischer. Er ist heute Abend mal mitgekommen. Er ist jetzt ganz neu im Amt. Da hinten ist er. Er vertritt im Notfall dann den Ortsvorsteher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne nun die heutige Sitzung und stelle fest, dass zur heutigen Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Hinweis zur Amtlichen Bekanntmachung auf www.eschwege.de mit der Tagesordnung erfolgte in der Werrarundschau am Samstag, dem 13.12.2014.

Stv.-V. Montag gibt die entschuldigt Fehlenden bekannt.

Ich stelle fest, dass wir beschlussfähig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Tagesordnung ist Ihnen mit Ihren Unterlagen zugegangen.

Ich habe vom Magistrat noch eine Tischvorlage bekommen. Der Magistrat hat eben, vor dieser Sitzung, noch getagt. Die Tischvorlage soll noch mit auf die Tagesordnung genommen werden. Ich würde sie gern als Tagesordnungspunkt 6 dann einführen. Es geht um die Erhöhung der Gesellschafteranteile an der Seniorenheime Eschwege gGmbH. Eigentlich ein unkomplizierter Vorgang. Da muss etwas erhöht werden. Es geht um ganze 1.600 Euro. Ich denke, dass Sie damit einverstanden sind, diesen Tagesordnungspunkt mit einer 2/3-Mehrheit auf die Tagesordnung zu nehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Die Tischvorlage „Erhöhung der Gesellschafteranteile an der Seniorenheime Eschwege gGmbH“ wird als Tagesordnungspunkt 6 mit auf die Tagesordnung genommen.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Damit hat unsere Tagesordnung einen weiteren Tagesordnungspunkt 6 bekommen. Der Punkt 6 vorher heißt jetzt 7 „Anregungen“.

Dann lasse ich nochmal über die ganze Tagesordnung abstimmen. Wer der Ihnen jetzt neu so angeordneten Tagesordnung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Der ergänzten Tagesordnung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

Stv.-V. Montag:

„Protokolle haben wir keine mehr abzuarbeiten. Dann können wir jetzt in die Tagesordnung für den heutigen Abend eintreten.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 a „Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschl. des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes 2015“, Berichterstatter ist Herr Stadtverordneter Heinz. Bitteschön, Sie haben das Wort.“

61. A) ENTWURF DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015 EINSCHL. DES ENTWURFS DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES 2015

B) ENTWURF DES STELLENPLANES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

- 2/08/12/4 -

Sachverhalt:

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 13.11.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, die Veränderungsliste I (Stand: 10.11.2014) zum Ergebnishaushalt sowie die Veränderungsliste I zum Finanzhaushalt (Stand: 10.11.2014) und auch den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beide Entwürfe zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in Sitzungen am 18.11.2014, am 25.11.2014, am 02.12.2014 und 10.12.2014 und den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes am 02.12.2014 beraten.

Die im Rahmen der o.g. Sitzungen aufgenommenen Änderungen sind in der Veränderungsliste II zum Ergebnishaushalt (Stand: 09.12.2014) und in der Veränderungsliste II zum Finanzhaushalt (Stand: 02.12.2014) dokumentiert und dieser Vorlage beigefügt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Haushaltssatzung

Der beiliegende 2. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, der einschließlich der oben genannten Veränderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt mit den nachfolgenden Festsetzungen abschließt, wird beschlossen.

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.026.393	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.157.693	EUR
mit einem Saldo von	-1.131.300	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.900	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	500	EUR
mit einem Saldo von	25.400	EUR

mit einem Fehlbedarf von -1.105.900 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.395.417 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf **3.063.600 EUR**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **4.732.680 EUR**

mit einem Saldo von **-1.669.080 EUR**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **1.669.080 EUR**

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **2.372.000 EUR**

mit einem Saldo von **-702.920 EUR**

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -976.583 EUR

Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **1.669.080 EUR**

Verpflichtungsermächtigungen **600.000 EUR**

Höchstbetrag der Kassenkredite **15.000.000 EUR**

2. Haushaltssicherungskonzept

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 wird in der vorgelegten Fassung, verbunden mit den Veränderungen, beschlossen.

Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und auch zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes am 27.11.2014 gehört worden.

Anlagen:

- | | |
|---|-------------------|
| 1 Entwurf der Haushaltssatzung 2015, 2. Fassung | Stand: 09.12.2014 |
| 2 Veränderungsliste II zum Ergebnishaushalt | Stand: 09.12.2014 |
| 3 Veränderungsliste II zum Finanzhaushalt | Stand: 02.12.2014 |

Redebeitrag:

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Interessanter Weg, den man zu nehmen hat, hier zum Pult. Meine Damen und Herren, was ist das? Es beginnt meistens schon Ende November, passiert vier Mal und wenn es vorbei ist, ist fast schon Weihnachten. Advent? Nein, es ist der Finanzausschuss, der den Haushalt berät, alle Jahre wieder. Vier Mal, wie gesagt, hat der Finanzausschuss insgesamt zum Haushalt getagt, um ihn komplett durchzuberaten. Das waren rund 9 Stunden intensive Arbeit, an die 700 Seiten Papier waren zu studieren, zu verstehen, zu bewerten. Ein hartes Stück ehrenamtliche, kommunalpolitische Arbeit, für die ich mich an dieser Stelle zunächst einmal ausdrücklich bei allen bedanken möchte, die an diesen Sitzungen mitgewirkt haben. Bei den Ausschussmitgliedern natürlich für die immer sachgerechte und immer fachgerechte Arbeit, die konstruktive Atmosphäre, die geherrscht hat, beim Kämmerer und gesamten Fachbereich 2 für die Bereitstellung sehr anschaulicher und sehr aussagekräftiger Beratungsunterlagen, die wir vorgefunden haben für kompetente Beantwortung aller Fragen. Ich möchte mich auch bedanken bei den Beratungen anwesenden Fachdienstleitern, den Produktverantwortlichen, die bei den Beratungen eben mit ihrer Expertise zur Verfügung gestanden haben, um unsere Fragen allesamt zufriedenstellend zu klären. Zuschauer, da hätte ich mich auch gern bedankt, hatten wir nicht, es waren relativ einsame Beratungen.

Nun zum Inhalt der Beratungen im Finanzausschuss. Die erste Sitzung fand schon wenige Tage nach Einbringung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung statt, und zwar am 18.11.2014. Hier hat der Stadtkämmerer Reiner Brill zunächst nochmal die Eckdaten erläutert, und danach stand die Beratung der Teilhaushalte 1 bis 5 auf dem Programm. Zu den Eckdaten, die diesen Haushalt im Wesentlichen charakterisieren, ist bei der Einbringung des Haushaltes das meiste oder alles gesagt. Ich werde Ihnen deswegen nur in aller gebotener Kürze noch einmal eine Auswahl der wichtigsten Daten in Erinnerung rufen.

Zu Beginn der Haushaltsberatungen wies der Haushalt noch einen Fehlbedarf von gut 1,2 Millionen auf, das war über eine Million weniger, als im Plan 2014 und bedeutete damals schon eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Abbaupfad aus dem Haushaltssicherungskonzept von 2014, das noch von einem Defizit von 2,5 Millionen Euro ausgegangen war. Dieser positive Wert ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge beim Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich, wo sich die zur Verteilung stehende Schlüsselmasse des Landes deutlich erhöht hat.

Mit einer Gewinnabführung des Eigenbetriebes Baubetriebshof in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ist allerdings auch in diesem Jahr nicht zu rechnen. Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um über eine halbe Million Euro, trotz Reduzierung der Budgets bei den Sach- und Dienstleistungen, trotz der vorgenommenen Verringerung der Abschreibungen durch die Streckung der Zeiträume. Grund hierfür, also für die gestiegenen Aufwendungen, ist in erster Linie die wiederum erhöhte Kreis- und Schulumlage, die im nächsten Jahr auf das rechtlich zulässige Höchstmaß von 58 % angehoben wird.

In fast allen Teilhaushalten, außer dem Abwasser und der Abfallwirtschaft, haben die Verantwortlichen der Teilhaushalte nahezu flächendeckend, mit wenigen begründeten Ausnahmen, eine 10 %-ige Sparvorgabe bei den Sach- und Dienstleistungen einhalten können. Die Einsparungen addieren sich hier in der Summe auf gut 500.000 Euro.

Im Finanzhaushalt summieren sich die vorgenommenen Kürzungen bei den Investitionen auf rund 250.000 Euro. Zum zweiten Mal in Folge weist der Finanzhaushalt beim Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Wert auf. Im Vorjahr lag das bei 545.000 Euro, in diesem Jahr, also im nächsten Jahr liegt dann der Zahlungsmittelüberschuss sogar bei über 1,3 Millionen Euro. Damit kann die Stadt einen großen Teil der Tilgungen ihrer Schulden aus eigener Kraft erwirtschaften. Das erhöht natürlich dann die Liquidität der Kreisstadt, und damit setzt sich die positive Entwicklung aus dem Vorjahr weiter fort.

Wir haben dann gesprochen über den Teilhaushalt 1, bei den Steuererträgen, die dort verzeichnet sind, haben wir auf Anfrage erfahren, dass die anhängigen Rechtsverfahren, die nach der Erhöhung der Spielapparatesteuer von einigen, ich glaube zwei, Automatenaufstellern angestrengt worden sind, noch nicht entschieden sind.

In seiner zweiten Sitzung hat der Finanzausschuss dann am 25. November zunächst gemeinsam mit dem Bau- und Planungsausschuss getagt, um das Investitionsprogramm zu beraten. Dazu wird ja gleich im Anschluss der Ausschuss-Vorsitzende, Herr Feiertag, noch berichten. Und im Anschluss an diese gemeinsame Sitzung hat der Finanzausschuss die Haushaltsberatung fortgesetzt mit den Teilhaushalten 6 bis 10.

Im Bereich des Fachdienstes 41 konnten die in diesem Jahr abgeschlossenen neuen Verträge für den Betrieb des Stadtbusses, das war eines der Themen, die Höhe der Defizitabdeckung durch die Stadt stabil halten. Das Defizit hier liegt unverändert bei 220.000 Euro. Positive Nachricht, die im Vorjahr befürchtete Erhöhung ist durch gute Verhandlungsergebnisse ausgeblieben. Die neuen Verträge haben eine Laufzeit von 8 Jahren mit einer 2-jährigen Verlängerungsoption.

Im Bereich Fachdienst 42, Tiefbau, ist der größte Teil der vorgenommenen Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen realisiert worden. Die Kostenreduktion bei der Straßenbeleuchtung erklärt sich durch weitere Umstellungen auf LED-Technik und durch die Absicht, die Straßenbeleuchtung in bestimmten Straßenzügen in Gewerbegebieten und im Industriegebiet nachts abzuschalten.

Im Bereich des Fachdienstes 43, Immobilienwirtschaft, ist die Position Betriebskostenzuschuss für die Stadthalle planmäßig entfallen. Im neuen Jahr soll über die Kostenentwicklung bei der Neuausrichtung des Objektes ein Gesamtüberblick im Finanzausschuss gegeben werden.

Im Teilhaushalt 8, das ist die Abwasserwirtschaft, zeigt sich ein erwirtschafteter Überschuss in Höhe von knapp 190.000 Euro. Dieser Überschuss resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen, aus der Niederschlagswassergebühr sowie aus Kostenerstattungen durch umliegende Gemeinden, die ihr Abwasser nach Eschwege einleiten. Die Gebührenaussgleichsrücklage wächst damit an auf rund 526.000 Euro. Sollten sich diese Planzahlen in der Realität im Laufe des Jahres bestätigen, und davon ist eigentlich auszugehen, dann wird der Finanzausschuss im nächsten Jahr, und das will er erklärtermaßen tun, über eine Gebührensenkung beim Abwasser beraten. Das würde dann eine finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bedeuten.

Im Teilhaushalt 9, Abfallwirtschaft, kann jetzt, nach zweimaliger Gebührensenkung in den Jahren 2011 und 2014, endlich ein geplanter Verlust eintreten. Hier überschreiten die Aufwendungen planmäßig die Erträge um rund 140.000 Euro, so dass das Abschmelzen der Rücklage, das ja vorgegeben ist und vorgeschrieben ist, jetzt schneller erfolgen kann. Die Rücklage beträgt zum Jahresende planmäßig noch immer rund 157.000 Euro.

Zum dritten Mal traf sich der Finanzausschuss am 02.12.2014. Auf dem Programm standen die Übersicht über die Zuweisungen und Erstattungen, die allerdings kaum diskutierenswerte Veränderungen zum Vorjahr enthielten. Ferner die mittelfristige Finanzplanung und das Haushaltssicherungskonzept. Hier ist zum Zwecke des Haushaltsausgleiches eine Erhöhung der Grundsteuer, also im Haushaltssicherungskonzept steht eine Erhöhung der Grundsteuer auf einen Hebesatz von 600 % ab dem Jahr 2017 drin. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass damit kein Automatismus festgeschrieben ist, sondern dass diese Maßnahme nur als letzter Notnagel greifen soll, wenn bis zu diesem Zeitpunkt durch andere Maßnahmen ein ausgeglichener Haushalt nicht erreicht werden kann.

In seiner vierten und abschließenden Sitzung zum Haushalt hat dann am 09.12.2014 der Finanzausschuss sich mit dem Stellenplan befasst. Die Leiterin der neu geschaffenen Stabsstelle Personaldienste, Frau Rimbach, hat den Ausschussmitgliedern den Plan noch einmal detailliert und plausibel erläutert. Sie informierte vor allen Dingen über zwei Änderungen, die seit der Einbringung des Stellenplanes Mitte November noch eingetreten sind. Es handelt sich um zwei Höhergruppierungen im Bereich der Beamten, wo eine Stelle von derzeit A 10 nach A 11 und eine Stelle von derzeit A 7 auf Besoldungsgruppe A 9 neu zu bewerten sind. Eine automatische Beförderung der beamteten Stelleninhaber sei damit aber nicht verbunden. Eine Diskussion im Finanzausschuss zum Stellenplan entspann sich dann über die Frage der Entlohnung. Viele Kommunen, unter anderem der Werra-Meißner-Kreis, haben ihre Reinigungsdienste bereits an Privatunternehmen outgesourced. Die Eschweger Stadtverwaltung, das möchte ich hier nochmal hervorheben, beschäftigt noch eigene Kräfte, deren Bezahlung deutlich über dem in der Branche liegenden Mindestlohn liegt.

Abschließend hat der Finanzausschuss auf dieser Sitzung noch die Veränderungsliste beraten. Die liegt Ihnen mit der neu ausgedruckten Haushaltssatzung auch als Tischvorlage vor. Diese Veränderungsliste zeigt die geringfügigen Abweichungen, die im Haushaltsplan noch eingetreten sind, nachdem der Kämmerer den ursprünglichen Entwurf, wie er ihn am 13.11.2014 eingebracht hat. Die seit dem eingetretenen Veränderungen führen dazu, dass der Haushaltsfehlbedarf sich noch einmal reduziert und jetzt nur noch bei 1.105.900 Euro liegt, gegenüber, wie gesagt, knapp 1,2 Millionen Euro bei Einbringung des Haushalts. Diese Verbesserung ist zurückzuführen auf verminderte Aufwendungen.

Hauptposten sind hierbei der reduzierte Zinsaufwand bei der Neukreditaufnahme, die zurückgenommenen Entschädigungen für die Außenstellenleiter, in allererster Linie aber ist ursächlich hier die Tatsache, dass gewisse Umlagen entfallen sind. Einmal die Umlage an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises und zum zweiten die Umlage an die Tourismus GmbH des Kreises, beide entfallen, da der Kreis angesichts der Entlastungen, die er durch die Bundespolitik erfahren hat, die Finanzierung der genannten Gesellschaften, jetzt allein trägt.“

Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung:

„Für nächstes Jahr.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Für nächstes Jahr zumindest erstmal, ja.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme, sowohl dem Haushaltsplan als auch dem Haushaltssicherungskonzept und dem Stellenplan für das Jahr 2015 zuzustimmen. Und ich befürchte, ich muss jetzt den Beschlussvorschlag vorlesen, zumindest ansatzweise.“

Stv.-V. Montag:

„Nein, ganz.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Also, wie gesagt, der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, wie folgt zu beschließen:

1. Der beiliegende 2. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, der einschließlich der oben genannten Veränderungslisten, auf die ich eingegangen war, zum Ergebnis- und Finanzhaushalt mit den nachfolgenden Festsetzungen abschließt, wird beschlossen.

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.026.393 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.157.693 Euro
mit einem Saldo von	1.131.300 Euro

und im außerordentlichen Ergebnis, ich kürze mal ab, mit einem Fehlbedarf von	1.105.900 Euro
--	----------------

und im Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	976.583 Euro
---	--------------

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen liegt bei	1.669.000 Euro
--	----------------

Verpflichtungsermächtigungen	600.000 Euro
------------------------------	--------------

Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgelegt.	15.000.000 Euro
--	-----------------

2. Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 wird in der vorgelegten Fassung, verbunden mit den Veränderungen, beschlossen.
Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gehört worden.

Und dann müssen wir auch noch den Beschlussvorschlag zum Stellenplan berücksichtigen. Der ist zum Glück etwas kürzer. Auch da empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss einstimmig, zuzustimmen. Der Beschlussvorschlag beim Stellenplan lautet:

Der Entwurf des Stellenplanes 2015 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Das war es soweit erstmal. Schönen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Heinz. Ich möchte jetzt so weiter verfahren, dass jetzt erst der Herr Feiertag noch über das Investitionsprogramm, den Tagesordnungspunkt 2, vorträgt, für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 und dass wir dann insgesamt, wenn sich jemand zu Wort meldet, zu allen Punkten sprechen können, denn sonst verzettelt sich die ganze Sache. Ich sehe, dass Sie einverstanden sind. Das machen wir ja auch schon seit einigen Jahren so.“

62. ENTWURF DES INVESTITIONSPROGRAMMS FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2014 - 2018 - 2/08/4 -

Sachverhalt:

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 13.11.2014 den Entwurf des Investitionsprogramms, welches mit einem Gesamtvolumen für den Zeitraum von 2014 bis 2018 in Höhe von insgesamt 19.013.580 € abschließt, vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf zur weiteren Beratung an den Finanz- und an den Bau- und Planungsausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss und der Bau- und Planungsausschuss haben das Investitionsprogramm einschließlich der Veränderungsliste II zum Finanzhaushalt, Stand: 02.12.2014, beraten. Beide Ausschüsse empfehlen der Stadtverordnetenversammlung, das vorgelegte Investitionsprogramm zu beschließen.

Gegenüber des ursprünglich eingebrachten Investitionsprogramms erhöht sich das Gesamtvolumen der Investitionen um 2.000 € auf 19.015.580 €

Die Ortsbeiräte der jeweiligen Stadtteile sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO in der Sitzung am 27.11.2014 zum Entwurf des Investitionsprogramms gehört worden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 bis 2018, der mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 19.015.580 € abschließt, wird beschlossen.

Redebeitrag:

Stv. Feiertag (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses):

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Ich will es auch kurz machen, aber einen Satz vorweg, in der Tat, Herr Heinz hat es ja schon gesagt, eine interessantere Wegführung hatten wir bis jetzt noch nicht, das wird so ein bisschen verbarrikadiert. Irgendwie sind wir sonst anders hierhergekommen, ich weiß nicht wie, aber ich meine, irgendwie neben dem Pult.

Ja, das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 wurde in der Sitzung vom 25.11.2014, der Herr Heinz hat es schon berichtet, eigentlich uns vorgestellt. Wir sind im Einzelnen die Investitionspunkte durchgegangen, sie wurden uns, wie gesagt, vorgestellt. Hervorzuheben sind zum Beispiel größere Maßnahmen im Stadtumbau West-Bereich, der Schlosspark findet sich im nächsten Jahr und in den Folgejahren, Schlosspark nicht sondern Schlossplatz, findet sich im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren dort, die Friedrich-Wilhelm-Straße, die ja dieses Jahr schon fortgeführt wurde, befindet sich in den nächsten Jahren im Investitionsprogramm, die Hochwassersicherung Albugen macht natürlich einen ganz großen Posten zum Beispiel aus, aber auch Feuerwehrfahrzeuge für Eschwege, Oberdünzbach und Niederhone sind dort zu finden. Bemerkenswert war, und das will ich eigentlich auch als einziges aus der Diskussion berichten, dass festgestellt wurde, dass die Gesamtinvestitionen mit 1,9 Millionen Euro für nächstes Jahr, knapp 1,9 Millionen Euro, eigentlich zu wenig sind. Eigentlich sollten die Investitionen im Jahr, jedes Jahr, so hoch sein, wie die Abschreibungen, sonst tritt unter dem Strich ein Werteverzehr ein, das heißt, das kann man mal machen, aber im Schnitt sollte in den künftigen Jahren darauf geachtet werden, dass sozusagen, wie gesagt, Investitionen jeweils in der Höhe der Abschreibungen auch getätigt werden. Ja, der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt Ihnen, einstimmig war das, die Annahme dieses Investitionsprogramms. Danke.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Feiertag. Damit haben wir die Haushaltspunkte, Tagesordnungspunkt 1 und 2 eingebracht. Jetzt hat sich zunächst zu Wort gemeldet Herr Schneider. Bitteschön.“

REDEBEITRÄGE ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN 61 UND 62:

Stv. Schneider:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Ja, der Weg gibt vielleicht Zeit zur Andacht, das, was man hier vortragen will, nochmal zu überdenken. Hast Du eine Uhr an? Mich interessiert es mal, deswegen.

Meine Damen und Herren, was ein Tag. Die USA beschließen, eine Botschaft in Kuba zu eröffnen, die Bahn und die GDL einigen sich, da muss man sich jetzt überlegen, was das Unwahrscheinlichere war, und ich habe das gleiche Zitat hier stehen, wie der Vorsitzende des Finanzausschusses, nämlich „Alle Jahre wieder“. Alle Jahre wieder, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, nein, da kommt nicht nur das Christuskind, auf das wir uns alle freuen, ich glaube, wir haben auch dieses Jahr als Stadtverordnete, es ist erklärt worden, wie viele Sitzungen wir hatten, es verdient, dass wir auch beschenkt werden. Alle Jahre wieder ist es dann auch Zeit, dass wir einen Haushalt zu beschließen haben und alle Jahre wieder, meine Damen und Herren, müssen wir dann auch feststellen, dass Geld ein knappes Gut ist, wobei ich hier anmerke, es sah schon mal deutlich schlimmer aus. Das, was uns auch vorgetragen worden ist, was wir als Zahlenwerk vor uns liegen haben, man vergleiche nur mal die langfristige Finanzplanung und gucke, was dann doch bei rausgekommen ist, es stimmt irgendwo optimistisch. Ich fand es, diese Anmerkung möchte ich auch nochmal als kurzen Dank vorausstellen, sehr hilfreich, dass uns das Protokoll von der November-Sitzung, also von der Einbringung des Haushalts, einige Tage vor der Sitzung hier erreicht hat, da konnte man sich nochmal reinlesen und ich möchte auch an dieser Stelle, Du hast ja gerade schon den Mitarbeitern gedankt, ich möchte aber auch mal unseren Protokollanten, ich nenne jetzt mal stellvertretend Herrn Jatho, der dafür wirklich Wort für Wort, oder die Kollegin, alles aufschreiben, was wir hier sagen, einfach mal „Danke“ sagen. Ich glaube, das ist

nicht immer so eine ganz einfache Arbeit, aber es erleichtert auch uns unsere Arbeit, und wir machen das ja für die Stadt. Herr Jatho, an dieser Stelle auch mal von mir aus im Plenum ganz herzlichen Dank dafür. Und ich habe das Protokoll, das wird Sie jetzt wenig überraschen, natürlich auch nochmal gelesen und Sie, Herr Brill, haben mich ja ziemlich am Anfang Ihrer Einbringung auch direkt angesprochen, als Sie Ihre Sicht der Dinge zur allgemeinen politischen Lage abgegeben haben und Sie kennen das ja, die newtonsche Aktion, Aktion erzeugt Reaktion, will aber vorausschicken, den Teil Ihrer Einschätzung teile ich auch. Ich will, das ist ja unser Vorteil, als jetzt Parlamentarier, wir brauchen ja jetzt nicht die trockenen Zahlen vorzubringen, wir dürfen es ja politisch bewerten, und ich will mal mit dem anfangen, was uns belastet.

Unsere größte Aufwandsposition, meine Damen und Herren, das ist unser geliebter Werra-Meißner-Kreis. 40 Jahre alt, und wir dürfen ihm im nächsten Jahr ganze 12 Millionen Euro ins Schloss überweisen. Wow, das ist eine Menge Geld, und das ist eine Folge, das wird auch schon erklärt von der gestiegenen Kreis- und Schulumlage, auf den absoluten Spitzenwert von jetzt 58 % ein Plus von 0,5 %. Und ich will auch vorausschicken, ich bin daran mit Schuld. Wir haben am vergangenen Freitag in der Stadthalle im Kreistag den Haushalt beschlossen und damit können wir das, was wir bis jetzt als Planzahlen hatten, auch als gegeben sehen. Und ich war nicht allein dabei, ich gucke mal rüber zu Frau Dr. Kroneberger, die war mit dabei, Kollege Hölzel war mit dabei, Herr Gassmann war auch mit dabei und auch andere hier mit im Saal. Ich sage ja nur, dass Sie mit dabei waren, Herr Gassmann. Warum betone ich das jetzt mal so? Der Landrat hat am Freitag sehr deutlich ausgeführt, dass wir, wenn wir da sind als Kreistagsabgeordnete, zu entscheiden haben, und dass das nach seiner Maßgabe sehr isoliert geschehen soll. Ich muss sagen, diesem Anspruch kann ich nicht gerecht werden. Mir persönlich tut das weh, wenn ich im Kreistag einen Beschluss fasse, weil ich genau weiß, was das für meine Heimatstadt bedeutet und für das Mandat, was ich hier auszuüben habe. Das sind 100.000 Euro mehr, die unser Stadtsäckel belasten und die wir schlichtweg auch nicht haben. Ich will jetzt aber hier nicht auf den Kreis schimpfen, sondern einfach mal die andere Seite beleuchten, was dann auch vielleicht das gemeinsame Abstimmverhalten, außer Herrn Gassmann, erklärt. Der Kreis ist ja nun, wie Sie wissen, auch unter dem Schuttschirm des Landes und wer darunter ist, muss mit dem Land einen Konsolidierungsvertrag, einen Schuttschirmvertrag über einen Konsolidierungspfad abschließen. Und dieser Pfad ist einzuhalten, und wir haben ja auch ein Interesse daran, dass der Kreis handlungsfähig bleibt. Herr Brill hat bei der Einbringung, das habe ich auch nochmal nachgelesen, ja aufgezählt, was der Kreis für uns tut. Ich will es jetzt nicht wiederholen, aber ich sage jetzt mal exemplarisch, ohne das Kreisgeld würde auch unser Stadtbus nicht fahren, der wäre nicht zu stemmen. Und wir haben ja nun letzte Woche mit den Freunden aus Mühlhausen zusammen gesessen, aus unserer Partnerstadt, die können ein Lied davon singen, wenn beim Kreis nicht mehr die Politik reagiert, sondern ein Sparkommissar vom Land kommt, das ist dann auch nun sehr überschaubarem Maße vergnügungssteuerpflichtig. Also, wir fassen mal zusammen, der Kreis muss auch handlungsfähig bleiben, das ist schlussendlich auch in unserem eigenen Interesse. Der Kreis ist jetzt in der bescheidenen Lage, dass er bei den Einsparungen und Entlastungen von Landes- und Bundesseite, ich sage jetzt nur mal das Thema Eingliederungshilfe, das haben wir auch lang genug ausgeführt, eben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht partizipieren lassen kann, sondern er wird von der Aufsicht beauftragt, dann eben schneller zu konsolidieren. Und diese 58 % Kreis- und Schulumlage, die sind dem Kreis von der Aufsicht eigentlich auch aufgegeben worden zur Erhaltung des Konsolidierungspfades. Ich habe ein großes Interesse daran, dass der Kreis spart und ich glaube, das dann auch mal als Kritik, wenn der Landrat mal mit so einem scharfen Besen an den Haushalt rangegangen wäre, wie bei uns der Magistrat, dann wäre auch noch ein bisschen was drin gewesen. Mutige Behauptung, mit Sicherheit, aber ich bin mir da fast sicher. Aber, das ist die berühmte zweite Seite der Medaille, es würde halt auch dem kreisangehörigen Teil, sprich uns, und den anderen nichts bringen. Maßgabe wäre auch dann wieder, dies konsolidierungswirksam umzusetzen. Es gab aber für den Kreis, weil er im Konsolidierungspfad eigentlich auf dem rechten Weg ist, auf einem ganz guten Weg ist, eine kleine Möglichkeit, den Kreis zu entlasten, nämlich, dass der Kreis die Anteile der WfG und WTMG, Werratal Tourismus Marketing Gesellschaft, Wirtschaftsförderung des Kreises, übernimmt. Das bringt uns 61.000 Euro, dem stehen die 100.000 Euro, ich erwähnte die gerade, erhöhte Kreis- und Schulumlage gegenüber. Nach Adam Riese und Eva Zwerg und meinem Freund Hugo, dass da immer noch 39.000 Euro fehlen, das ist un schön, aber besser als 100.000 Euro weniger allemal. Herr Vorsteher, das war ein langer Satz jetzt zum Kreis, aber ich glaube, das war nötig, weil es auch einfach unsere größte Ausgabe position ist und die auch gestiegen ist.

Kommen wir mal zu den größten Einnahmepositionen. Worüber nehmen wir am meisten Geld ein? Erstmal über das Land. Die Schlüsselzuweisungen sind erfreulich hoch. Wir werden im nächsten Jahr 8,2 Millionen Euro erhalten. Und, ich prognostiziere mal, es wird besser werden. Das ist eine Folge des so genannten „Alsfeld-Urteils“ des Staatsgerichtshofes. Sie werden sich erinnern. Die Stadt Alsfeld hatte gegen den Kommunalen Finanzausgleich geklagt, gesagt, das System ist ungerecht, und außerdem durfte das Land der kommunalen Seite die 340 Millionen Euro nicht wegnehmen. Und der Staatsgerichtshof hat dann entschieden, jawohl, es ist ungerecht, nämlich das Modell, dass Städte und Gemeinden einfach 23 %, das ist ein willkürlicher Wert, der Steuereinnahmen des Landes bekommen, ist ungerecht. Land, du kriegst jetzt die Aufgabe, ermittele bitte den wirklichen Bedarf der kommunalen Seite. Früher war das Modell, ich sagte es gerade, 23 % der Einnahmen. Hatte das Land wenig, bekamen die Kommunen auch wenig. Und jetzt wurden Bedarfe ermittelt, der Finanzminister hat das ja nun auch in der Öffentlichkeit ausgeführt, 10 Millionen Datensätze gab es dazu, und es gibt eine Modellrechnung, eine erste Modellrechnung, die die 2014-er Zahlen mal im, ich nenne es den „Was wäre wenn-Maßstab“ mal aufzeigt. Ich betone nochmal, wir sind im Konjunktiv. Also, hätten wir im Jahr 2014 schon das neue Modell, dann hätte rein theoretisch Eschwege eine positive Veränderung von 1.302.865 Euro, sprich 67,18 Euro mehr pro Einwohner. Das ist im landesweiten Vergleich eine sehr, sehr anständige Zahl. Das heißt nicht, ich sage das deutlich, das heißt nicht, dass wir das in der Höhe in 2016 kriegen, aber von der Systematik, die Systematik des neuen KFA ist so angelegt, dass auch Städte wie Eschwege profitieren. Allein, wir sind ein Mittelzentrum, und, jetzt kommt auch so ein furchtbarer Begriff, die Einwohnerveredelung steigt schon mal von 125 %, also wir sind jetzt 125 % veredelte Einwohner, auf 130 %. Die Frage ist, wie wir uns damit fühlen. Fakt ist auch, das Gesetz ist noch nicht da, der Käse ist nicht gegessen, es gibt da an vielen Ecken Änderungswünsche, gerade von denen, die viel abgeben müssen, aber der Grundsatz steht, weil natürlich der KFA auch am Gesetzestext aufgebaut, also an dem Urteilstext aufgebaut ist und ich glaube, auch unsere Spitzenverbände sind dabei, den Pflichtaufgabenkatalog nochmal genau zu prüfen. Da gibt es ja auch einige Dinge, der Bürgermeister hat es ja gesagt, über deren Anerkennung wir streiten. Es wird noch Streit geben, aber es wird dabei sein, der KFA wird im Grundsatz so kommen, und wenn wir im nächsten Sommer das Gesetz haben, dann prognostiziere ich mal, dass wir deutlich sehen werden, dass Eschwege zu den Gewinnern gehört. Und ich bin dann mal gespannt, wer sich dann mit diesem Ausspruch auch alles zitieren lässt.

Herr Brill, Sie hatten das, war gerade auch schon mal drauf, bei der Einbringung gesagt, 340 Millionen müssen zurück in den Landeshaushalt. Herr Brill, die Gemeinde Alsfeld hat darauf geklagt, das Gericht hat genau gesagt, das ist nicht so, es ist abgewiesen worden, und das gehört vielleicht zu den unangenehmen Dingen, ich nehme an, die SPD druckt es dann wieder im Kommunalwahl-Flyer, aber es ist jetzt nun mal gerichtlich entschieden. Die langfristige Finanzplanung des Landes gibt nach meiner Meinung auch ein bisschen Grund zur Hoffnung. Es gibt die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, die sagen, wir brauchen für die kommunale Familie in den nächsten Jahren so mit dickem Daumen 4,5 Milliarden Euro. Die langfristige Finanzplanung geht jetzt von 4,3 Milliarden Euro aus. Man kriegt nicht immer alles, was man sich wünscht, aber ich sehe zwischen 4,5 und 4,3 Milliarden Euro sehe ich eine ziemliche Nähe und nicht eine Riesendifferenz, die uns manche gern glauben machen wollen. Und wenn wir auf die Veränderungsliste schauen heute, dann sehen wir auch, dass die Investitionspauschale des Landes verlängert worden ist. Womit haben wir unseren Haushalt noch verbessert? Wir haben die Abschreibungen verlängert. Wir haben veränderte Regeln, da ist nochmal nachgeschaut worden, das war, vor Jahren sah das auch noch ein bisschen anders aus, verlängerte Abschreibungszeiträume, jetzt schreiben wir 4,9 Millionen Euro ab und damit fast 400.000 Euro weniger. Das ist immerhin eine rein rechnerische Einsparung von 8,2 %, ohne dass da Geld fließt. Das ist kein Buchungstrick, das ist einfach angewendete Finanzwissenschaft und absolut in Ordnung, denn dieser Haushalt, das sage ich auch ganz deutlich, ist ein Sparhaushalt. Da müssen wir uns nichts vormachen. Der Kollege Feiertag hat es gerade gesagt, wir sind auch im Investitionsbereich deutlich unter unseren Abschreibungen. Also, wir leben ein bisschen von der Substanz. Es ist ein Sparhaushalt, und das ist auch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten. Das geht von den Bediensteten im Rathaus, das wurde auch gerade alles schon ausgeführt, die jetzt in ihrem Punkt eigentlich die Schraube immer nochmal enger drehen müssen, immer nochmal enger drehen müssen, und der Magistrat, der das Ganze auch, bevor wir das in den Finanzausschuss kriegen, schon mal sehr hart ausgekauft hat, die Zitrone nochmal auf der Presse ziemlich gedrückt hat und da möchte ich mich bei den Beteiligten dann auch mal bedanken. Das ist auch ein hartes Stück Arbeit und mit Sicherheit nicht Vergnügungssteuerpflichtig. Meine Damen und Herren, deswegen kann ich auch sagen, wir haben gespart und damit meine ich

auch dann uns hier im eigenen Bereich. Wir haben gesagt, wir wollen die Anzahl der Sitzungen verringern, wir haben die Anzahl der Ausschüsse verringert. Das bedeutet auch für den kommunalpolitischen Bereich, der jetzt nicht in Verdacht steht, übermäßig attraktiv zu sein, auch noch eine erhöhte Arbeitsbelastung. Da bedanken sich dann teilweise die Familien auch mal dabei, aber auch wir haben dann in unserem Bereich gespart. Und Sie erinnern sich an die vorletzte Sitzung, da ging es dann an die Blumensträube für die 80- und 85-Jährigen und an die Bezüge der Außenstellenleiter. Herr Brill, und jetzt bleibt es Ihnen nicht erspart, wenn ich nochmal einen alten Begriff von Ihnen aufrufe, als Sie noch Fraktionsvorsitzender waren, da haben Sie immer gesagt, wir müssen an die „Big Points“. Ich stelle fest, dass die Blumensträube und die Einsparungen bei den Außenstellenleitern dann keine „Big Points“ mehr sind. „Big Points“ sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen, die veränderten Abschreibungszeiträume, aber nicht mehr das. Aber, Sie brauchen sich nichts aufzuschreiben, ich mache das ganz persönlich, ich musste es nur mal feststellen. Um was es mir geht, ist einfach, zu belegen, dass ich auch einfach glaube, wir haben jetzt das berühmte Ende der Fahnenstange erreicht. Ich will nicht die Zitrone verwenden, das ist furchtbar. Aber irgendwann geht's nicht mehr. Wenn Du die Schraube zu fest anziehst, irgendwann ist sie ab. Und da bin ich mir sicher, da sind wir jetzt dran.

Thema Stellenplan. Ist auch ausgeführt worden. Der Stellenplan ist sparsamst. Wir haben im Endeffekt die Tarifsteigerungen, wir haben Stellenneubewertungen, ansonsten ist da nichts. Da ist keine Luft mehr drin. Die Aufgaben der Beschäftigten werden mehr, die Anzahl der Mitarbeiter wird weniger. Das ist auch nicht sonderlich motivierend, aber natürlich auch dem Zwang geschuldet, und im Rathaus sind es ja auch nicht die schlechtesten Arbeitsplätze, aber auch der Stellenplan ist sparsamst. Und der Finanzhaushalt, die Investitionen in die Zukunft, auch sparsamst. Das ist das Notwendigste, um diese Stadt liebens- und lebenswert zu erhalten und sie auch am Leben zu halten. Wir haben Kindergartenplätze geschaffen, auch gemeinsam, was war es, vorletzte Sitzung, Kita Kleine Strolche, ich mache das jetzt mal im Stakkato, weil, ich bin schon bei 14 Minuten, und wir waren ja auch alle bei den Entscheidungen beteiligt. Ich nenne nochmal beispielhaft, weil es so wichtig ist, die Hochwassersicherung Albungen. Das ist ja fast ein Jahrhundertprojekt. Das kriegen wir hin, da wird gebaut, da geben wir Geld aus. Die Friedrich-Wilhelm-Straße wächst und gedeiht, das sieht super aus. Wir haben das Programm „Lokale Ökonomie“. Wir haben die Dorfentwicklung, die Herren Ortsvorsteher, was Ihnen dann auch viel bringt, und wir haben natürlich unsere touristische Infrastruktur am Werratalsee, an der Werra selber, wir haben eine Hochwasserschutzstudie, die den See dann auch enthält. Da gebe ich uns allen mal den Rat, unser Werratalsee wird auf keinen Fall dadurch besser, dass wir ihn alle schlecht reden und Herr Gassmann, Sie haben Ihren Antrag noch nicht eingebracht, aber Sie haben uns auf den Tisch gelegt, das Gleiche haben Sie ja im Kreistag schon mal beantragt, ich nehme an, der Bürgermeister wird Ihnen die gleiche Antwort geben, und Sie werden auch das gleiche Abstimmungsverhalten von der CDU wieder bekommen, den lehnen wir ab, genau wie den Stadtbusantrag, das ist nämlich auch ein alter Hut vom letzten Jahr. Investitionen, wir bauen die LED-Beleuchtung weiter aus, geben 60.000 Euro für energetische Sanierung aus, das ist auch nicht wenig, das ist eigenes Geld. Also, wir halten Eschwege auch am Leben, wir setzen auch Impulse. Wir haben gemeinsam strategische Ziele beschlossen und die wollen wir auch umsetzen.

Ich komme kurz zum Bauhof. Der Kollege Heinz hat es auch ausgeführt. Der kann die Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaften. Für die kommenden Jahre sieht es nicht besser aus. Das ist kein schöner Zustand. Ob er haltbar ist, müssen wir drüber reden. Beim BBH ist es ja immer die Frage des Winterdienstes. Winterdienst ist so ein bisschen Lotto, sagte Kollege Hamp. Ich sage, es ist einfach unplanbar. Und da kann man einfach sehen, schlechter Winter, und starker Winter ist gut für den BBH und schlecht für den Haushalt. Da kann sich jetzt jeder überlegen, was er sich wünscht, aber für uns muss alle klar sein, wir müssen an dem Thema BBH weiter arbeiten. Und ein guter Weg, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, könnte sein, die Interkommunale Zusammenarbeit weiter zu stärken. Wir machen ja schon mit Berkatal zusammen den Bauhof, ich verlasse jetzt den Bauhof, wir liefern Wasser nach Jestädt, holen Abwasser in Weißenborn ab und machen die Lohn- und Gehaltsabrechnung für Meißner. Also Interkommunale Zusammenarbeit in dieser Stadt läuft, läuft gut, und ich sage dann auch mal, ich gebe da jetzt auch mal Lob, ich sage mal: Gut gemacht, Herr Bürgermeister. Und ich gebe das Lob dann weiter an den kompletten Magistrat, und wir sagen dann als Politik oder zumindest als CDU-Fraktion: IKZ ist ein lohnenswertes Thema, und deswegen sagen wir: Machen Sie weiter so.

Thema Abwasser. Wir kommen ja nachher, steht jetzt hier nicht, zu unserem Tagesordnungspunkt 3, da wird es wieder unerfreulich, da müssen wir die Wassergebühren erhöhen. Wir werden die Wassergebühren erhöhen und damit natürlich unsere Bürger wieder belasten. Und auf der anderen Seite,

wenn Sie auch wollen auf der anderen Seite der Badewanne, haben wir beim Abwasser, das ist auch eine Gebühr und kostendeckungspflichtig, eine Rücklage von 530.000 Euro, und wir werden auch, um das nochmal zu untermauern, was im Finanzausschuss auch gesagt wurde, wir werden im Januar, bei der nächsten Sitzung, einen Antrag stellen, das abzuschließen. Weil, das soll kostendeckend sein, und wir sollen da nicht auf Kosten der Bürger das Geld ansparen. Das ist uns auch wichtig, dass wir die Bürger entlasten, wo wir sie entlasten können. Ich trage das gern wie ein Mantra vor. Wir sollten die Bürger nur da belasten, wo es unbedingt notwendig ist. Und dazu gehört für uns auch, jede Möglichkeit zu nutzen, sie zu entlasten und wenn es jetzt beim Abwasser ist. Und, meine Damen und Herren, glauben Sie mir, welchen Sachzwängen wir hier unterliegen, wo eine Belastung für den Bürger Steuer, wo eine Belastung Gebühr ist, das ist dem Bürger am Ende des Tages ziemlich egal. Der wird nur fragen: Wieviel nehmt ihr mir weg? Und wieviel bleibt mir von meinem Geld? Und ich sage das auch für uns ganz deutlich, wir wünschen uns, dass unsere Eschweger Bürgerinnen und Bürger möglichst viel Geld im Geldbeutel haben, denn das sollen sie nämlich in unsere Geschäfte bringen, da sollen sie die Innenstadt mit stärken, die sollen hier mal in den Restaurants schön essen gehen, und die sollen natürlich vor allen Dingen auch ihr Wohneigentum in Schuss halten. Da profitieren die Betriebe und schlussendlich das Stadtbild. Und das muss auch nochmal deutlich gesagt werden, wir müssen uns immer auch vergewissern, dass das Geld, was wir hier ausgeben, andere erwirtschaften müssen. Und deswegen will ich hier auch allen erstmal danken, die Steuern zahlen. Sei das Grundsteuer A, sei das Grundsteuer B und sei das auch Gewerbesteuer und wegen mir auch Spielapparatsteuer. Und ich freue mich, ich freue mich wirklich über jeden Bericht, der in der Zeitung ist, wenn der Tobias Stück schreibt, dass ein Eschweger Unternehmen eine tolle Idee hat, damit gut ist und am Markt erfolgreich ist. Ich freue mich über jede Meldung einer positiven Geschäftsentwicklung. Weil, das bedeutet für uns Gewerbesteuer, und das bedeutet für uns, dass es in der Stadt weitergeht. Und die Gewerbesteuer, meine Damen und Herren, die ist ja auch nicht in dem Maße zuverlässig, wie die Grundsteuer. Das sehen andere Kommunen im Werra-Meißner-Kreis momentan ziemlich schmerzlich, dass sie sehr wohl labil ist, darüber wollen wir gar nicht erst hinausgucken, da hätte ich noch andere Beispiele und deswegen müssen wir auch an die, die in Eschwege ein Gewerbe betreiben, an die müssen wir denken und die müssen wir auch ein wenig pflegen. Ich glaube, das kommt manchmal so ein bisschen aus dem Blick. Es heißt immer nur Gewerbesteuer, weil die eh so viel Gewinn machen. Die sind das, die hier den Motor am Laufen halten. Und die schaffen Arbeitsplätze, die schaffen gut qualifizierte Arbeitsplätze, und die sind nun mal auch das A und O einer erfolgreichen Zukunftsentwicklung dieser Stadt. Von daher auch von dieser Stelle, von mir, ein klares Bekenntnis zu unserer Wirtschaftsförderung, ein klares Bekenntnis zum Stadtmarketing. Und ich will es wiederholen, wir sollen unsere Bürger und unsere Unternehmen nicht über Gebühr belasten und dass wir dieses Jahr die Steuerhebesätze gleich halten können, das ist ein gutes Signal. Dieses Jahr sind mal andere Kommunen dran, da mit ihren Bürgern die unangenehmen Gespräche zu führen, wir nicht. Aber, das gehört dann auch zur Wahrheit dazu, wir reden ja beim Haushalt auch über den Horizont, was unsere Finanzplanung, das Haushaltssicherungskonzept angeht, da werden ja die Steuererhöhungen schon angekündigt. Und ich sage für uns, als CDU-Fraktion, schon mal ganz deutlich, das ist kein Selbstläufer, und wir werden auch um jeden Prozentpunkt feilschen, wenn wir an den Zeitpunkt kommen. Wenn es andere Wege gibt, und wenn wir die Erhöhung nicht im ganzen Umfang durchführen müssen, dann wird das unser Weg sein, meine Damen und Herren. So wenig wie nötig. Wir wollen unsere Bürger nicht über Gebühr belasten und lassen Sie mich zum Schluss kommen, ich glaube, unser Haushalt ist prinzipiell auf einem ganz guten Weg, wir müssen sparen, wir sparen, aber wir dürfen uns nicht kaputt sparen. Dieser Haushalt ist ein Gemeinschaftswerk und auch ist natürlich Haushalt immer die Zeit des Kämmerers, aber der andere Dezernent, unser Bürgermeister, hat natürlich auch einen ganz großen Anteil am Gesamtwerk, weil seine Dezernate maßgeblichen Anteil am Sparen haben. Und der Haushalt ist natürlich auch ein Gemeinschaftswerk von den Ehrenamtlichen, von den Kollegen im Magistrat, im Finanzausschuss, und der Kollege Heinz hat vorhin schon mal vorgetragen, das konnte man ja dann erdenken, dass Sie, wenn wir einstimmig abgestimmt haben im Finanzausschuss, da hat natürlich die CDU zugestimmt und es wird Sie jetzt nicht groß überraschen, wenn ich Ihnen sage, wir werden das auch heute Abend tun.

Meine Damen und Herren, meine Planung ist, dass ich heute Abend nicht ein weiteres Mal hier nach vorne muss, deswegen erlaube ich mir mal, Ihnen an dieser Stelle Danke zu sagen, für die freundschaftlich, kritische Zusammenarbeit, Ihnen und Ihren Familien frohes Weihnachtsfest, und dass wir uns gut und gesund im nächsten Jahr wiedersehen. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Schneider. Ich hätte die Uhr auch gar nicht eingeschaltet, weil ich weiß, in einer Haushaltsrede muss man auch länger reden dürfen, das ist einfach so und das gestehe ich natürlich auch allen anderen Rednern und Rednerinnen zu. Ich sage aber mal die Zwischenzeit: 22:09 Minuten. Danke, Herr Schneider, Herr Gassmann bitte, Sie haben sich zu Wort gemeldet.“

Stv. Gassmann:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer. Ich hatte mich bemüht, möglichst noch vor den Haushaltsreden zum Zuge zu kommen, um wenigstens die Anträge begründen zu können, die wir einbringen, dann hätte ich eine Antwort oder eine Entscheidung erwartet. Aber die Entscheidung der CDU steht ja schon fest, bevor ich überhaupt die Anträge begründet habe, aber das spricht ja für die Christlich Demokratische Union, so ist das.

Vorab, es tut mir leid, dass diese Anträge so spät eingegangen sind. Es ließ sich nicht anders bewerkstelligen. Die Anträge sind heute fertig geworden. Sie standen zwar schon im Entwurf schon zwei, drei Tage fest, aber nur, wie gesagt, im Entwurf. Endgültig haben wir uns darauf verständigt, heute. Deswegen auch heute erst abgegeben.

Wir haben drei Änderungsanträge zum Haushalt und ich möchte nochmal ganz kurz auch darauf zu sprechen kommen, was der Herr Schneider gesagt hat. Sparhaushalt, ja, es ist ein Sparhaushalt, überall rote Zahlen, wenn man die Vergleiche gegenüber dem Vorjahr sieht. Überall rote Zahlen, das ist richtig, und das ist traurig so. Aber das sind halt Sachzwänge, akzeptiert. Aber, meine Damen und Herren, wir haben hier einen Haushaltsplan mit 500 Seiten, und wenn der CDU als größte Oppositionsfraktion zu diesem Haushalt nichts anderes einfällt, als einfach nur „Ja“ zu sagen, keine Ideen zu haben ...“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Gassmann:

„Sie sind Oppositionsfraktion oder haben Sie schon eine Koalition gemacht mit der SPD? Also, es gibt noch keine schwarz-rote Koalition in Eschwege, das ist ja gut zu wissen. 500 Seiten, und Ihnen fällt nichts dazu ein. Da frage ich mich, ob Ihnen der Gestaltungswille fehlt, oder ob Sie es einfach nur nicht in die Reihe kriegen. Das ist die Frage. 500 Seiten, und von Ihnen kommt nicht eine einzige Idee. Also, wir haben uns Gedanken gemacht. Wir wollen mitgestalten in Zeiten knapper Kassen, auch entsprechend mit bescheidenen Haushaltsmitteln. Der Antrag Stadtbus, jawohl, Herr Schneider, den hatten wir letztes Jahr schon gestellt, hatten den Antrag dann aber zurückgezogen, weil zugesagt worden war, man wolle die Angelegenheit in der Verwaltung prüfen und in der Verwaltung versuchen, da eine Lösung zu finden. Es ist aber nichts passiert, deswegen stellen wir den Antrag dieses Jahr nochmal. Es geht schlichtweg um die Tatsache, dass an Sonntagen der Stadtbus nicht fährt. Wenn Johannisfest ist, oder ein anderes Fest mit besonderer Bedeutung in der Stadt, haben die Bewohner vom Heuberg, die kein Auto haben, die gehbehindert sind, die Alten, keine Möglichkeit, in die Innenstadt zu kommen, um an den gesellschaftlichen Ereignissen teilzuhaben. Deswegen beantragen wir, dass an diesen besonderen Tagen ein Pendelbusverkehr eingerichtet wird, der den Heuberg, die Struth, mit der Innenstadt verbindet. 2 Busse in 4 Stunden reichen da aus. Die haben das vorgerechnet, da kommen 1.000 Euro pro Tag raus. Wenn man das 3 Mal im Jahr macht, sind das 3.000 Euro, und die 3.000 Euro haben wir auch jetzt als Antrag formuliert und bitten darum, den in den Haushalt aufzunehmen. Also, Stadtbusverkehr auch an Sonntag, wenn besondere Veranstaltungen sind.

Unser zweiter Antrag ist ein bisschen billiger. Wir wollen 2.000 Euro in Kultur investieren. Wir haben einen Antrag zur Kultur, jawohl. Herr Schneider, haben Sie ihn gefunden? Gut. Diese 2.000 Euro sind keine zusätzlichen Mittel, die wir beantragen, sondern wir möchten, dass innerhalb des Budgets Kultur 2.000 Euro umgeschichtet werden, damit unser Anliegen „Kultur für alle“ realisiert werden kann. Wir haben den Antrag formuliert „Kultur für alle“ und meinen damit, dass wir Möglichkeiten schaffen sollten, dass auch diejenigen, die nur ein dünnes Portemonnaie haben, Geringverdiener, dass auch die die Möglichkeit haben, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Stadt Eschwege unterstützt

auf vielfältige Art und Weise die Kultur. Kulturträger, das ist richtig so. Und die Stadt Eschwege investiert auch viel Geld in diese Bereiche. Das ist richtig so. Auch die Stadthalle gehört in diesen Bereich, wo die Stadt viel Geld in die Hand genommen hat, um auch Kultur möglich zu machen. Gut so. Aber wir müssen dafür sorgen, dass diese kulturellen Veranstaltungen auch denen zugutekommen, die, wie gesagt, nicht so viel Geld in der Tasche haben. Deswegen schlagen wir vor, dass die Verwaltung prüft, wie es möglich ist, diese Leute auch teilhaben zu lassen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die haben wir in unserem Antrag auch formuliert. Man könnte zum Beispiel einen Teilhabepass ausstellen. Das ist eine kleine Checkkarte, mit einem Foto drauf, wird ausgestellt, kostet in der Herstellung 50 Cent. Die Stadt Witzenhausen hat da gute Erfahrungen mit gemacht, mit ihrem Sozialticket. Eine ganz schlichte Karte, ein Foto drauf, die Antragstellung ist sehr einfach, und das wäre zum Beispiel eine Möglichkeit, wie man so etwas realisieren könnte. Ich rege an, dass die Stadtverwaltung sich dazu Gedanken macht und meine, dass wir dafür 2.000 Euro einplanen sollten. Ich denke, wir müssen keine Angst haben, wenn wir so was einführen würden, dass dann ein großer Run entstehen würde. Ein großer Run auf die Kulturveranstaltungen. Ich glaube das nicht. Ich glaube, es wird sich in Grenzen halten. Aber wichtig ist, dass diejenigen, die Interesse daran haben, an Kultur, an kulturellen Veranstaltungen, auch die Möglichkeit dazu haben, teilzunehmen.

Unser dritter Antrag, in der Tat, geht zum Werratalsee. Ich meine, ich muss Ihnen nicht sagen, dass der Werratalsee für den Werra-Meißner-Kreis, für die Stadt Eschwege, für die umliegenden Gemeinden, gerade für uns als Mittelzentrum, eine ganz hervorragende Bedeutung hat. Das muss ich nicht begründen, das wissen wir alle. Und wir haben schon viel Geld investiert, das ist mir auch klar. Aber ich denke, wir müssen wirklich an Lösungen arbeiten, die umsetzbar sind und auch realistisch sind. Das, was ich bisher an Maßnahmen gehört habe, das was ich bisher an Konzepten erlebt habe, überzeugt mich nicht im Geringsten. Bei allem, was ich bisher gehört habe, ist ein Bereich ausgeblendet worden. Von der Presse ausgeblendet, von der Politik ausgeblendet, und das möchte ich hier ganz deutlich formulieren. Ich lege Wert darauf, dass auch die Gewässerverunreinigung im Werratalsee, die Blaualgenplage, Sie nennen es Cyanobakterien, ist auch richtig, da kann man beide Wörter verwenden, dass diese Ursache auch bei der Landwirtschaft gesucht wird. Eine Anfrage, die wir kürzlich beantwortet bekommen haben, hat ergeben, dass allein in 2013 3.000 Tonnen Hühnergülle aus Holland in den Kreisteil Eschwege importiert worden ist. 3.000 Tonnen Hühnergülle aus Holland importiert. Dann haben wir festgestellt, aufgrund unserer Anfrage haben wir die Antwort bekommen, dass die Flächen, die Maisanbauflächen, sich von 4 Hektar in der Stadt Wanfried in 2000, auf 170 Hektar in 2014 mehr als verzwanzigfacht hat. Also von 4 Hektar Maisanbaufläche ist die angestiegen auf 170 Hektar. Und wer mir dann erzählt, dass die Landwirtschaft bei den Ursachen für die Cyanobakterien im Werratalsee keine Mitverantwortung trägt, dem kann ich einfach nur keinen Glauben schenken. Und deswegen haben wir den Antrag formuliert, ein neues Gutachten, ein ergänzendes Gutachten, in Auftrag zu geben, dass auch unter dem Gesichtspunkt der landwirtschaftlichen Verursachung den Ursachen noch einmal auf den Grund geht. 20.000 Euro sind viel Geld, das ist richtig, aber ich denke, soviel Geld brauchen wir, so viel Geld sollte uns der Werratalsee Wert sein, und ich bin mir auch sicher, dass es gut ist, wenn man mal ein anderes Gutachten in die Hand bekommt, als die Gutachten, die wir bisher hatten.

Das waren unsere drei Anträge und ich bitte, den Anträgen zuzustimmen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich melde mich jetzt hier in der Finanzdebatte zu Wort, nicht um zu den Finanzen zu reden, sondern zu dem Antrag, den Herr Gassmann eben eingebracht hat und dort auch nur zu dem einen Antrag in Bezug auf den Werratalsee. Ich habe jetzt diese Meinung nicht mit dem Magistrat abgestimmt. Es ist meine Meinung und die Auffassung der Verwaltung, mit der ich schon seit einigen Wochen in dieser Frage sehr eng zusammenarbeite und zusammengesessen habe. Ich glaube, was wir am Werratalsee wirklich nicht brauchen, ist ein weiteres Gutachten. Denn ich glaube, der Erkenntnisgewinn daraus wird nicht wesentlich größer werden. Wir wissen, dass Phosphat in den See eingetragen wird und wir wissen, dass Phosphate im See enthalten sind. Ich glaube es ist uns mehr geholfen, wenn wir nun tatsächlich daran gehen und die begonnenen Maßnahmen zur Sanierung abschließen und gleichzeitig und offen zeigen für weitere Möglichkeiten der Seesanierung, wenn man so möchte. Und wir haben in den letzten Wochen mehr-

fach zusammengesessen mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, mit Vertretern der Oberen Wasserbehörde, wir haben heute Nachmittag zusammengesessen, mal wieder, mit Vertretern der Gemeinde Meinhard. Es war dabei der Umweltdezernent des Kreises, Herr Dr. Wallmann, der saß auch bei uns im Magistratszimmer, wir haben ihn dort auch fest an unserer Seite, was den Werratalsee angeht. Und wir möchten eigentlich überlegen, ob wir nicht die Mittel, statt wir sie für weitere Gutachten einsetzen, für die konkrete Prüfung der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen einsetzen. Sie haben Recht, das Gutachten/die Gutachten, die wir haben, geben manchmal Anlass zu Fragen, aber wir haben die Meßstellen eingerichtet, sie befinden sich im Eigentum der Stadt bzw. der Gemeinde Meinhard. Wir haben inzwischen auch die vorhandene Technik auf dem Zentralklärwirk, um die Messungen selbst durchzuführen, und wir haben auch abgesprochen mit dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie, dass sie uns engmaschig weiterbeprobieren und unterstützen, so dass wir dort vielleicht im kommenden Jahr mal nicht ein weiteres Gutachten bekommen, der das im Übrigen im Januar hier nochmal vorstellen wird, sondern wir tatsächlich weitere Maßnahmen, die über das hinausgehen, , prüfen. Das sind Maßnahmen zur Verhinderung der Nährstoffrücklösung aus dem Sediment angedacht, Maßnahmen zur Nährstoffinaktivierung, Sauerstoffanreicherung und viele, viele andere Dinge, auch im Bezug von möglichen Phosphatfällungen sind inzwischen neue Mittel auf dem Markt, die nicht chemischer Natur sind, sondern tonmineralisch sind und somit also auch umweltverträglich sind. Das sind alles Dinge, wo man zumindest mal einen zweiten Blick drauf werfen sollte. Und das werden wir Ihnen dann im Januar dezidiert vorschlagen und ich glaube, da sind wir dann auch zusammen mit unseren Partnern, mit Meinhard, mit dem Kreis, mit der Oberen Wasserbehörde und dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie auf einem guten Weg. Ein weiteres Gutachten, glaube ich, ein zusätzliches, brauchen wir nicht und in Bezug auf die Landwirtschaft haben wir heute auch mit Herrn Dr. Wallmann, auch vor dem Eindruck der Ergebnisse, die ich aus dem Kreistag kannte, verabredet, dass er noch einmal auf die Landwirtschaft zum Einen zugehen wird und zum Anderen auf das Regierungspräsidium, welches ja anordnet, in welchen Bereichen auch die Kontrollbeprobungen hinsichtlich des Düngemittleinsatzes zu erfolgen haben und ich denke, da handeln wir dann auch ganz in Ihrem Sinne. Herzlichen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Bürgermeister. Ich bin nachdenklich geworden. Bis der Herr Heinz jetzt hier vorn ist, kann ich vielleicht den Satz noch sagen. Wenn ich vom Gutachter höre, Sauerstoffanreicherung, die er jetzt plötzlich vorschlägt, dann haut es mich von diesem Sessel hier.“

Bgm. Heppe spricht vom Platz aus:

„Sagt nicht er. Das ist eine der Maßnahmen.“

Stv.-V. Montag:

„Ja, die hat er nämlich immer gesagt, das geht nicht. Also, wenn er das jetzt gesagt hat, dann weiß ich nicht mehr, was ich sagen soll.“

Stv. Heinz:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Kennen Sie Neckarsteinach? Das ist eine Stadt ... kennst Du? Donnerwetter. Ja. Also, ist nicht allen bekannt, dann verpufft der Gag natürlich sonst, aber ich glaube, nur wenigen Eingeweihten erschließt sich das Geheimnis von Neckarsteinach, glaube ich. Also, wie gesagt, fangen wir mal an, Neckarsteinach, knapp 4.000 Einwohner, liegt in Südhessen, Kreis Bergstraße, 15 Kilometer östlich von Heidelberg. Neckarsteinach hat jetzt Schlagzeilen gemacht. Na ja, kleine Schlagzeilen wenigstens. Die Frankfurter Rundschau berichtete am 14. November, interessanterweise just am Tag, nachdem in Eschwege der Haushalt eingebracht worden ist, Folgendes: Die südhessische Stadt Neckarsteinach will badisch werden. Der Süden von Hessen wird vergessen, wir fühlen uns ungerecht behandelt, sagte der Bürgermeister der Kommune, Harold

Pfeifer, in der Samstagsausgabe der Rhein-Neckar-Zeitung. Man möchte nach Baden-Württemberg wechseln. Kommen nachher nochmal darauf zurück, auf Neckarsteinach, wird uns nachher nochmal beschäftigen. Würde mich jetzt aber gern erstmal dem Haushalt zuwenden, denn der hat eine intensive Würdigung durchaus verdient. Mit den Anträgen des Kollegen Gassmann werden sich nachher Kollegen beschäftigen.

Dieser Haushalt ist aus vielen Gründen würdigenswert, er unterschreitet die im Haushaltskonsolidierungskonzept geplante Defizitmarke von knapp 2,5 Millionen um mehr als die Hälfte, insgesamt um rund 1,5 Millionen. Hätte der Werra-Meißner-Kreis, ist ja auch schon mehrfach darauf hingewiesen worden, nicht die Kreisumlage erhöht, würde er jetzt nicht mit rund 12 Millionen Euro fast 30 % unserer Einnahmen beanspruchen, dann hätten wir 700.000 Euro mehr in der Kasse, dann würden nur noch 400.000 Euro zum ausgeglichenen Haushalt fehlen. Ein deutlicher Silberstreif am Horizont jedenfalls zeichnet sich ab, ein ausgeglichener Haushalt scheint in greifbare Nähe gerückt, wenn nicht im nächsten, dann doch im übernächsten Jahr. Wer hätte das vor 10 Jahren gedacht, als der damalige Stadtkämmerer Thomas Große angesichts des damaligen Defizit und anlässlich des ersten Haushaltssicherungskonzeptes in der Geschichte der Kreisstadt erklärt hat, diesen Haushalt werden wir in 20 Jahren nicht ausgleichen können. Jetzt sind wir auf dem besten Wege dazu, nach nur 4 Jahren Amtszeit des aktuellen Kämmers Reiner Brill, und ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Erfolg ganz klar seine Handschrift trägt. Er findet mit diesem Haushalt die schwierige Balance zwischen 3 Parametern. Da ist zum einen die Konsolidierung durch Einsparungen bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt, ohne dass man die Kommune handlungsunfähig macht und ihre Zukunftsfähigkeit abwürgt. Da ist zum zweiten die Reduzierung der Investitionstätigkeit auf ein vernünftiges Maß, das der Stadt dennoch Entwicklungsmöglichkeiten für eine sichere Zukunft bewahrt. Und da ist zum dritten die Gestaltung der Einnahmeseite, die die Bürger nicht über Gebühr belastet und nicht überfordert. Bei den Sach- und Dienstleistungen sind auf seine Anweisung noch einmal quer durch alle Teilhaushalte Budgetkürzungen vorgenommen worden von rund 10 %. Das führt im Ergebnishaushalt zu Minderaufwendungen in Höhe von über einer halben Million Euro, entlastet den Haushalt spürbar. Klar ist auch, da hat der Herr Schneider zu Recht darauf hingewiesen, dass die Potenziale in diesem Bereich nahezu ausgereizt und erschöpft sind. Der Haushalt geht in seinen Konsolidierungsanstrengungen weit, er geht bis an das Limit des Vertretbaren, überschreitet diese Limits jedoch nicht. Das hätte dann fatale Folgen. Beim Baubetriebshof sind sie teilweise schon zu spüren. Wie gesagt, dieser Haushalt ist eng geschnitten. Das gilt auch für das Personal, auch darüber haben wir beim Stellenplan schon gesprochen. Die Personalaufwendungen werden im Jahr 2015 zwar leicht steigen, um rund 290.000 Euro, Ursachen dafür sind tarifbedingte Gehalts- und Lohnsteigerungen. Der Personalstand ist aber seit 2010 konstant rückläufig. Im Stellenplan haben wir nur noch 135,3 Stellen, ursprünglich waren es mal 141 Stellen. Allein in den Jahren 2013/2014 sind 6,7 Stellen abgebaut worden. 340.000 Euro dadurch eingespart und in den kommenden Jahren, bis 2018, ist laut Haushaltssicherungskonzept noch einmal eine Reduzierung des Personalbestandes um 6 Stellen geplant. Voraussichtliche jährliche Ersparnis noch einmal über 300.000 Euro. Weitere Einsparungen auch hier, denke ich, schwer vorstellbar.

Auch die Investitionen der Kreisstadt in ihre Infrastruktur sind auf ein konstruktives Maß zurückgefahren. Wir hatten den Höhepunkt der Investitionen im Jahr 2000, da sind 11,3 Millionen Euro investiert worden. 2010 immerhin auch noch knapp 7 Millionen Euro. Jetzt haben wir im allgemeinen Haushalt brutto 3,8 Millionen Euro für Investitionen drinstehen. Netto bedeutet das für Eschwege Eigenmittel lediglich in Höhe von 1,1 Millionen. Und gegenüber den ursprünglich angemeldeten Mitteln ist hier schon eine Kürzung um 250.000 Euro vorgenommen worden. Das reduziert dann die Netto-Neukreditaufnahme noch einmal. Investitionsschwerpunkte dabei in diesem Jahr Stadtbau West, Dorferneuerungsprogramm, Hochwassersicherung Albungen, Friedrich-Wilhelm-Straße und der Ausbau des Kindergartens Kleine Strolche. Das heißt, es gibt nach wie vor Investitionen. Investitionen in die verkehrliche, in die soziale Infrastruktur unserer Stadt. Die finden weiter statt. Aber sie finden statt mit Augenmaß und an den richtigen Stellen, vor allen Dingen dort, der Herr Feiertag hat zu Recht darauf hingewiesen, wo Werteverzehr und Substanzverlust ausgeglichen werden muss. Die gute Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger, der mit diesem Haushalt vollzogene große Schritt zum Haushaltsausgleich kommt ohne eine höhere Belastung bei den Steuern und Gebühren aus. Aus einem weiteren Grund ist dieses Haushaltsergebnis bemerkenswert. Der vorliegende Etat packt ein Problem an, dass die Doppik mit sich bringt und dass finanzschwachen Kommunen wie Eschwege wie ein Klotz am Bein hängt, ich meine die Abschreibungen. Es gibt zunehmend kritische Stimmen, die die Ausweisung der Abschreibungen in kommunalen Haushalten für eine Fehlentwicklung halten, die nahezu

zwangsläufig und unnötig Haushaltsdefizite produziert. Nach kameraleen Gesichtspunkten, also so, wie wir den Haushalt bis 2007 in Eschwege geführt haben, hätte Eschwege kein Defizit, kein Millionende-
fizit, überhaupt kein Defizit, sondern ein positives Ergebnis, einen Haushaltsüberschuss. Der Spar-
druck wäre deutlich geringer. Auch im aktuellen doppischen Haushalt hätten wir, wenn wir unseren
Haushalt so machen würden, wie ihn die Landesregierung in Wiesbaden macht, auch einen Über-
schuss. Das Land nämlich weist Abschreibungen nicht aus. Würden wir das ebenfalls tun, würden sich
unsere Aufwendungen um die Abschreibungen in Höhe von 3,4 Millionen ohne Abwasser und ohne
Abfall, also wie gesagt, um 3,4 Millionen die Aufwendungen reduzieren. Wir hätten dann ein Haus-
haltsüberschuss von 2,3 Millionen. Dafür, dass die Abschreibungen in kommunalen Haushalten nichts
zu suchen haben, gibt es durchaus die eine oder andere Begründung, denn mit unseren Investitionen
stellen wir, anders als produzierende Unternehmen, ja keine Wirtschaftsgüter her, mit denen wir dann
Erträge und Gewinne erwirtschaften würden, mit denen wir dann die Refinanzierung der Produkte
bestreiten könnten. Wir produzieren Infrastruktur, und wir produzieren Daseinsvorsorge für die Men-
schen. Das wirft keinen Profit ab. Das soll auch keinen Profit abwerfen. Daher schlagen die Abschrei-
bungen auf unsere Investitionen schon zum Zeitpunkt ihrer Fertig- und Bereitstellung voll auf die
Aufwendungen durch, die unseren Haushalt dann negativ belasten. Die ziehen auch nicht, wie bei
Unternehmen, dann steuerliche Vergünstigungen nach sich. Es handelt sich hier also um eine Form
von einer strukturell erzwungenen Haushaltsbelastung. Das Land Hessen, wie gesagt, entzieht sich
diesem Zwang, verzichtet darauf. Dieser Haushaltsentwurf, und das finde ich bemerkenswert und eine
seiner Stärken, entschärft nun dieses Problem mit den Abschreibungen ein Stück weit, indem die Ab-
schreibungszeiträume ausgeweitet werden, und dadurch wird eine rechnerische Haushaltsentlastung
erzielt. Eschwege befindet sich, wenn ich mal zum Fazit komme, was die Entwicklung der Haushalts-
situation betrifft, auf einem sehr guten und erfolgreichen Weg. Der Haushaltsausgleich galt lange als
unerreichbare Utopie. Jetzt ist sie greifbar nah. Mit diesem Haushalt und der Richtung, die dieser
Haushalt für die Zukunft weist, sind wir, wie gesagt, auf dem besten Wege dazu, einen Haushaltsaus-
gleich hinzubekommen. Viele sind daran beteiligt, die das geschafft haben. Selbstverständlich der
Kämmerer, selbstverständlich die Mitarbeiter im Fachbereich 2 mit dem Fachbereichsleiter, selbstver-
ständlich auch die anderen, die mit ihren Sparanstrengungen hier Opfer gebracht haben, das gilt für die
Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die seit 2013 höhere Grundsteuern zu tragen haben, das gilt für
die Unternehmen und Gewerbetreibenden dieser Stadt, die seit 2 Jahren höhere Gewerbesteuer zu
tragen haben, das gilt für alle Fachdienstleiter, Produktverantwortlichen im Rathaus, die seit Jahren bei
den Sach- und Dienstleistungen Millionen eingespart haben. Die Stadt, das will ich damit sagen, die
Stadt hat ihre Hausaufgaben gemacht und zwar gründlich und überzeugend und sie hat alle Möglich-
keiten der Konsolidierung bis hart ans Limit gefahren. Jetzt wären auch mal andere am Zug und in der
Pflicht, ihre Verantwortung für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen als die Träger
der Daseinsvorsorge für die Menschen in diesem Land gerecht zu werden. Das scheint auch der Wer-
ra-Meißner-Kreis eingesehen zu haben. Wir haben gehört, zögerlich und langsam, aber immerhin be-
wegt er sich, verzichtet in diesem Jahr auf die städtischen Umlagebeiträge zur Wirtschaftsförderung
des Kreises, zur Tourismus GmbH. Das bringt uns 78.000 Euro, ein kleiner aber immerhin wahrneh-
barer erster Schritt dazu, dass der Kreis einen Teil der Entlastung, die er durch die Politik der Bundes-
regierung erfahren hat, dann nochmal an seine Kommunen weitergibt. Nur einer, einer hat seine Haus-
aufgaben bei der Sanierung der kommunalen Haushalte immer noch nicht gemacht oder zumindest
nicht vollständig und nicht richtig gemacht, und da sind wir wieder bei Neckarsteinach. Denn Sie wis-
sen noch nicht, wie diese Stadt ihren Austritt aus Hessen und ihren beantragten Beitritt nach Baden-
Württemberg begründet. Hier heißt es nämlich, Hauptgrund für den Plan sei die schlechte finanzielle
Ausstattung der Kommunen in Hessen. In Hessen wird es, das haben wir gehört, ab dem Jahr 2016
eine Veränderung bei den Schlüsselzuweisungen geben, aber ich fürchte, wir sollten uns nicht allzu
viel davon versprechen. Denn auch mit der auf dem Rechtsweg erzwungenen Reform des Kommun-
alen Finanzausgleichs hat sich, so was man jetzt gelesen hat, die Hoffnung vieler Städte, Gemeinden
und Landkreise auf eine bessere Finanzausstattung im Prinzip schon nicht erfüllt. Die unzureichende
Finanzausstattung der hessischen Kommunen durch die Landesregierung bleibt bestehen. Der Mangel
wird zwischen den Kommunen lediglich neu verteilt. Das ist alles. Natürlich wird es Gewinner, natür-
lich wird es Verlierer geben, aber auch nach dem angelegten Modell wird kaum eine Kommune in
Hessen angemessen finanziert sein. Indem das Land die Aufwendungen der Kommunen für ihre
Pflichtaufgaben nicht vollständig anerkennt bei der Bedarfsberechnung, sondern teilweise Pflichtauf-
gaben als freiwillige Leistungen definiert, kann eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen
gar nicht gelingen. Auch Kommunen, die vom vorgelegten Modell scheinbar profitieren, können in

vielen Fällen weiterhin ihre Haushalte nicht ausgleichen, werden auch weiterhin zu Gebühren- und Steuererhöhungen, Schließungen von kommunalen Einrichtungen und zur Vernachlässigung ihrer Investitionen gezwungen sein. Damit erweist sich die Neuordnung als Fehlschlag. Die Landesregierung lässt die Kommunen schlicht und ergreifend nach wie vor im Stich. Wie gesagt, es geht nur um eine Umverteilung des vorhandenen finanziellen Elends. Die hessischen Kommunen hatten 2013 mit einem Finanzierungsdefizit von insgesamt zusammengerechnet 1,1 Milliarden Euro im Vergleich aller deutschen Flächenländer bundesweit den größten Negativsaldo in den kommunalen Haushalten. Wenn man also von allen kommunalen Haushalten die Defizite addiert, kommt man auf 1,1 Milliarden, Spitzenwert in der Bundesrepublik Deutschland. Da gibt es dann aber auch Länder, wo die Kommunen Überschüsse erwirtschaften können, Bayern ist da an der Spitze. Auch unser Nachbarland Thüringen ermöglicht seinen Kommunen immerhin noch einen Überschuss von 72 Millionen Euro. Es bleibt also alles beim Alten. In Hessen werden die Kommunen vom Land massiv unterfinanziert. Das ist ja auch kein Wunder, bei dem Verfahrensweg, den die Wiesbadener Regierung da eingeschlagen hat. Der Hessische Staatsgerichtshof erklärt die von Hessen gefundene Berechnungsmethode für die Verteilungssumme beim Kommunalen Finanzausgleich für verfassungswidrig, fordert eine Orientierung am Bedarf der Kommunen, dann werden die Bedarfe abgefragt, dann werden die Bedarfe gewertet und, wie durch ein Wunder, steht am Ende wieder dieselbe Summe wie vorher im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung, nach dieser ganzen Rechnerei. Verfassungsgemäß können solche Rechenkünste nicht sein. Rechtsfest können solche Darstellungen auch nicht sein. Die ersten Klagen sind ja bereits angekündigt. Und so ist ja auch noch nicht klar, ob Eschwege von der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches hier profitieren kann. Davon, wie das Land hier entscheidet und wie sich das auf Eschwege auswirken wird, wird dann letztendlich auch abhängen, ob der Haushaltsausgleich 2016 oder erst 2017 gelingt. Wir erwarten, dass das Land hier seine Hausaufgaben macht, wie sie andere auch gemacht haben, und endlich einen substanziellen Beitrag zur Sanierung der kommunalen Haushalte leistet, bevor erneut die Bürger zur Kasse gebeten werden müssen. Ansonsten bleibt uns ja nach dem Modell von Neckarsteinach ein letzter verzweifelter Weg offen. Wir machen es wie Neckarsteinach, gehen nach Thüringen, denn unser Nachbarland stattet seine Kommunen weitaus besser mit Finanzmitteln aus, als das in Hessen der Fall ist. Schönen Dank.“

Stv. Hölzel:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Als erstes einmal herzlichen Glückwunsch, Herr Stadtkämmerer Brill, zu diesem Haushalt. Es ist ein, gegenüber den Haushalten der vergangenen Jahre, noch sparsamerer Haushalt, den Sie mit Ihren Fachämtern, mit dem Magistrat und Ihrem Dezernat erarbeitet und uns, der Stadtverordnetenversammlung, für das Haushaltsjahr 2015 vorlegen. Die von meiner Fraktion und mir immer wieder geforderte Budgetierung wurde nach Jahren der mehrheitlichen Ablehnung in dieser Stadtverordnetenversammlung umgesetzt, endlich umgesetzt, und führt nun unter anderem Jahr für Jahr zu diesen besseren Ergebnissen. Die positiven Aspekte sind von meinen Vordnern nun zu genüge vorgetragen worden. Ich möchte Sie diesbezüglich nicht langweilen und das Gleiche nochmal vorbringen.

Gestatten Sie mir Bemerkungen und kritisches Hinterfragen, wer und was noch für die besseren Haushaltszahlen gesorgt hat. Sie profitieren bei diesem Haushalt von einer ganzen Menge anderer Faktoren als nur die Ihres Sparens. Auch die Medien, gleich welcher Art, sprechen und schreiben allzu gern vom Sparhaushalt. Selten wird so viel gespart, wie dem Bürger und dem Unternehmen gleichzeitig tief und tiefer in die Tasche gegriffen wird, um somit zusätzliche Einnahmen zu generieren. Mit Sparen, was Sie und ich als Privatleute oder als Unternehmer meinen, hat das wenig zu tun. Sie profitieren von Gebührenerhöhungen der vergangenen Jahre und dem aktuellen. Gebühren- und Abgabenerhöhungen, die, so meine ich mich zu erinnern, jede Sparte des Abgaben- und Gebühren- und Steueraufkommens in Eschwege betraf. Sie profitieren von den fleißigen, kapitaleinbringenden und risikobereiten Unternehmerinnen und Unternehmern, mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Eschwege, die Ihnen nicht nur Gewerbesteuer ins Haushaltssäckel überweisen, sondern auch noch darüber hinaus weitere Abgabenlast erfüllen und Synergien aus ihren Betrieben für die Stadt Eschwege gewährleisten. Sie profitieren von einer nie da gewesenen prozentualen niedrigen Zinslast für 40 Millionen Euro Eschweger Stadtschulden. Sie profitieren davon, dass das Hessische Schuldengesetz von ihren Kreisen, den Städten und Gemeinden in Kürze ausgeglichene Haushalte verlangt, und plötzlich Maßnahmen zur Konsolidierung doch machbar sind, welche vor Jahren noch für Sie und Teile dieser Stadtverordneten-

versammlung undenkbar waren. Ich erinnere mich an Ihre alljährliche Aussage, die Zitrone, Entschuldigung, Stefan, aber ich musste sie bringen, denn es war oft genug gesagt, die Zitrone sei jetzt endgültig ausgepresst. Ihre wiederkehrende Äußerung, Eschwege hätte ein strukturelles Einnahmeproblem, wird mit der Häufigkeit nicht richtiger. Richtig ist viel mehr, Sie/wir, wie die meisten Gemeinden und Städte, haben ein Ausgabenproblem. Sie müssen die Kredite aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bedienen. Kredite, die damals zu Wirtschaftswunderzeiten, zum Beispiel für keine rentablen Investitionen ausgegeben wurden, zudem Laufzeiten von minimal 20, eher 30 und 40 Jahren und mehr hatten. Diese produzieren zusätzlich auch noch Folgeinstandhaltungskosten und Instandsetzungskosten. Und das, meine Damen und Herren, das wissen wir, nicht zu knapp. Es rächt sich, die Praxis vergangener Jahre und Jahrzehnte Geld am Jahresende noch schnell auszugeben, damit man im neuen Jahr wieder neues frisches, von wem auch immer, bekommt. Diese Quelle ist versiegt. Was uns Freien Wählern missfällt, meine Damen und Herren, die Zuschüsse für unsere neue Stadthalle bleiben, wie von uns prognostiziert, system- und ausrichtungsbedingt auf zu hohem Niveau. Die Investitionen zur Planung und Durchführung der Schlossplatzgestaltung ist nicht rentabel und zurzeit völlig unnötig. Die in der von der Kommunalaufsicht in ihrer Haushaltsgenehmigung geforderten Veräußerung von nicht benötigtem Anlagevermögen birgt unseres Erachtens noch einiges Potenzial. In der Haushaltsgenehmigung heißt es, ich zitiere: „Veräußerung von nicht benötigtem Anlagevermögen. Sofern im Einzelfall keine wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen, sind grundsätzlich alle Bestandteile des Anlagevermögens, die nicht zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, unter Beachtung von § 109 HGO zu veräußern. Die Wirtschaftlichkeit, die Notwendigkeit zur Beibehaltung der einzelnen Anlagegüter sind regelmäßig zu überprüfen. Bei der Beurteilung der Notwendigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die erzielten Erlöse sind zum Schuldenabbau oder zur Vermeidung neuer Kredite im Bereich von Pflichtaufgaben zu verwenden.“ Zitat Ende. Am Rande, meine Damen und Herren, Herr Stadtverordnetenvorsteher, zusätzlich eine Bemerkung. Ein ausgeglichener und entschuldeter Eschweger Haushalt war ein genanntes Ziel der Bürgerbefragung mit hoher, wenn nicht sogar höchster Priorität. Ich will Sie nicht langweilen. Mit meinen Aufzählungen nur ein weiteres letztes Beispiel ist mir wichtig. Die den Eschweger Stadtwerken als Betreiber des Espada Hallenbades aufoktroierten Neubau eines Lehrschwimmbekens für 2 Millionen Euro und somit zukünftig im Jahr an ungedeckten Betriebsgesamtkosten von knapp 1 Million Euro. Eine Summe, welche den Stadtwerken Eschwege zukünftig Jahr für Jahr weher tun wird und zudem die Entnahme eines Betriebsgewinns zur Subvention des Eschweger Haushaltes erheblich aufs Spiel setzt bzw. geradezu unmöglich macht. Glaubt man den Prognosen der Fachleute auf dem Strommarkt und der Widrigkeiten des zukünftigen Energie- und Netzmarktes, hat oder haben die Stromversorger bald ein immenses Problem. Den Energiemärkten stehen regelrecht eine Revolution ins Haus und man erwartet harte Zeiten, für die es sich gilt zu stärken. Das tut man bestimmt nicht, indem man die Stadtwerke ein Lehrschwimmbekens für 2 Millionen Euro bauen lässt und weitere jährlich knapp 1 Million Euro ungedeckte Unterhaltskosten vom gleichen Unternehmen auch noch stemmen lässt. Meine Damen und Herren, Herr Vorsteher, ich habe gesagt, ich möchte mich kurz fassen. Ich will zum Schluss noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, mit dem Haushalt 2015, den Sie, Herr Stadtkämmerer Brill, Herr Bürgermeister Heppe, mit Ihrem Rathausteam und dem Magistrat eingebracht haben und vermutlich gleich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird, ist Eschwege auf einem guten Weg und wir von der FWG können die positive Richtung lobend erwähnen. Aus vorgenannten Beispielen verstehen Sie jedoch bitte, dass wir dem Haushalt ungeteilt noch keine Zustimmung erteilen können, vielleicht aber das nächste Mal. Die Anträge, das freut mich, Herr Kämmerer, dass Sie noch lachen können.“

StK. Brill:

„Ich sage dazu auch gleich nochmal was.“

Stv. Hölzel:

„Wunderbar, ich vermute es. Die Anträge von Herrn Gassmann, von der Partei Die Linke, Kultur für alle, lieber Bernhard Gassmann, das kann ich nicht teilen. Dem werden wir eine Absage erteilen. Der Antrag Stadtbusverkehr, auch an den Veranstaltungstagen, ja, ich fand es voriges Jahr interessant, wir

werden es dieses Jahr genauso interessant finden, würde mich freuen, wenn wir, und es kam ja ein Zwischenruf von der Seite der Ortsvorsteher, was ist mit den Ortsteilen? Ich denke, man sollte für solche Festivitäten tatsächlich nochmal mit dem Stadtbusbetreiber sprechen, inwieweit man hier minimal einen Stadtbus, natürlich gegen Entgelt und nicht kostenlos, fahren lässt, um hier auch mal wirklich Tests durchzuführen und Zahlen zu bekommen, wie er frequentiert wird. Ich wäre dabei, und wir werden diesem Antrag, steht er denn zur Abstimmung, positiv zustimmen. Gewässerschutz Werratalsee. Haben wir lange und oft drüber gesprochen. Auch wir, wie allen hier im Hause, ist der Werratalsee wichtig, und ich fühle mich nicht gut beraten mit dem vorliegenden Gutachten, und ich habe ein immenses Problem auch aufgrund der widersprüchlichen Argumente, , und insofern meine ich, dass wir, für das was wir bereits in den See hineingesteckt haben, was wir noch hineinstecken werden und welche Wichtigkeit dieser See für uns alle und auch dem Werra-Meißner-Kreis bedeutet, dass wir ein Gutachten benötigen, ein weiteres Gutachten benötigen, weil ich hier, ich sage es ganz ehrlich, ich dem Schullerschen Gutachten nicht mehr trauen kann und dieses auch nicht mehr als Diskussionsgrundlage benutzen werden. Insofern werden wir auch diesem Antrag positiv zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stv. Grebenstein:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ganz kurz, ganz schmerzlos zu der Sache Stadtbus. Der Stadtbus am Wochenende hat schon zwei Anläufe hinter sich. Beide Anläufe sind so geendet, wie unser Stadtbus ganz am Anfang mal begonnen hat, weil da kursierte der Spruch in Eschwege rum: „Willst Du einmal einsam sein, steig in die blaue Minna ein.“ Der Stadtbus wurde nicht einfach am Wochenende auf Reise geschickt. Der Stadtbus wurde sogar am Wochenende richtig beworben. Es hingen in dem Stadtbus Zettel aus, dass er auch am Wochenende fährt, es hingen in den Schaukästen, es sind 6 Stück aufgestellt worden auf dem Heuberg, Informationen aus, dass er am Wochenende fährt, und es war in der Stadtteilzeitung. Jedesmal erwähnt, Leute, benutzt den Stadtbus auch am Wochenende, sonst wird es wieder eingestellt. Da war die Initiative Anwohner Heuberg ganz, ganz fleißig, aber vergebens. Heute noch besteht ein Anrufsammeltaxi. Selbst dieses wird nur sehr, sehr mäßig benutzt. Wo die Heubergbewohner für vergünstigte Preise mit dem Taxi abgeholt werden und in die Stadt gebracht werden. Also, diesem Antrag, wenn es auch „nur“ 2.000 Euro sind, kann man nicht zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit.“

Stv. Jung:

„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete. Ich verspreche Ihnen nicht, dass ich mich kurz fasse, aber ich werde es trotzdem versuchen. Es sind ja auch schon viele Zahlen benannt worden.

Die geringen Zuwächse bei der Zinsbelastung und bei der Neuverschuldung, das sind Zahlen, die noch nicht benannt worden sind. Also, die Zinsbelastung wird von 2014 auf 2015 um 0,8 % und der Schuldenzuwachs gerade noch mal noch um 0,7 % steigen. Also, die Kurve wird jetzt sehr flach. Das schon benannte gute Jahresergebnis und unsere Investitionen zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind für den Haushaltsausgleich im Jahr 2017. Und auch ich möchte mich dafür nochmal bei der Kämmerei, bei dem Ersten Stadtrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Arbeit bedanken. Aber, wo ich nicht so mit einstimme, ist, wir sind arm, und andere gebt uns mal Geld. Ich verschone Sie jetzt mit weiteren Ausführungen zum KFA, da muss erstmal das Gesetz da sein und dann können wir weiter sehen. Klar ist, das ist die andere Seite, wir werden es nicht hinkriegen, Herr Heinz, warten Sie auf den zweiten Teil, wir als Kommunen werden es nicht schaffen. Zumindest nicht, unsere Altschulden abzubauen und auf mögliche, und es wird schwierig, das Haushaltsdefizit, wenn er einmal, der Haushalt, wenn er einmal ausgeglichen ist im Jahr 2017, je nachdem, wie sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändern, das ist auch beizubehalten, ohne hoffentlich weitere Realsteuererhöhungen. Das ist mir schon klar. Also, da muss etwas geschehen, aber da sage ich auch nochmal drei Sätze zu. Aber jetzt erstmal zurück zu uns. Es gibt nämlich einen Teil im Haushalt, da haben wir, als Grüne, ziemlich genau hingeschaut. Das wird Sie jetzt nicht wundern, das ist nämlich die Stadthalle. Man sieht einfach an den absoluten Zahlen, also ich hatte eben relative Zahlen zur Zinsbelastung und zur Verschuldung benannt, also, wie die Veränderungen sind, aber in den absoluten Zahlen, da sieht

man die Aufgaben für die Zukunft und auch die Fehler aus der Vergangenheit. Die kann man nun nicht mehr ändern, aber was wir an Aufgaben für die Zukunft haben. Wenn man jetzt mal schaut, Anstieg der Verschuldung betrug zwischen den Jahren 2012 und 2013 36 %, 2014 auf 2015 sind es gerade noch 0,7 %, und das ist genau die Zeit, als die größten Investitionen für die Stadthalle getätigt wurden, und die Zinsbelastung stieg im gleichen Zeitraum um 11 %. Also, das hat etwas mit der Stadthalle zu tun. Und das zeigt sich letztlich auch an der Ergebnisplanung für das Produkt Stadthalle für das Jahr 2015. Prognostiziert wurde in einer Vorlage im Dezember 2012, dass die neuausgerichtete Stadthalle nach ihrer Fertigstellung den städtischen Haushalt in diesem Jahr mit 284.000 Euro belasten sollte. Das ist schon ziemlich viel Geld. Wenn man aber in den Entwurf des Haushaltsplanes hineinschaut für 2015, dann stehen da nicht 284.000 Euro, sondern da stehen 423.000 Euro. 50 % mehr. Und das hat natürlich auch seine Gründe. Wenn man sich mal das Investitionsvolumen, das tatsächlich getätigt wurde, anschaut, und das hat wahrscheinlich auch seine Gründe, bei dem Betriebskostenzuschuss. 423.000 Euro, nur um sich das vor Augen zu halten, das ist mehr als ein Drittel des für 2015 prognostizierten Defizits. Und das zeigt ziemlich deutlich das, was wir als Grüne von Anfang an gesagt haben, nämlich, dass die Stadthalle zwar wünschenswert ist, dass sie aber dem städtischen Haushalt nicht zumutbar ist, und da hätten wir uns mehr Unterschiede gewünscht, also, dass der Unterschied gemacht wurde zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Nun ist sie da, und nun muss sie ja auch irgendwo betrieben werden, das ist völlig klar, aber nichts desto trotz möchten wir einen Änderungsantrag eben zu genau diesem Produkt für den Haushaltsplan stellen. Ich verlese ihn eben mal, und dann werde ich ihn dem Stadtverordnetenvorsteher zur Hand geben.

**Änderungsantrag Teilergebnishaushalt Produkt Stadthalle
Durch die Kürzung der Planansätze der Aufwendungen, insbesondere für die Positionen Personal und Sach- und Dienstleistungen soll das Jahresergebnis nach interner Leistungsbeziehung auf maximal 385.000 Euro festgesetzt werden im Haushaltsplan.**

Das muss natürlich auch mit Fakten untermauert werden, deshalb wird der Magistrat gebeten, im Bau- und Planungsausschuss zu berichten, durch welche Maßnahmen die Einhaltung des neu festgesetzten Jahresergebnisses für die Stadthalle gewährleistet werden soll.

Warum ist das eigentlich so gekommen? Da muss man sich mal die Investitionen angucken. Der städtische Anteil an Investitionen wurde im Jahr, da war ich noch kein Stadtverordneter, ich glaube, das war das Jahr 2010, als es einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gab, der aus zwei Teilen bestand, der wesentliche war 5,5 Millionen Euro wollen wir für die Neuausrichtung der Stadthalle aufwenden. Dazu gibt es einen Landeszuschuss und der städtische Anteil beträgt dann noch 3,3 Millionen Euro. Wenn man heute die Unterlagen durchschaut und nochmal mit berücksichtigt, dass im vergangenen Jahr nochmal Investitionen getätigt wurden in die neuausgerichtete Stadthalle, also nicht im vergangenen, in diesem Jahr, also 2014, und für 2015 nochmals Investitionen vorgesehen sind, dann belaufen sich die tatsächlichen Investitionen nicht auf 3,3 Millionen Euro städtischer Anteil, sondern auf 4,8 Millionen Euro. Also fast 50 % mehr. So, und das schlägt sich natürlich im Ergebnis auch nieder, aber, wie gesagt, wir möchten Veränderungen bei den Betriebskosten. Das ist nämlich das Einzige, wo wir noch Einfluss drauf nehmen können. Zinsen und Tilgung müssen wir jetzt leisten. So, und weil klar war, dass die Finanzierung so eng war, wurde auf alles verzichtet, was nicht unbedingt notwendig erschien. Ja klar, wie soll man es auch anders machen? Und dann kamen, jedenfalls für uns, so absurde Dinge bei heraus, dass es, wenn man mit dem Fahrrad zur Stadthalle fährt, keine Abstellanlage gibt. Also, ich stelle es dann immer auf den Rasen. Es ist eine Kleinigkeit, diese Fahrradabstellanlage, die wird vielleicht, weiß ich nicht, 5.000 oder 10.000 Euro kosten, aber sie ist einfach nicht da. Daher haben wir noch einen zweiten Änderungsantrag für den Haushalt, und zwar bei den Investitionen, auch zum Produkt Stadthalle. Da sind ja nochmal 50.000 Euro für 2015 vorgesehen. Die sollen auch unverändert bleiben. Aber bei den Maßnahmen, die dort aufgelistet sind, soll eine Abstellanlage für 10 Fahrräder noch hinzugefügt werden. Das ist der zweite Änderungsantrag. Bitte, Herr Vorsteher. So, nun zu den Anträgen, die Die Linke eingebracht hat. Herr Gassmann, ich habe viele Ideen auch noch, wo man, gerade im Bereich der Daseinsvorsorge, gerade im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs, noch vieles notwendig ist. Aber wir wissen alle genau, wir haben die Mittel dafür nicht. Und wenn Sie diese 1.000 Euro für den Stadtbusverkehr, wem das ernst ist und wirklich eine solche Maßnahme auf den Weg bringen will, dann muss ich mir wenigstens die Mühe machen, eine solide Gegenfinanzierung darzustellen und nicht nur allein, wir schichten da mal was um. Also, eine solide Gegen-

finanzierung wäre für mich gewesen, Sie hätten der Abschaltung der Beleuchtung des Stadtforstes mit zugestimmt, da hätten wir die 1.000 Euro nämlich. Ja, ist so. Nur so kann man wirklich auch die Mittel dafür bereitstellen, ohne den Haushalt weiter zu belasten. Und Ähnliches gilt letztlich auch für Kultur für alle. Aber der Stadtbusverkehr hat mir noch ein ganz anderes Stichwort in Erinnerung gerufen, nämlich den Öffentlichen Personenverkehr, also den Verkehr auf Bus und Schienen allgemein, wie wir den eigentlich finanzieren und was da uns in den nächsten Jahren noch bevorsteht. Ein großer Teil der Finanzierung des Öffentlichen Personenverkehrs wird über so genannte Regionalisierungsmittel, die der Bund zahlt, die Geschichte der Regionalisierungsmittel begann mit der Privatisierung der Bahn, so, und da wurde den Kommunen, den Ländern, und damit auch den Kommunen, die das an die Kommunen weiterverteilen, Mittel zugewiesen oder zugesagt, die auch geflossen sind bis 2006 für den Nahverkehr und für den kommunalen Verkehr, und ab 2007 wurden sie gekürzt und zwar kontinuierlich. Es wird jetzt die Situation eintreten, dass im Planungszeitraum ab 2016 für den NVV etwa 70 Millionen Euro im Jahr fehlen. Das können die Kommunen aus eigener Kraft natürlich nicht kompensieren. Wir hatten gerade eben über Haushaltsausgleich geredet. Wenn es im Bundeshaushalt da keine wesentlichen Veränderungen gibt, werden wahrscheinlich Verbindungen entfallen und weitere Verbindungen entfallen und Fahrpreise steigen müssen. Also, hier wäre der Bund gefordert, diese Regionalisierungsmittel an den Bedarf der Kommunen auch tatsächlich anzupassen.

Werratalsee. Ich würde mir auch wünschen, nein, ich würde, wir, als Grüne, wünschen uns, dass erstmal das neue Gutachten vorgelegt wird, der Bürgermeister hat es ja schon angesprochen, das soll er im Januar präsentieren, dass wir Vorschläge des Magistrats hören, welche Maßnahmen denn nun durchgeführt werden sollen, und da wird uns zunächst mal kein weiteres Gutachten zu den Ursachen helfen. Es ist zwar wünschenswert, möglichst viel zu wissen, aber irgendwann muss man vom Wissen auch mal ins Handeln kommen. Und ich glaube, in der Situation sind wir, und deshalb glaube ich auch nicht, dass uns ein neues Gutachten, zumal die Mittel uns dafür auch nicht zur Verfügung stehen, da ganz großartig weiterhelfen wird. Also, aus genau diesem Grund werden wir diesen 3 Anträgen nicht zustimmen können.

Noch ein letztes Wort. Wie kann man langfristig den Eschweger Haushalt sichern und andere kommunale Haushalte auch? Dafür muss man mal auf die Zinsbelastung gucken. Die Zinsbelastung entsteht durch die Altschulden und liegt in einer Größenordnung, die deutlich höher ist, als das derzeitige Defizit noch ist. Also, diese Altschulden müssen rückgeführt werden. Und auch das werden die Kommunen aus eigener Kraft nicht schaffen. Und auch da werden die Länder, oder bleiben wir nur mal beim Land Hessen, nichts zu beitragen können, weil dann braucht man nämlich zusätzliche Einnahmen, über die das Land nicht verfügt und auch nicht über die Steuergesetzgebungsmöglichkeiten das Land nicht verfügt. Die Einzigen, die darüber verfügen können, ist der Bund. Und deshalb halte ich es für sehr sinnvoll, einen Altschuldentilgungsfond, der vom Bund eingerichtet wird wie alle investiven Kredite, Bund, Länder und Kommunen, einzurichten und dieser Altschuldentilgungsfond muss vom Bund getilgt werden über seine eigenen Steuergesetzgebungsmöglichkeiten kann der Bund die Einnahmen erzielen und wir profitieren von den rückläufigen Zinsen. Und das ist ein weitaus sichererer Weg, um den Haushaltsausgleich wirklich auch zu stabilisieren. So, jetzt wird es niemanden wundern, wie werden wir abstimmen? Wir werden dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 zustimmen, wir stimmen dem Haushaltssicherungskonzept zu, wir stimmen dem Stellenplan zu, und wir werden auch dem Investitionsprogramm zustimmen. Vielen Dank.“

Stv. Feiertag:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht nachkehren, ich möchte eigentlich nur zu den Anträgen, die jetzt heute noch hier gestellt worden sind, kurz Stellung beziehen.

Ein Antrag hat Herr Grebenstein im Prinzip schon von uns aus geantwortet. Stadtbuss können wir nicht mitstimmen. Aus den benannten Gründen sehen wir den Bedarf nicht. Beim Antrag Kultur, Kultur für alle, Partizipation, Herr Gassmann, tun wir uns wesentlich schwerer dagegen zu sein, das heißt, wir sind eigentlich nicht dagegen, sondern wir sehen das Problem im Grunde wie Sie auch. Partizipation an Kultur muss für alle ermöglicht werden. Über den Weg dorthin streiten wir allerdings. Und da sehen wir auch das Modell Witzhausen, was Sie angesprochen haben, nicht ganz unbedingt als das Beste. Wir verweisen an der Stelle auf den Prozess, den wir das letzte Mal angestoßen haben. Den Prozeß familienfreundliche Stadt, in dem es ja in der Stadtverwaltung und auch mit hoffentlich, gehe ich jedenfalls von aus, Kulturveranstaltern dieser Stadt zu Gesprächen kommen wird, und wir gehen

mal davon aus, dass diese Problematik in diesen Prozess integriert wird, und dass diese Problematik dort angesprochen wird und unter Umständen auch in irgendeiner Form einer Lösung zugeführt werden kann. Das heißt ...“

Herr Gassmann macht eine Bemerkung vom Platz aus:

„Das ist nur ein Prüfauftrag.“

Stv. Feiertag:

„Das heißt, wir würden, wir gehen davon aus, dass Ihr Prüfauftrag in diesem Familienprozess, in diesem Auditifizierungsverfahren mit überprüft wird. Also, insofern sehen wir dafür im Prinzip auch keinen Bedarf.

Dann bleibt Werratalsee. Werratalsee, Herr Gassmann, haben wir auch lange drüber diskutiert, Werratalsee sehen wir natürlich auch ein ganz, haben wir ja auch schon bei der letzten Stadtverordnetenversammlung auch schon, ein ganz ganz großes Problem, was nicht gelöst ist. Insofern sind wir uns da durchaus einig. Allerdings würden wir gern, das hatte ich ja das letzte Mal auch schon angemahnt, das Gutachten, was da wohl neu erstellt worden ist, das Jahresgutachten, erstmal sehen, bevor wir ein neues in Auftrag geben. Das ist ein ganz wesentlicher Grund für uns. Des Weiteren glauben wir nicht, dass man von Nuancen abgesehen, nach Studie des jetzigen Gutachtens und jetzigem Erkenntnisstand, wir, das ist auch schon gesagt worden, einen erweiterten, ich nenne es mal eine neue Erleuchtung, erhalten, einen erweiterten Erkenntnisbegriff irgendwie da erlangen werden durch ein neues Gutachten, was die Ursachen erforscht. Weil, die Ursachen sind bekannt, und wir gehen auch davon aus, dass die Landwirtschaft, auch das steht in dem Gutachten drin, schon beteiligt ist, allerdings nicht als direkter Eintrag sondern als indirekter Eintrag. Also, insofern sind wir uns da eigentlich im Prinzip einig, um was es geht. Auch das ist hier schon gesagt worden, ist, jetzt nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen und Lösungen für den Werratalsee zu finden, und da ist uns jeder Strohalm im Prinzip recht. Und an der Stelle möchten wir gern weiter diskutieren. Also, Herr Gassmann, seien Sie uns nicht böse, wir sehen das Problem sehr wohl, aber wir haben da einen anderen Ansatzpunkt, nicht Ursachenforschung sondern Lösungsforschung. Und an der Stelle sozusagen möchten wir weitermachen und an der Stelle werden wir auch, da seien Sie sich gewiss, mit politischen Kräften ab Januar die Ärmel hochkrepeln, vielleicht auch alle Fraktionen zusammen und werden das Thema wieder angreifen. Also insofern sehen wir eigentlich für die 20.000 Euro keinen Bedarf.

Jetzt kommen wir zu Herrn Jung. Herr Jung, lieber Armin, muss ich eigentlich sagen, wir sind uns da, was die Stadthalle betrifft, wir haben das zwar nicht vorher verabredet, aber durchaus einig. Auch wir sind die Aufwendungen für die Stadthalle durchgegangen und wir kennen natürlich das Versprechen, was seitens der Kosten für die Stadthalle in der Zukunft abgegeben wurde, und es war deutlich geringer als das, was jetzt im Haushalt drinsteht. Das ist so. Wir haben auch versucht, mal genauer in die Haushaltsposten reinzugucken und zu gucken, was ist da eigentlich los. An den Abschreibungen usw. können wir nicht viel ändern, an den Zinsen können wir auch nicht viel ändern. Wir haben natürlich dann gefragt, was sind die Personalkosten, die da auch auftauchen in Höhe von, ich glaube 73.000 Euro, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe. Und an der Stelle sehen wir natürlich auch sozusagen Diskussionsmöglichkeit und an der Stelle sehen auch wir Diskussionsbedarf. Also, den Antrag im Ausschuss für Bauen und Planung würden wir auch gern beraten und an der Stelle sozusagen stimmen wir selbstverständlich mit. Und ein Weg für den Fahrradständer wird sich in dem Zusammenhang mit Sicherheit auch noch finden. Also da können wir durchaus auch mitstimmen.

Ein Wort vielleicht doch noch zu Herrn Hölzel. Was mich immer so ein bisschen ärgert an der Stelle. Es wird dargestellt, als hätten wir in der Vergangenheit, in den vergangenen Jahren das Geld seitens der Stadt, seitens der Stadtverwaltung, seitens der politischen Gremien mit vollen Händen zum Fenster rausgeschmissen. Dem möchte ich doch vehement widersprechen. Für uns gilt auch immer noch, auch, sage ich, immer noch der Spruch, der seit Jahren hier eigentlich auf dem Tisch liegt. Wir haben auf alle Fälle ein Einnahmeproblem. Und dieses Einnahmeproblem das ist schon, auch wenn das manche Fraktionen hier im Hause heute nicht gern hören, wird ein ganz großes Problem der Landesregierung. Dort möchte ich das auch weiter angesiedelt sehen, dieses Problem. Das Land ist dafür verantwortlich, Herr Heinz hat es schon gesagt, uns regelhaft ordentlich zu finanzieren. Das war früher so, das ist

nicht mehr so. Das Land hat über den kommunalen Finanzausgleich Gelder weggenommen. Das Land hat Aufgaben an die Kommunen übertragen, siehe Kindergartenjahr usw., die nicht vollständig finanziert wurden. Das führt zu einer Erhöhung sozusagen unserer Ausgaben, die nicht finanziert sind und letztlich, der Kreis muss es auch tun in seinen Sparmaßnahmen, klar ist die Kreisumlage mehrfach erhöht worden, drei Mal, wenn ich es richtig im Kopf habe, allein das würde unser Defizit schon reduzieren, und, Herr Heinz hat es auch gesagt, ein letzteres tut dann letztlich die Abschreibung dazu. All das sind Probleme, die sozusagen bei uns abgeladen wurden, und man lässt uns damit allein seitens des Landes. Das muss so in der Deutlichkeit einfach nochmal gesagt werden, zusammenfassend. Und deshalb sage ich, wir haben nach wie vor ein Einnahmeproblem, ein wesentliches. Und in den Ausgaben, die haben wir ja jetzt mit diesem Haushalt soweit es irgend geht, zurückgefahren, aber das Einnahmeproblem sozusagen, das müssen wir weiter beim Land abkippen, und dafür wird sich unsere Fraktion in den nächsten, im nächsten Jahr denke ich mal, wird sich das entscheiden, auch weiter einsetzen. Vielen Dank.“

Stv. Hamp:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Ganz kurz zu den Anträgen. Warum die Anträge der Linken, fast hätte ich gesagt des Linken, weil wir haben keine Fraktion hier, abzulehnen sind, ist schon ausgiebig argumentiert, dem werden wir uns anschließen. Was den Antrag der Grünen anbelangt, 10 Fahrradständer, stimmt, wir haben nicht einen Einzigen dort. Das sollte man ändern, und das Geld sollte man doch durch Umschichtung gewinnen können. Den zweiten Antrag im Bau- und Planungsausschuss zu beraten, wie wir die Kosten deckeln können, es gibt nichts, über was man nicht beraten kann, es gibt nichts, was man nicht prüfen sollte, da sind wir auch bei Ihnen. Das war es kurz und knapp von unserer Seite. Danke.“

StK. Brill:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja es ist wirklich tatsächlich schon spät, lange Haushaltsdebatte hier, aber ich möchte am Schluss doch noch ein paar Sätze sagen. Ich habe gedacht, die FDP äußert sich noch, dann hätte ich was zusammenfassen können. Na gut. Bin ich jetzt an der Stelle gespannt, wie die FDP abstimmt. Man kann jetzt, glaube ich, erstmal festhalten, es gibt eine breite Mehrheit, was den Haushalt anbelangt. SPD, CDU, Grüne haben Zustimmung signalisiert. Bei Herrn Gassmann weiß ich es noch nicht so ganz genau, wie er sich verhält. Aber ich glaube am Schluss setzt sich da möglicherweise auch durch die Einsicht, die Notwendigkeit, und er stimmt dem Haushalt zumindest an bestimmten Dingen zu. Warten wir es ab.

Zwei kurze Bemerkungen zu dem, was Herr Hölzel gesagt hat und auch, was Herr Schneider gesagt hat. Was Herr Hölzel gesagt hat, lieber Kollege Andreas Hölzel, ich habe ja inzwischen mich daran gewöhnt, dass Sie, dass Du den Haushalt, den ich einbringe, grundsätzlich ablehnst. Ich glaube auch nicht mehr, dass ich Dich überzeugen werden, selbst wenn ich irgendwann mal einen Haushalt vorlegen sollte, der sich sogar positiv gestaltet, dann wirst Du wahrscheinlich trotzdem nochmal das Haar in der Suppe finden. Aber an einer Stelle möchte ich schon nochmal sehr deutlich machen, dass natürlich auch die FWG-Fraktion in der Verantwortung steht. Politik machen heißt, politisch gestalten, zu wollen und Verantwortung zu übernehmen. Und Verantwortung übernimmt man dann für einen Haushalt, wenn man ganz konkrete Anträge auch einbringt, Veränderungsanträge, die sich dann auf den Haushalt auch entsprechend auswirken, und zwar in dem Sinne, wie das hier angedeutet worden ist. Und das ist, das darf ich an der Stelle mal sagen, mal wieder nicht passiert. Und ich finde, da wird man dem eigenen Anspruch, und auch dem Anspruch, den die Wähler an diejenigen stellen, die in die Stadtverordnetenversammlung geschickt werden und zu recht auch Stellen formulieren, nämlich dann auch gestalterisch Einfluss zu nehmen, nicht gerecht. Das dazu. Zum Thema Einnahmen- und Ausgabenproblem will ich gar nichts mehr sagen, das hat Herr Feiertag auf das hingewiesen, das sehe ich ganz genauso.

Was ich mit aller Deutlichkeit sagen will, und das geht jetzt auch nochmal in Richtung öffentliche Berichterstattung, das ist kein Sparhaushalt, meine Damen und Herren. Da widerspreche ich ganz deutlich. Das ist ein sparsamer Haushalt, aber kein Sparhaushalt. Das ist ein sparsamer Haushalt, mit dem wir die Zukunft dieser Stadt weiterhin gestalten, mit dem wir in die Zukunft dieser Stadt investie-

ren. Und Sie alle haben sich mit dem Haushalt auseinandergesetzt. Wir nehmen immerhin, ja, brutto 4,7 Millionen Euro in die Hand für Investitionen. 4,7 Millionen Euro. Viele Städte unserer Größenordnung machen das nicht im Entferntesten, in diesem Maße zu investieren. Das ist netto dieses Jahr ein wenig weniger als in den vergangenen Jahren, okay, aber Sie kennen die mittelfristige Finanzplanung. Ab 2016 haben wir wieder netto 2,2 Millionen Euro und mehr im Haushalt drin stehen, um nämlich das zu kompensieren, was an Werteverlust auch da ist. Also, wir gestalten die Zukunft unserer Stadt mit Investitionen in die städtebauliche Entwicklung, mit Investitionen in Bildung, in soziale Infrastruktur, mit Investitionen in die touristische Infrastruktur. Und die Schwerpunkte sind von Ihnen, Herr Schneider, ja durchaus auch nochmal genannt worden. Also, wir sparen hier zwar, aber wir haben keinen Sparhaushalt, sondern wir gestalten.

Zweite Bemerkung. Was die Big Points anbelangt, meine Damen und Herren, da finde ich, haben wir gemeinsam, und da ist der Kämmerer vorangegangen, die Big Points abgearbeitet. Es geht hier nicht um die Blumenstraße, sondern es geht tatsächlich um die Big Points. Wir haben die Sach- und Dienstleistungen, darf ich mal daran erinnern, von 2010 bis zu diesem Haushalt 2015, um 700.000 Euro zurückgefahren. Und den 2010er Haushalt, den habe ich nicht eingebracht, das wissen Sie. Um 700.000 Euro. Das ist einer der Big Points. Der nächste Big Point ist beim Personal. Auch das ist hier schon genannt worden, welche Anstrengungen wir hier unternommen haben, gemeinsam, um an der Stelle deutlich zu reduzieren, den Stellenplan zurückgefahren und bis 2020 sollen weitere 6,5 Stellen eingespart werden. Und wir haben einen weiteren Big Point. Seit 4 Jahren, seit dem ich hier die Haushalte einbringe, gemeinsam in Angriff genommen, und zwar erfolgreich. Wir haben 2009, ich habe es mir eben gerade nochmal angeguckt, insgesamt 2009, also Investitionen im allgemeinen Haushalt und im Abwasserhaushalt, 14 Millionen Euro investiert. Und 2010 8,1 Millionen Euro. Das heißt, wir haben an der Stelle in wichtige Projekte durchaus investiert, aber auf der Höhe, dem Volumen, das kann unsere Stadt bei einem Haushaltsvolumen von 40 Millionen Euro auf Dauer überhaupt nicht stemmen. Das geht überhaupt nicht. So, und das haben wir konsequent hier in Angriff genommen, einer der Big Points. Der letzte Big Point in dem Zusammenhang hat bedeutet, unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Da ist der Kämmerer vorangegangen und hat Ihnen vorgeschlagen, die Gewerbesteuer zu erhöhen und auch die Grundsteuer B. Und Sie haben dann auch den Mut bewiesen, dem Kämmerer zu folgen. Und das fand ich auch eine richtige Entscheidung. Das ist eine mutige Entscheidung gewesen, und das ist auch unter den Big Points zu verzeichnen.

Letzte Bemerkung, was die Steuererhöhungen anbelangt, Herr Schneider, da sind wir uns doch alle hier einig. Also, wir wissen doch, wir haben ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen, und da muss rechnerisch ein Haushaltsausgleich dargestellt werden bis zum Jahr 2017. Wie macht man das rechnerisch? Das macht man, indem man sagt, wieviel bringt denn die Grundsteuer ein, um 1,2 Millionen Euro unbedingt noch wegzudrücken und dann heißt das, da sind wir bei 600 %. Wir alle wissen, das ist ein Thema, was uns noch beschäftigen wird. Das will keiner, das will auch der Kämmerer nicht, das will der Magistrat nicht. Warten wir ab, wie der KFA im nächsten Jahr aussieht und ob wir dann Entwarnung kriegen, ansonsten werden wir uns natürlich weiterhin damit beschäftigen müssen, dann auch an anderer Stelle Mehreinnahmen zu generieren oder aber die Ausgaben nochmal zu senken. Vielen Dank.“

Stv. Volkmar:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren. Das kann ich natürlich nicht so stehenlassen. Natürlich möchte ich natürlich auch sagen, wie die FDP zu dem Haushalt steht, zu den Anträgen. Ich möchte es aber wirklich ganz kurz machen.

Es wurde ja schon viel gesagt, aber ich möchte es wirklich kurz machen. Also, Gratulation erstmal zu dem Haushalt, das wir so weit gekommen sind, ist, denke ich mal, eine tolle Sache. Wir haben natürlich, das muss man auch sagen, Glück gehabt. Wir sind in einer Hochkonjunkturphase, davon profitieren wir, durch Zuweisungen, und das darf man auch nicht vergessen. Natürlich wurde auch gespart und wurde auch alles angegangen, manchmal wünschte ich mir, man wäre manchen Positionen vielleicht noch weiter gegangen, z. B. die unsägliche Diskussion dieses Gutachtens, was jetzt da in Auftrag gegeben wird. Familienfreundliches Audit, familienfreundliche Stadt, das sind Sachen, die könnte man meiner Meinung nach auch sparen, weil, wie gesagt, das hatte ich ja schon mal erwähnt, nur, um auf die Schulter zu klopfen und dann diese Beträge auszugeben, das muss nicht sein. Es gibt sicher auch noch andere Sachen. Zum Beispiel hätte ich mir auch, ich habe damals auch dafür gestimmt, zum

Beispiel bei den Außenstellenleitern die Pauschale eben entsprechend abzuändern, was für die Außenstellenleiter sicher auch schmerzhaft ist. Ich hätte mir natürlich auch gewünscht, dass wir Stadtverordneten auch durch Herabsetzung unserer Sitzungsgelder unseren Teil dazugegeben hätten, das haben wir nicht gemacht. Das sind alles so Teile, wo ich sage, da hätten wir vielleicht, wenn es auch nur kleine Beträge sind, doch noch auch Farbe bekennen können. Das haben wir teilweise versäumt. Trotz allem ist der Haushalt auf jeden Fall sehr positiv zu betrachten, und deswegen werden wir natürlich auch dem Haushalt zustimmen. Trotz verschiedener Punkte die wir, wie gesagt, Einwände die wir haben im Investitionsplan, da hatte ich auch im Ausschuss ja gesagt, dass wir nicht die Notwendigkeit sehen, unbedingt jetzt den Schlossplatz zu forcieren und da wurde eben gesagt, das wäre ja auch nicht so. Heute habe ich wieder gehört, es ist doch der Schlossplatz, weil es geht wohl um die Verzahnung Werra zur Innenstadt. Von daher, den Schlossplatz jetzt zu regeln, wo viele Sachen noch offen sind, halte ich für verfrüht und von daher nicht notwendig, da stimme ich dem Herrn Hölzel zu. Das sind alles so Sachen, die mir nicht gefallen. Was ich gut finde, das kann ich auch mal sagen, ist, dass endlich Schluss gemacht wird mit der Geldverschwendung, Geldverbrennung bezüglich Wacholderweg, dass da keine Mittel mehr eingestellt worden sind. Wir haben jahrelang da immer Gelder eingestellt und auch Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.“

Bemerkungen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Stv. Volkmar:

„Doch doch, da wurde schon was gemacht. Und wir hatten die Möglichkeit gehabt, das vorher auch zu verkaufen und das in Geld umzuwandeln, aber das haben wir auch versäumt. Da wären die Altschulden vielleicht auch etwas niedriger. Ja, das sind Altschulden. Da wurde immer gesagt, wir haben an den Altschulden zu knapsen. Das gehört auch dazu, das gehört auch zu der Wahrheit dazu. Aber, wie gesagt, alles in allem stimme ich dem zu. Die Anträge der Linken werde ich auch ablehnen, die Gründe wurden schon genügend gesagt. Was den Antrag der Grünen angeht, werden wir auch zustimmen. Das war es soweit. Vielen Dank.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Dann können wir zu den Abstimmungen kommen. Ich möchte zuerst die Anträge abstimmen, die mir jetzt vorliegen, das sind 5 in der Zahl, und die sollen dann, wenn sie positiv beschieden werden, in den Haushalt noch aufgenommen werden, oder aber, wenn sie abgelehnt sind, können sie auch noch, und davon gehe ich eigentlich aus, dass sie eigentlich betreffend auch in den Beratungen der Ausschüsse, und wenn der Kämmerer nochmal wieder zur Haushaltslage berichtet, beachtet werden und da auch diskutiert werden.“

Ich komme zum ersten Änderungsantrag „Stadtbusverkehr auch an Veranstaltungen“, ein Antrag der Partei Die Linke. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss zum Änderungsantrag der Partei DIE LINKE „Stadtbusverkehr auch an Veranstaltungstagen und Tagen mit besonderen Aktionen“:

Mit 25 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Stv.-V. Montag:

„Ich komme zum Antrag 2 „Kultur für alle“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss zum Änderungsantrag der Partei DIE LINKE „Kultur für alle“:

Mit 27 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Stv.-V. Montag:

„Ich komme zum Antrag 3 „Gewässerschutz Werratalsee“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss zum Änderungsantrag der Partei DIE LINKE „Gewässerschutz Werratalsee“:

Mit 25 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen abgelehnt.

Stv.-V. Montag:

„Ich komme zum Antrag 4 von Bündnis 90/Die Grünen „Teilergebnishaushalt Produkt 57302 Stadthalle“. Das ging um diese minus 385.000 Euro. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen „Teilergebnishaushalt Produkt 57302 Stadthalle“:

Durch Kürzung der Planansätze der Aufwendungen in den Pos. 11 Personal, Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen wird der Ansatz der Pos. 32 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen auf - 385.000 Euro festgesetzt.

Der Magistrat berichtet im Bau- und Planungsausschuss, durch welche Maßnahmen die Einhaltung dieses Jahresergebnisses gewährleistet werden soll.

Mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Stv.-V. Montag:

„Ich rufe auf den Antrag 5. Zu den geplanten Maßnahmen für 2015 wird eine Abstellanlage für 10 Fahrräder hinzugefügt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss zum Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen „Investitionen Produkt 57302 Stadthalle“:

Zu den geplanten Maßnahmen für 2015 wird eine Abstellanlage für 10 Fahrräder hinzugefügt.

Einstimmig angenommen.

Stv.-V. Montag:

„Damit kommen wir zu den einzelnen Abstimmungen auf unserem weiteren Plan. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 a „Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschl. des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes 2015“. Wer dem so zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

a) 1. Haushaltssatzung

Der beiliegende 2. Entwurf der Haushaltssatzung mit den Ergänzungen durch die v. g. Änderungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen für das Haushaltsjahr 2015, der einschließlich der oben genannten Veränderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt mit den nachfolgenden Festsetzungen abschließt, wird beschlossen.

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	40.026.393	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.157.693	EUR
mit einem Saldo von	-1.131.300	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.900	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	500	EUR
mit einem Saldo von	25.400	EUR

mit einem Fehlbedarf von -1.105.900 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **1.395.417 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.063.600	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.732.680	EUR
mit einem Saldo von	-1.669.080	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.669.080	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.372.000	EUR
mit einem Saldo von	-702.920	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von -976.583 EUR

1.669.080 EUR
Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitions-

förderungsmaßnahmen

Verpflichtungsermächtigungen **600.000 EUR**

Höchstbetrag der Kassenkredite **15.000.000 EUR**

2. Haushaltssicherungskonzept

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 wird in der vorgelegten Fassung, verbunden mit den Veränderungen, beschlossen.

Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 Abs. 3 HGO zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und auch zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes am 27.11.2014 gehört worden.

Mit 25 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen.

Stv.-V. Montag:

„Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 b „Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2015“. Wer diesem Tagesordnungspunkt 1 b zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

b) Der Entwurf des Stellenplanes 2015 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Stv.-V. Montag:

„Ich schließe die Abstimmung 1 b und rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 „Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 bis 2018“. Wer diesem Tagesordnungspunkt zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2014 bis 2018, der mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 19.015.580 €abschließt, wird beschlossen.

Mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Stv.-V. Montag:

„Damit schließe ich die Tagesordnungspunkte 1 und 2 und frage, ob wir die Sitzung für 5 Minuten zu einer kleinen Pause unterbrechen sollten. Ich kündige jetzt schon an, dass wir länger arbeiten müssen, dann ist es eh egal, wenn wir jetzt 5 Minuten Pause machen. Ja? Gut. 5 Minuten Pause. Es ist jetzt 21:13 Uhr.“

Die Sitzung wird von 21:13 bis 21:21 Uhr unterbrochen.

63. ENTWURF EINER 2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR WASSERVERSORGUNGSSATZUNG DER KREISSTADT ESCHWEGE

- 2 -

Sachverhalt:

Der Wasserversorgungsbetrieb Eschwege

Gegründet wurde der Wasserversorgungsbetrieb Eschwege im Jahr 2012 als Eigenbetrieb der Kreisstadt Eschwege entsprechend der Eigenbetriebssatzung vom 16.12.2011. Die Satzung wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt.

Auf Basis der Wasserversorgungssatzung vom 20.06.2012 wurden die Grundstücksbesitzer mit Inkrafttreten der Satzung zum 01.07.2012 an das Wasserversorgungsnetz des Eigenbetriebs angeschlossen und der Betrieb wurde aufgenommen.

Mit Datum zum 01.02.2013 trat die 1. Änderungssatzung in Kraft, in der Kostenerstattungen für den Erhaltungsaufwand für Grundstücksanschlüsse neu geregelt wurden. Der Wasserversorgungsbetrieb Eschwege betreibt das Trinkwassernetz in der Kreisstadt Eschwege.

Eine besondere Bedeutung kommt dem mit der Stadtwerke Eschwege GmbH geschlossene Pacht- und Servicevertrag zu. Hier ist vereinbart, dass die Stadtwerke Eschwege GmbH als Eigentümer der Wasserversorgungsanlagen diese an den Wasserversorgungsbetrieb verpachtet und der öffentlichen Widmung der Anlagen zustimmt. Darüber hinaus regelt der Vertrag die Lieferung der benötigten Wassermengen durch die Stadtwerke Eschwege GmbH sowie die Erbringung von Serviceleistungen für die Betriebsführung des Wasserversorgungsbetriebs und die Erbringung von damit verbundenen weiteren kaufmännischen Dienstleistungen. Daneben gewährt ein separater Konzessionsvertrag der Stadtwerke Eschwege GmbH das Wegenutzungsrecht. Die mit der Gebührensatzung geregelten Wassergebühren wurden aus der vorherigen Preisregelung unverändert übernommen.

Im Jahr 2005 wurden letztmalig die Wasserpreise in Eschwege von 2,04 € auf 2,34 € erhöht. Der Preis von 2,04 € bzw. 4,00 DM galt zuvor seit 1. Februar 1996. Der Wasserverbrauch selbst ist seit Jahren aufgrund von Industrie- und Gewerberückgang sowie der negativen Bevölkerungsentwicklung rückläufig. Die Wassermengen reduzierten sich von 1.075.666 m³ im Jahr 2005 auf 946.861 m³ im Jahr 2013.

Wasserliefer-, Service- und Pachtvertrag mit der Stadtwerke Eschwege GmbH

Das Gebührenaufkommen deckt nicht die Kosten, die bei der Stadtwerke Eschwege GmbH für die Wasserversorgung entstehen. Der Wasserliefer-, Service- und Pachtvertrag sieht eine Anpassung der Preise nach Vorlage einer Kostenkalkulation vor.

Um die Kosten der Wassersparte bei der Stadtwerke Eschwege GmbH zu senken, wurde im Vorfeld bereits der Wasserbezugsvertrag mit dem Zweckverband Meißner Verbandswasserwerk nachverhandelt. Es konnte eine jährliche Senkung der Wasserbezugskosten um 3.617 € erreicht werden. Die anteiligen Kosten der Löschwassergrundversorgung wurden ermittelt und in der Kalkulation mindernd mit 6.791 € berücksichtigt. Weiterhin werden durch die Übernahme von Betriebsführungen bei benachbarten Kommunen weitere Erlöse in Höhe von jährlich 22.963 € erzielt, die der Wassersparte zugutekommen. Im Bereich des Personals wurde durch Optimierung erreicht, dass eine Senkung der Personalkosten von 1.047.000 € in 2010 auf 1.005.000 € in 2013 erfolgt ist. Durch optimierte Wartung und Instandhaltung wurden die Wasserverluste im Verteilnetz minimiert. Das allgemeine Kostensenkungspotenzial ist jedoch aufgrund des hohen Fixkostenanteils begrenzt. Die Fixkosten stellen sich mit einem Anteil von 67 % dar. Dem gegenüber beträgt der Anteil der durch Grundgebühren gedeckten Erlöse nur 7 %. Durch die sinkenden Wasserverbrauchsmengen verstärkt sich dieses Ungleichgewicht zunehmend und kann in der Zukunft zu weiteren Kostenunterdeckungen führen.

Das Ergebnis der Kalkulation stellt sich wie folgt dar:

Die Neukalkulation führt zu einem Mengenpreis für die Wasserlieferung in Höhe von 1,40 €/m³ (vorher 0,83 €/m³), sowie für Pacht und Service für das Wasserversorgungsnetz in Höhe von 1.238.090 € (vorher 1.309.830 €). Hinzu kommen Leistungsanteile in Höhe der tatsächlich entstehenden Konzessionsabgabe (KA gemäß Konzessionsabgabenverordnung anteilig nach dem Wassergebührenerlösen) nach Berechnung für 2015 in Höhe von 262.030 €

Vergleich IST 2013 zu 2015	2013	2015
Pacht + Service	1.309.830 €	1.238.090 €
Konzessionsabgabe (KA)	214.714 €	262.030 €
Wasserlieferungsmenge m ³	982.010 m ³	981.351 m ³
Wasserlieferungsentgelt €/m ³	0,83 €	1,40 €
Wasserlieferungsentgelt	815.068 €	1.373.892 €
Gesamt	2.339.612 €	2.874.012 €
Erhöhung		534.400 €

Die Erhöhung um 534.400 € ist notwendig, um das stetig steigende Defizit der Wassersparte auszugleichen. Ein dauerhaftes Defizit würde als verdeckte Gewinnausschüttung ausgelegt werden. Die Spartenrechnung der Stadtwerke Eschwege GmbH lässt keine alternative Interpretation der Kostenzuordnung zu. Deutlich höhere Aufwendungen bei Löhnen, Gehältern und sozialen Abgaben, bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, bei bezogenen Leistungen und bei den Abschreibungen müssen der Wassersparte zwingend zugeordnet werden.

Die Preisänderung wird vertraglich zwischen dem Wasserversorgungsbetrieb und der Stadtwerke Eschwege GmbH vereinbart.

Einführung eines neuen Gebührenmodells

Insbesondere der hohe Fixkostenanteil bei der Wasserversorgung soll zukünftig durch eine neue Grundgebühr für die Vorhaltung des Wasserversorgungsnetzes sachgerecht dargestellt werden. Eine sinkende Abnahmemenge wird weiterhin zu Kostenunterdeckung durch die sinkenden Gebühreneinnahmen der Mengengebühr führen.

Der Betriebskommission wurden verschiedene Gebührenmodelle mit Grundpreiselement vorgeschlagen. Vor- und Nachteile wurden vorgestellt und diskutiert. Mit einem Modell, welches durch eine hohe Anzahl von Nutzern gleichmäßig getragen wird, wurde Konsens bei den Betriebskommissionsmitgliedern erzielt. Daraus folgend ist das Gebührenmodell anzupassen und um die Komponente der Grundgebühr – Systemvorhaltegebühr – zu ergänzen.

Dieses neue Gebührenmodell wird als das Wirtschaftseinheitenmodell bezeichnet. Der Bemessungsmaßstab für den festen Gebührenanteil ist hier die Anzahl der Wohneinheiten bzw. Nutzungseinheiten (Gewerbe oder sonstige Nutzung) in einem Gebäude. Das Wirtschaftseinheitenmodell führt dazu, dass der grundsätzliche Anschluss an das Wasserversorgungsnetz schon zu einer Beteiligung an den Vorhaltekosten führt. Der Anteil pro Wirtschaftseinheit ist konstant. Durch eine geringe Senkung der Mengengebühr kann die Belastung einzelner Kundengruppen ausgeglichen gestaltet werden. Es wird über die Mengengebühr weiterhin ein Anreiz zum Wassersparen geboten. Der Anteil der Zählergebühr bleibt unverändert.

Der neue Grundgebührenbestandteil wird als „Systemvorhaltegebühr“ bezeichnet. Durch die Einführung des neuen Gebührenmodells kann langfristig eine Kostendeckung erreicht werden.

Gebührenkalkulation und Gebührenänderung

Nach Vorgaben des Hessischen KAG wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt. Die Gebührenehöhe soll den Kostenbedarf des Wasserversorgungsbetriebs in Höhe von 2.954.245 € (vorher 2.363.695 €) decken.

Im Kostenbedarf sind die Bezugskosten aus dem Wasserliefer-, Service- und Pachtvertrag sowie der Konzessionsabgabe mit 2.874.012 € und Nachberechnungen für die Jahre 2012 und 2013 und interne Kosten des WVB (Versicherungen, Prüfung) enthalten.

Bei der Kalkulation wurde von einer mittleren Wasserabgabemenge für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 955.047 m³ ausgegangen. Bei einer Mengengebühr von 2,28 €/m³ werden 2.177.507 € erlöst. Über die Zählergebühr werden abhängig von der Zählergröße insgesamt 185.565 € bei zirka 7.300 Messeinrichtungen erlöst.

Mit der Systemvorhaltegebühr in Höhe von 4,93 € werden bei zirka 10.000 Wohneinheiten bzw. sonstig oder gewerblich genutzten Einheiten 591.173 € erlöst.

Durch die Senkung der Mengengebühr auf 2,28 €/m³ wird bei einer Mengenabnahme von mehr als 986 m³ eine Entlastung für den Kunden gegenüber dem heutigen Gebührenmodell mit 2,34 €/m³ eintreten. Dabei handelt es sich um 53 Kunden mit einer Gesamtmenge von 220.085 m³ Wasserabnahme. Durch die Gebührenänderung wird zukünftig ein Großteil der Kunden jedoch stärker belastet.

Hierzu sind folgende Beispielrechnungen beigelegt, die bei einem Verbrauch von 130 m³ und 145 m³ die Höhe der Gebührenänderung darstellen:

Darstellung der Gebührenänderung bei einem Verbrauch von 130 m³

bei derzeitigem Gebührenmodell und Gebührenehöhe	
Verbrauchsbeispiel bei	130 m ³ Wasser
Mengengebühr	2,34 €/pro m ³
Wassermähler QN 2,5	1,50 €/pro Monat
Gesamtgebühren	344,75 €/pro Jahr (inkl. 7% Ust)
spezifischer Wasserpreis	2,65 €/pro m³ (inkl. 7% Ust)

Gebührenmodell mit Systemvorhaltegebühr	
Verbrauchsbeispiel bei	130 m ³ Wasser
Systemvorhaltegebühr	4,93 €/pro Monat
Mengengebühr	2,28 €/pro m ³
Wassermähler QN 2,5	1,50 €/pro Monat
Gesamtgebühren	399,66 €/pro Jahr (inkl. 7% Ust)
spezifischer Wasserpreis	3,07 €/pro m³ (inkl. 7% Ust)

Gebührenerhöhung	4,58 €/pro Monat (inkl. 7% Ust)
Erhöhung prozentual	15,9 %

Darstellung der Gebührenänderung bei einem Verbrauch von 145 m³

bei derzeitigem Gebührenmodell und Gebührenehöhe	
Verbrauchsbeispiel bei	145 m ³ Wasser
Mengengebühr	2,34 €/pro m ³
Wassermähler QN 2,5	1,50 €/pro Monat
Gesamtgebühren	382,31 €/pro Jahr (inkl. 7% Ust)
spezifischer Wasserpreis	2,64 €/pro m³ (inkl. 7% Ust)

Gebührenmodell mit Systemvorhaltegebühr	
Verbrauchsbeispiel bei	145 m ³ Wasser
Systemvorhaltegebühr	4,93 €pro Monat
Mengengebühr	2,28 €pro m ³
Wassermähler QN 2,5	1,50 €pro Monat
Gesamtgebühren	436,26 €pro Jahr (inkl. 7%Ust)
spezifischer Wasserpreis	3,01 €pro m³ (inkl. 7%Ust)

Gebührenerhöhung	4,50 €pro Monat (inkl. 7% Ust)
Erhöhung prozentual	14,1 %

Änderungssatzung

Entsprechend des Gebührenmodells und der Gebührenkalkulation wurde eine Änderungssatzung ausgearbeitet. Diese 2. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt. Die §§ 2, 14 und 15 werden hierdurch angepasst.

Die Gebührenkalkulation wurde mit Unterstützung des Beratungsunternehmens erstellt. Die Regelungen in der 2. Änderungssatzung wurden geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Regelungen einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung standhalten.

Redebeiträge:

Stv.-V. Montag:

„Ich begrüße bei der Gelegenheit den Chef der Stadtwerke, das habe ich ganz vergessen, und alle anderen natürlich auch noch, die ich vergessen habe.“

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben ja eine sehr umfangreiche Vorlage jetzt auch erhalten und der entnehmen können, dass die Kosten bei den Stadtwerken, die mit der Lieferung, mit der Aufbereitung und auch mit der Verteilung des Trinkwassers in Eschwege verbunden sind, nicht mehr, man muss eigentlich sagen schon seit mehreren Jahren nicht mehr, durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden und vorher durch den Wasserpreis nicht gedeckt worden sind. Wir haben jetzt fast 10 Jahre stabile Wasserpreise gehabt bzw. Wassergebühren und die Betriebskommission des Wasserversorgungsbetriebes Eschwege empfiehlt Ihnen, wie auch der Finanzausschuss, die Gebühr zu erhöhen und auch ein neues Gebührenmodell einzuführen.“

In der Betriebskommission hat man sich insgesamt in 3 Sitzungen sehr umfangreich, sehr ausführlich, sehr detailliert mit den Wasserabsatzmengen beschäftigt und auch mit der Kalkulation für die Sparte Wasser bei den Stadtwerken Eschwege. Die ist tatsächlich im Detail mehrfach vorgestellt worden, mit Unterstützung dieses Fachbüros. Bei den Wassermengen ist bekannt, dass die von über 1 Million Euro auf ... ja, ich bin immer noch beim Haushalt, Kubikmeter im Jahr auf rund 950.000 Kubikmeter im Jahr 2013 gesunken ist. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Wasserversorgung bei den Stadtwerken deutlich gestiegen, um in der Summe mehr als 500.000 Euro. Das hängt zusammen mit höheren Löhnen, mit höheren Gehältern, mit zusätzlichen Sozialabgaben, mit höheren Aufwendungen für den Bezug von Roh- und Hilfsstoffen und Betriebsstoffen, mit höheren Aufwendungen für die Abschreibungen und so weiter und so fort. Das war alles Thema in der Betriebskommission. Und klar ist,

dass alle diese zusätzlichen Aufwendungen, die da sind, auch zwingend bei der Sparte Wasser bei den Stadtwerken auch zugeordnet werden müssen. Da achtet allein schon die Kartellbehörde drauf. Die Neukalkulation der Stadtwerke führt jetzt zu einem Mengenpreis für die Wasserlieferung von 1,40 Euro pro Kubikmeter, der alte Preis lag bei 83 Cent pro Kubikmeter Trinkwasser. In der Neukalkulation, auch das ist in der Vorlage im Detail vorgestellt worden, sind Kostenoptimierungspotenziale in verschiedenen Bereich auch schon eingeflossen. Ich muss da jetzt nicht nochmal im Detail darauf eingehen. Das Potenzial, und das ist eine wichtige und entscheidende Botschaft und auch eine Grundlage für diese Gebührenänderung und Satzungsänderung die wir vornehmen wollen, dieses Optimierungspotenzial, ist allerdings begrenzt, vor dem Hintergrund, dass wir einen hohen Fixkostenanteil bei der Wasserversorgung haben. Die Fixkosten belaufen sich auf insgesamt 67 % der Gesamtkosten, wie gesagt. Dem gegenüber beträgt der Anteil der durch die Grundgebühren gedeckt wird, beläuft sich auf 7 %. Also, ein großer Anteil der Fixkosten wird über die Grundgebühren gegenwärtig bei unserem Modell nicht gedeckt. Die Betriebskommission schlägt Ihnen deshalb vor, auf der einen Seite die Mengengebühr zu erhöhen, aber auf der anderen Seite vor allen Dingen auch ein neues Gebührenmodell einzuführen und mit diesem Modell soll im Prinzip ...“

Stv.-V. Montag:

„... nicht die Mengengebühr zu erhöhen.“

StK. Brill:

„Die Mengengebühr etwas zu reduzieren, Entschuldigung, die Mengengebühr etwas zu reduzieren. Der entscheidende Punkt ist aber an der Stelle, dass die Vorhaltekosten für die Bereitstellung des Wassers zukünftig gerechter und auf mehr Schultern vor allen Dingen verteilt werden sollen. Das neue Modell soll weiterhin sicherstellen, dass es durchaus auch weiterhin Anreize zum Sparen vom Wasser geben soll. Deswegen ist die Mengengebühr zwar reduziert worden, aber auch nicht, sagen wir mal signifikant reduziert worden, und vor allen Dingen soll bei sinkendem Wasserverbrauch sichergestellt werden, dass die Kosten auch mittelfristig über die Gebühren gedeckt sind. Mittelfristig heißt, Zeitraum von 5 Jahren, so ist es in der Betriebskommission diskutiert worden. Das entscheidende neue Element bei dem neuen Gebührenmodell ist die Einführung einer so genannten Systemvorhaltegebühr. Diese Systemvorhaltegebühr wird nach den auf dem Grundstück vorhandenen Wohneinheiten bzw. sonstigen oder gewerblich genutzten Einheiten berechnet. Also die Wohneinheit ist die neue Berechnungsgröße, die Zentrale. Diese Systemvorhaltegebühr soll sich auf 4,93 Euro im Monat belaufen. Bei etwa 10.000 Wohneinheiten, das haben die Berechnungen der Stadtwerke ergeben und sonstigen oder gewerblich genutzten Einheiten würden damit rund 591.000 Euro aus der Systemvorhaltegebühr erlöst werden. Das entspricht, zusammen mit der Zählergebühr, die müssen Sie ja nochmal dazurechnen, die ist ja auch fix und Teil, und über die Zählergebühr wird ja auch ein Teil der Fixkosten refinanziert. Das entspricht dann zusammen mit der Zählergebühr ein Anteil von rund 26 % an den fixen Kosten der Wasserversorgung. Laut Kommunalem Abgabengesetz dürfen etwa 30 % da reinfließen. Keine Veränderung bei dem Gebührenmodell gibt es für den Wasserzähler. Da hat sich bei den Nenngrößen und bei der Gebühr auch nichts verändert. Bei der Mengengebühr, das habe ich schon gesagt, die wird etwas gesenkt werden, auf 2,28 Euro pro Kubikmeter Frischwasser, und sie belief sich bisher auf 2,34 Euro. Insgesamt, das ist aber klar, meine Damen und Herren, und das war ja auch schon in der Werra-Rundschau unter anderem zu lesen, insgesamt wird der Verbraucher stärker belastet als bisher. Der Gebührenzahler wird stärker belastet. Das sind keine erfreulichen Nachrichten, das ist überhaupt keine Frage, das fällt sicher niemandem von Ihnen, von uns, leicht, sage ich jetzt mal, kurz vor Weihnachten so eine frohe Botschaft noch verkünden zu müssen, in Anführungszeichen, aber die Fakten sind sehr eindeutig. Die Fakten sind uns, wie gesagt, im Detail in mehreren Betriebskommissionssitzungen und auch im Finanzausschuss vorgestellt worden, und deshalb schlagen wir Ihnen vor, diese 2. Änderungssatzung dann auch zur Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Eschwege auf den Weg zu bringen. Demnach müssen die §§ 2, 14 und 15 angepasst werden. Sie haben das der Vorlage entnehmen können. Ich weise noch darauf hin, dass in Artikel 1 auch geändert werden muss, das ist in Ihrer Vorlage so noch nicht drin, Artikel 1 heißt jetzt neu: „Die Satzung über die Wasserversorgung in der Kreisstadt Eschwege (Wasserversorgungssatzung) vom 20. Juni 2012 ...“, und das ist jetzt neu,

muss aber rein: „... zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.02.2013, wird hiermit wie folgt geändert.“. Also, was redaktionelles einfach noch, was dazugekommen ist. Ich bitte Sie, vorlagegemäß zu beschließen, und möglicherweise berichtet Herr Heinz aus dem Finanzausschuss auch noch.“

Stv.-V. Montag:

„Nicht nur möglicherweise, der muss. Denn der Finanzausschuss hat sich mit diesem Thema befasst, nachdem sich die Betriebskommission auch befasst hat, und der Vorsitzende des Finanzausschusses hat jetzt das Wort.“

Stv. Heinz (Vorsitzender des Finanzausschusses):

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember mit der Thematik der Wassergebühren intensiv nochmal auseinandergesetzt. Zu Beginn hat der zuständige Dezernent, der Erste Stadtrat, noch einmal zusammenfassend auf die Ursachen und die Hintergründe der Entwicklung hingewiesen, die zu der jetzigen Situation geführt haben, dass die Wassergebühren angepasst werden, muss ich jetzt nicht nochmal wiederholen. Das können Sie alles der Vorlage entnehmen. Wir werden jetzt neben der Zählergebühr eine so genannte Systemvorhaltegebühr einführen, die die Fixkosten dann abbildet und bündelt und Grundlage für die Zahl der Kunden, auf die diese Gebühr dann umzulegen ist, sind die Wohneinheiten, die in der Satzung, in der neuen Wasserversorgungssatzung dann entsprechend definiert sind und das zu diesen entsprechenden Daten führt, die jetzt die Kunden zu tragen haben werden. Gesenkte Mengengebühr und dafür eben diese zusätzliche Systemvorhaltegebühr. Wenn man da Modellrechnungen anlegt, wie sie uns vorgestellt worden ist im Ausschuss, dann würde das bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 130 Kubikmetern, was man ungefähr für eine 4-köpfige Familie annimmt, eine Erhöhung der Wassergebühren um doch rund 16 % bedeuten. Die Satzung, die diese neue Situation regelt, ist von einem Fachbüro, das ist uns mitgeteilt worden im Ausschuss, untersucht, studiert und als rechtskonform bestätigt worden. Das erleichtert dann vielleicht dem einen oder anderen die Zustimmung und auch vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, da war zum Zeitpunkt der Ausschuss-Sitzung die Überprüfung noch im Gange, haben wir jetzt also auch eine positive Bestätigung. Die Satzung ist so also rechtskonform. Im Ausschuss hatten wir dann nur eine relativ kurze Diskussion, weil eigentlich alle Fraktionen sich schon seit längerem intensiv mit der Situation auseinandergesetzt hatten. Einzige Ausnahme war der Vertreter der Linken, der beklagt hat, dass hier mangelnder Informationsfluss vorläge und der auf der Basis der ausliegenden Tischvorlage keine ausreichende Basis sah, keine ausreichende Zeit sah, um sich in das Thema einzuarbeiten. Von dem aus den Reihen des Ausschusses vorgetragenen Gedanken, die Mengengebühr noch weiter als auf 2,28 Euro abzusenken und dafür dann den Systempreis zu erhöhen, wurde allerdings seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke abgeraten mit der Begründung, dass davon in allererster Linie dann Großabnehmer, die ja das Wasser kommerziell nutzen, profitieren würden. Und so erfolgte dann die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an die Stadtverordnetenversammlung einstimmig. Ich weiß nicht, ob was dagegenspricht, Herr Stadtverordnetenvorsteher, dass ich jetzt gleich die Stellungnahme der SPD dazu vortrage? Dankeschön.

Hintergrund dessen, was wir jetzt zu beraten haben und zu beschließen haben, ist klar geworden, ist nochmal deutlich gemacht worden, wir haben also zunehmend empfindliche und wirtschaftlich nicht mehr hinnehmbare Verluste der Stadtwerke bei der Wasserversorgung, die sich auf mittlerweile einen stolzen Betrag von weit über 500.000 Euro jährlich summieren. Ursachen sind klar. Es sind die Kosten für die Bereitstellung und die Wartung der Infrastruktur für die Förderung und die Zuleitung, dann kommt die Konzessionsabgabe dazu, und das Ganze muss bei sinkenden Einwohnerzahlen effizienteren Geräten zunehmendem sparsamen Verbrauch auf immer weniger Verbraucher, auf sinkende Verbrauchsmengen umgelegt werden, und da haben wir dann die schwer vermittelbare paradoxe Situation, dass trotz sinkenden Wasserverbrauchs die Gebühren steigen. Die neue Konzeption der Wasserversorgungsbetriebe sieht jetzt die Abkopplung des Wasserverbrauchs von den Kosten für die vorgehaltene Infrastruktur vor, die über eine pauschale Grundgebühr abzugelten ist. Das ist aus unserer Sicht eine

richtige und eine sinnvolle Maßnahme. Die wird übrigens in den meisten vergleichbaren Kommunen längst so umgesetzt. Ansonsten müsste nämlich die Versorgungsinfrastruktur, wie bisher geschehen, weiter über den Wasserverbrauch mitfinanziert werden, mit der Folge, dass dann die Wasserpreise exorbitant steigen würden. Durch eine solche Grundgebühr für die Systembereitstellung können dann aber die Wassergebühren auch bei weiter sinkendem Verbrauch zumindest mittelfristig relativ stabil gehalten werden und wir haben nicht alle Jahre die Diskussion über die Wassergebühren. Diese Fixkosten für die Bereithaltung des Versorgungssystems sollten nach den ursprünglichen Plänen der Wasserversorgungsbetriebe über eine Grundgebühr in Form einer Anschlussgebühr finanziert werden. Das waren die ursprünglichen Pläne. Man wäre dann auf die Zahl der Hausanschlüsse bei der Umlegung gegangen. Da wäre man auf eine Zahl von knapp 5.800 Hausanschlüssen gekommen. Das hätte dann aber nach Einschätzung der SPD-Fraktion dazu geführt, dass diese Anschlussgebühr zu bestimmten Ungerechtigkeiten geführt hätte. Dann hätte beispielsweise ein Mehrfamilienhaus, nehmen wir als krasses Beispiel mal das Delta-Hochhaus in der Augustastraße mit über 50 Mietparteien. Das hätte dann dieselbe Grundgebühr bezahlt wie ein Einfamilienhaus, während es auf der einen Seite auf 50 Mietparteien umgelegt werden würde, würde das der Besitzer und der Bewohner des Einfamilienhauses alles allein zu zahlen haben. Das wäre eine massive Ungleichbehandlung gewesen, die schwer zu vermitteln gewesen wäre. Daraufhin hat sich die SPD-Fraktion der Kreisstadt unmittelbar nachdem eben diese Vorgaben aus der Betriebskommission bekannt geworden ist, interveniert. Wir haben mehrfach, zum ersten Mal am 24. November, den Kontakt zur Geschäftsführung und technischen Leitung der Stadtwerke gesucht, die ja für den städtischen Eigenbetrieb Wasserversorgung die Lieferung und die Wartung übernimmt. Ziel unseres Vorstoßes und der Gespräche mit den Stadtwerken war es, hier frühzeitig eine gemeinsame, eine bessere und vor allen Dingen eine gerechtere Lösung zu finden. Die Idee war, die dahinter steckt, im Sinne größtmöglicher Gebührengerechtigkeit sollte jeder Haushalt, der die von den Stadtwerken für die Wasserversorgung bereitgestellte Infrastruktur ja in gleicher Weise nutzt, auch in gleicher Höhe seinen Beitrag entrichtet. Dazu reichte der SPD auch nicht das dann diskutierte Modell, nachdem die Grundgebühren auf die so genannten Verbrauchsstellen, also die einzelnen Wasserzähler, umgelegt werden würden. Auch hier wäre man dann auf eine Zahl von rund 7.000 Einheiten gekommen. Die ist aus unserer Sicht noch immer zu klein gewesen. Das hätte immer noch zu Ungerechtigkeiten geführt, und deswegen hieß die favorisierte Lösung, die von der SPD in den Diskussionsprozeß eingebracht worden war, Umlegung der Systemvorhaltekosten auf alle Wohneinheiten plus sonstige und gewerbliche Nutzungseinheiten. Damit hat sich der Kreis, der Ihnen jetzt vorliegt, ergeben von allen erfassten Wasserabnehmer auf rund 10.000 Einheiten. Das entspricht also annähernd der Zahl der Haushalte, das auch durch Zensuszahlen bestätigt wird. Auf diese Weise wird nun die Grundgebühr auf die größtmögliche Zahl der Wassernutzer umgelegt, kann so vergleichsweise gering gehalten werden. Für den einzelnen Privatkunden also eine möglichst gerechte Lösung. Jeder Haushalt wird beim Wasserverbrauch gleich behandelt, und somit wird hier auch ein Höchstmaß an Gerechtigkeit erzielt. Die Stadtwerke Eschwege haben diese Idee mitgetragen, zur Grundlage der neuen Gebührenkalkulation gemacht, über die wir heute zu befinden haben und die ja schon die ungeteilte Zustimmung der Betriebskommission und des Finanzausschusses auch gefunden hat. Damit war der Vorstoß der SPD nicht, wie das ein Kollege hier, der Kollege Hölzel von der FWG, schon in der Zeitung verkündet hat, unnötig, sondern er war frühzeitig und rechtzeitig noch gekommen und bildet heute die Grundlage des vorliegenden Modells, dass also von allen diskutierten, von allen angedachten Varianten jetzt die größtmögliche Gerechtigkeit erzielt und insofern glauben wir, dass die Initiative der SPD hier schon sehr nötig war im Sinne der Gebührengerechtigkeit auf den richtigen Weg geführt hat. Schönen Dank.“

Stv. Hölzel:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Die uns heute zur Abstimmung vorgelegte Änderung der Wassergebührensatzung ist unangenehm, sehr unangenehm, weil der Frischwasserbezug für uns Eschweger nicht billiger, sondern teurer wird. Die bisherigen Wasserkubikmeterpreise waren so hoch dimensioniert, dass sogar die Kartellaufsicht sich in den Jahren 2010 und 2011 massiv darum gekümmert hat. Sie, meine Damen und Herren, wissen es, denn Sie haben schließlich mehrheitlich dafür votiert, dass die Stadt Eschwege schnell eine Rekommunalisierung in Gang gesetzt hatte und eben einen Wasserversorgungsbetrieb als Eigenbetrieb zum 01.01.2012 gegründet hat. Hier hatte man erfolgreich die Kartellflucht betrieben. Die Preise konnten so teuer bleiben, wie der Eschweger sich

bereits daran gewöhnt hatte. Wenn man weiß, dass man eh schon als Eschweger eine der teuersten Wasserpreise zahlen musste, war dieses unter anderem auch Grund dafür, den Wasserverbrauch pro Haushalt weiter zu reduzieren. Natürlich haben über die vielen Jahre Wassersparprogramme und die neuen Geräte weiterhin zum sparsamen Verbrauch beigetragen. Der demografische Wandel, der Wegzug größer als der Zuzug von Eschweger Bürgern, aber auch die wegbrechende, wasserverbrauchende Industrie, exemplarisch zu nennen wäre hier Siemonsbrot, Molkerei, Woelm, Bäcker & Hach und, und, und ..., haben auch hier negativ ihren Beitrag geleistet. Durch die vorhandenen Behälter und Wasserleitungen, also der bestehenden, durchaus nach heutigen Bedürfnissen überdimensionierten Infrastruktur, fließt nun eben Jahr für Jahr immer weniger zu verkaufendes Frischwasser. Die Kosten sind höher als der Ertrag, zudem man daran festhalten will, dass ein eventueller Defekt an der Rohrleitung bis zum Hausanschluss weiterhin auf Kosten des städtischen Wasserversorgungsbetriebes instand gesetzt werden soll. Letzteres, nämlich, dass Wasserrohrbrüche auf Kosten des Eigenbetriebes instand gesetzt werden sollen, findet bei meiner Fraktion ungeteilte Zustimmung. Herr Lecke, der Geschäftsführer von den Stadtwerken Eschwege, gab auf mein Fragen hin an, alles getan zu haben, was zur Kostenminimierung beitragen könne. Das aber ist offenbar nicht genug. Darüber sind wir uns einig. Die Idee der, ich nenne sie mal Infrastrukturabgabe, wurde geboren und somit ein weiterer Kostentreiber für uns Wasserbezieher. Die Betriebskommission des Wasserversorgungsbetriebes hatte in mehreren Sitzungen die Systemvorhaltegebühr für die größtmögliche Anzahl von Haushalten erarbeitet und somit die Möglichkeit geschaffen, die ungedeckten Kosten auf eine breitmögliche Anzahl von Nutzern zu übertragen. Dieses war in der Sitzung am 1. Dezember 2014. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, liegt Ihnen vor. Einerseits eine Anschlussgebühr für die bereitgestellte Wasserleitung und zusätzlich der individuelle Verbrauch an Kubikmetern Frischwasser. Im Hinblick dessen, dass uns Freien Wählern die Tatsache der Gebührenerhöhung missfällt, uns aber auch die Pflicht eines ausgeglichenen Gebührenhaushaltes bewusst und unumgänglich ist, bleibt nichts anderes übrig, als dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, und das werden wir tun. Danke Ihnen.“

Stv. Gassmann:

„In Ihrem Sinne und in meinem Sinne mache ich es ganz kurz. Ich beschränke mich darauf, auf zwei Kernpunkte. Wir hätten uns zwei Alternativen vorstellen, um diese Gebührenerhöhung zu vermeiden. Die erste Alternative ist, wir hätten die Abwassergebühren senken können. Wir haben, das haben wir vorhin gehört, in der Gebührenaussgleichsrücklage 530.000 Euro ...“

Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung:

„Planzahlen sind das.“

Stv. Gassmann:

„Ende 2015, ganz genau, wir haben es ja vorhin gehört von Herrn Schneider. 530.000 Euro, jedes Jahr kommen da über 100.000 Euro hinzu, nach der jetzigen Situation. Das sind Gelder, die ohnehin den Gebührenzahlern irgendwann zurückzahlen wären. Warum zahlen wir die Gebührenaussgleichsrücklage nicht jetzt zurück und senken die Abwassergebühren als Ausgleich für die Wassergebührenerhöhung? Zweite Alternative, ich mache es kurz, die Konzessionsabgabe. Meine Damen und Herren, die Konzessionsabgabe ist sicherlich gerechtfertigt gewesen, als die Stadtwerke noch die Wasserversorgung in eigener Regie betrieben hat. Jetzt, wo die Stadt Eschwege selber die Wasserversorgung betreibt, wird die Konzessionsabgabe langsam ein bisschen in ihrer Begründung zweifelhaft. Es gibt auch schon Gerichtsurteile, die gesagt haben, die Konzessionsabgabe ist nicht mehr zulässig. Aber das betrifft Städte, die eine andere Situation haben, als wir hier, das gebe ich zu. Aber nichtsdestotrotz, die Konzessionsabgabe ist in Kritik, wenn die Stadt selber die Wasserversorgung betreibt. Aber, worauf ich noch hinweisen will, ist, durch diese Gebührenerhöhung, die wir jetzt beschließen, die Sie jetzt beschließen, durch diese Gebührenerhöhung steigt noch einmal die Konzessionsabgabe. Die Gebührenzahler in den Haushalt der Stadt Eschwege zahlen noch einmal um 50.000 Euro. Das heißt, die

Gebührenerhöhung, die wir jetzt beschließen werden, da stecken 50.000 Euro zusätzliche Konzessionsabgabe drin. Dankeschön.“

Stv. Dietrich:

„Auch ganz kurz, Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Worüber reden wir hier? Systemvorhaltegebühr, 4,93 Euro, ein Kasten Mineralwasser kostet mindestens 4 Euro. Sogar mehr. Wenn man sieht, die Leute kaufen ein, Mineralwasser in PET-Flaschen, die schon 1.000 Mal benutzt worden sind, die sondern ab irgendwelche, was weiß ich, Weichmacher, sonst irgendetwas, da regt sich kein Mensch drüber auf. Das Eschweger Wasser ist von der Qualität her so gut, ich trinke im Prinzip, noch nicht mal im Prinzip, seit 10 Jahren trinke ich nur noch aus der Leitung, kein Problem, ich habe schon Ewigkeiten keinen Wasserkasten mehr geschleppt, ich habe keine Ahnung, was ich in der Zeit schon gespart habe, aber hier regt man sich drüber auf und macht dicke Diskussionen über eine Systemvorhaltegebühr von 4,93 Euro pro Monat, das muss man sich mal vorstellen. Also, was soll diese Diskussion bitteschön?“

Stv. Heinz:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Zwei Bemerkungen noch. Einmal zu Herrn Hölzel, sitzt er überhaupt noch im Saal?“

Stv.-V. Montag:

„Nein, er ist gerade rausgegangen. Der hatte einen Telefonanruf, habe ich gesehen.“

Stv. Heinz:

„Er hatte einen wichtigen Telefonanruf.. Rekommunalisierung der Wasserversorgung war nicht Kartellflucht, sondern die Rekommunalisierung der Wasserversorgung hat uns davor bewahrt, dass die Stadtwerke Eschwege hier in eine finanzielle Schieflage geraten. Die Kosten, Herr Hölzel, die wir für die Wasserbereitstellung haben, die sind ja nun mal da. Und wenn Sie hier suggerieren, man hätte hier unter Verzicht auf die Rekommunalisierung und sich unter Festsetzung eines Preises vom Hessischen Innenministerium bevölkerungsfreundlicher verhalten können, dann ist das ein Trugschluss, wer soll denn die Kosten tragen dann, die damit verbunden sind, mit der Bereitstellung dieses Wassers? Das hätte ja dazu geführt, dass die Stadtwerke hier Verluste angehäuft hätten, die sie dann an anderer Stelle handlungsunfähig gemacht hätte. Diese Rekommunalisierung diene in allererster Linie dem Schutz unserer Tochter der Stadtwerke und der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Situation. Das ist das Eine. Der andere Punkt, Herr Gassmann, mit der Konzessionsabgabe, ist auch ein bisschen zu kurz gerechnet. Wenn man auf die Konzessionsabgabe verzichtet, was man ja machen kann, dann bedeutet das, derzeit sind das 250.000 Euro, um die es da geht, dann bedeutet das, dass wir an einer anderen Stelle eben wieder ein neues Haushaltsloch aufreißen. Dann haben wir eben wieder 250.000 Euro, die uns im Haushalt fehlen. Die werden dann die Bürgerinnen und Bürger eben an anderer Stelle aufzubringen und zu finanzieren haben, sei es über erhöhte Steuern, sei es über erhöhte Gebühren, und da haben wir nichts anderes als linke Tasche/rechte Tasche und letztendlich auch nichts gewonnen. Also, es führt kein Weg daran vorbei, ich denke, dass der hier gefundene Weg, den wir hier gehen, der sinnvollste ist, den wir hier in der Situation gehen können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Eschwege vom 20.06.2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Mit 27 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen.

64. PARKHAUS HOSPITALPLATZ HIER: VERPACHTUNG - 43/31 -

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen Ende 2012 wurden für das Parkhaus Hospitalplatz jeweils 200.000€ für die Jahre 2013-2015 für eine stufenweise Sanierung gestrichen. Nach reichlichen Voruntersuchungen auch in Zusammenarbeit mit externen Büros wurden Konzepte für eine Betonsanierung erstellt, die Grundlage für die HH-Anmeldung waren. Die Rampen, Trennfugen und Betonbauteile des o.g. Objektes wurden über die jährlichen Salzeinträge in den Wintermonaten stark in Mitleidenschaft gezogen, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

Um die Belastungen zu umgehen, sind weitere Alternativen wie Rückbau, Umnutzung, Verkauf und Verpachtung beleuchtet worden.

Seit August 2013 verfolgen wir das Parkhaus-Sanierungs-Modell mit einer Privatfirma. Das Konzept sieht vor, dass die x Firma für Kommunen die Parkhäuser betreiben, unterhalten und über die positiven Betriebsergebnisse parallel die Sanierung der Objekte durchführen. Mit der Firma wurden bereits mehrere Begehungen durchgeführt und unsere aktualisierten Sanierungskonzepte aus 2013 von 840.000€– 1.180.000€ zur Verfügung gestellt. Von der Firma wurden daraufhin weitere von uns unabhängige Untersuchungen beauftragt. Nach diesen Bestandsaufnahmen konnte im Februar 2014 mit den Vertragsverhandlungen begonnen werden.

Die Sanierungskonzepte wurden umfassend im Magistrat und dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

Dem endabgestimmten Pachtvertrag wurde in der Magistratssitzung am 01.12.2014 zugestimmt und über eine gemeinsame Sitzung des Finanz-, Bau- und Planungsausschusses am 09.12.2014 in die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2014 zur Beschlussfassung überwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Pachtvertrages mit der Firma wird zugestimmt.

Redebeiträge:

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mit dem Punkt haben wir uns schon mehrfach befasst, auch in den Ausschüssen, Finanzausschuss und Bau- und Planungsausschuss. Sie wissen, es war einmal angedacht gewesen, für das Parkhaus Hospitalplatz für die Jahre 2013 bis 2015 jeweils 200.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um es umfassend zu sanieren. Wa-

rum wurde das ursprünglich angedacht? Weil dieses Parkhaus dringend sanierungsbedürftig ist. Über die Jahre hinweg hat permanent ein Salzeintrag in das Parkhaus stattgefunden, das heißt, Tausalze und andere Bereiche haben dann dafür gesorgt, dass es zu einer Korrosion gekommen ist. Diese Korrosion könnte irgendwann einmal, hier ist ein Zeitraum von 3 bis 4 Jahren genannt, also von jetzt ab gerechnet, von dem Gutachter genannt worden, dazu führen, dass man es aus statischen Gründen im schlimmsten Fall hätte schließen müssen. Allerdings, das, was wir in das Parkhaus reinstecken, wäre keine Investition gewesen, sondern eine Unterhaltung, damit also voll wirksam im Ergebnishaushalt. Und wir haben heute ja über den Haushalt beraten, und Sie wissen, wie eng dieser gestrickt ist, und so haben wir im Prinzip entschlossen, nochmal eine Extrarunde zu drehen, um zu schauen, ob wir nicht einen Partner finden, mit dem wir das gemeinsam machen können, bzw. wir haben auch in verschiedene Richtungen nachgedacht, auch teilweise Nutzungsänderungen in dem Parkhaus vorzunehmen etc. Letztendlich ist es uns aber gelungen, hier einen Partner zu finden, der in mehreren Kommunen Parkhäuser betreibt und auch ein Konzept angeboten hat, dass sie ein Parkhaus pachten und es im Gegenzug dann auch komplett sanieren wollen. Das haben wir Ihnen dargelegt in einem Vertragsentwurf. Dieser Vertragsentwurf ist nicht einfach zustande gekommen. Es hat längere Zeit gedauert, bis wir dahin gekommen sind mit der betreffenden Firma. Es wurden mehrere Begehungen des Objektes durchgeführt. Die haben sich den Markt hier vor Ort angeschaut und haben auch unsere vorliegenden Gutachten, die wir als Stadt schon in Auftrag gegeben hatten, inhaltlich bestätigt, haben darüber hinaus aber noch weitere unabhängige Untersuchungen beauftragt und durchgeführt. Die Firma hat sich dann hier auch in diesem Raum dann beim Bau- und Planungsausschuss und Finanzausschuss vorgestellt und das Konzept vorgestellt. Im Ergebnis bedeutet das, wir verpachten das Parkhaus für 30 Jahre an die Firma, im Gegenzug verpflichtet sich diese Firma uns gegenüber nachzuweisen, dass spätestens nach 3 Jahren das Parkhaus in einem statisch einwandfreiem Zustand ist und spätestens in einem Zeitraum von 12 Jahren das Parkhaus vollständig zu sanieren. Dazu möchten wir auch ein neues Bewirtschaftungskonzept haben, Schrankenanlage einbauen etc., das muss ich hier an der Stelle nicht alles wiederholen. Wir haben mehrere Runden auch im Ausschuss gedreht, was jetzt die genauen Formulierungen des Vertrages angeht, haben dann in der Nachjustierung einzelner Klauseln dann das Ganze noch etwas kommunalfreundlicher gestalten können. Der Betreiber/der Pächter ist jetzt verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Parkhaus 24 Stunden und 7 Tage in der Woche geöffnet ist. Er muss uns ein Sanierungskonzept vollständig vorlegen. Wir, als Stadt, müssen diesem zustimmen. Er hat entsprechende zeitliche Fristen, in denen das jeweils zu passieren hat. Wir haben uns Parkplätze für die Stadtverwaltung gesichert, und wir haben auch in den einzelnen Paragraphen die uns bekannten Schäden und zu verbessernden Umstände explizit aufgeführt, so dass der Pächter dann hier etwas hat, woran er sich entlarbeiten kann. Letzten Endes ist dann der Magistrat der Auffassung, dass wir mit den letzten Änderungen, die wir bei dem Pachtvertrag hier eingeführt haben, Ihnen empfehlen, dem Pachtvertrag zuzustimmen, der Verpachtung zuzustimmen, weil es uns enorme finanzielle Aufwendungen erspart an dieser Stelle und weil wir aufgrund der Klauseln, die wir hier drin enthalten haben, auch kontrollieren können, dass das dann entsprechend umgesetzt wird, wie wir das wünschen. Darüber hinaus gibt es dann noch eine Sondervereinbarung zu diesem Pachtvertrag, die zum Inhalt haben wird, dass neben der Nutzung und neben der reinen Sanierung sämtliche während der Laufzeit anfallenden Instandhaltungskosten des Objektes, also Dächer, Wände, Böden, Decken, elektrische Einbauten usw. zu Lasten des Pächters gehen. Das ist eigentlich eine atypische Gestaltung. Das geht über einen normalen Pachtvertrag hinaus und betrifft Pflichten, die eigentlich uns normalerweise als Eigentümer treffen würden. Auch diese konnten wir auf den Pächter abwälzen, aber weil es damit ein atypischer Pachtvertrag wäre, wird dies in einer Sondervereinbarung geregelt, die dann mit dem Pachtvertrag verbunden wird. Da kam jetzt mein alter Beruf durch, Entschuldigung. Aber da kann ich dann nicht von lassen. Der Magistrat empfiehlt Ihnen hier den Abschluss des Pachtvertrages mit der Firma..“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Bürgermeister. Das Ganze war auch in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Bau- und Planungsausschusses. Die beiden Vorsitzenden haben sich geeinigt, dass einer berichtet und nicht alle zwei. Es berichtet Herr Feiertag, der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses.“

Stv. Feiertag (Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses):

„Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. In der Tat, es war, oder ich muss es so ausdrücken, der Vertrag lag uns dann letztendlich nach, ich glaube einem zweiten Anlauf und mehrmaligen internen Runden dann auch am 09.12.2014 in einer gemeinsamen Sitzung von Finanzausschuss und Bau- und Planungsausschuss vor. Ich will es im Prinzip kurz machen. Den Ausschuss-Mitgliedern waren zwei Sachen, die eben auch schon erwähnt wurden, wichtig. Zum einen die ganz konkrete, oder drei Sachen, die ganz konkrete Festschreibung, dass zumindest die statische Sanierung, also das, was drängt, weshalb da auch letztlich möglicherweise, von Gefahr im Verzug ist noch keine Rede, aber es muss saniert werden, dieses Parkhaus, und diese statische Sanierung, von der eben die Rede war, so ist es im Vertrag jetzt drin, und das war uns wichtig, muss innerhalb von drei Jahren erfolgen und die weitere Sanierung, auch da war ja eben die Rede von, wo es dann um Schönheitsmaßnahmen und letztlich weitere Maßnahmen am Parkhaus geht, um das ganze Parkhaus richtig instanzzusetzen und auch hübsch zu machen, muss in 12 Jahren erfolgt sein. Diese beiden Punkte, diese zeitlichen Festsetzungen waren den Ausschuss-Mitgliedern wichtig und dann war noch von Nebenbedingungen die Rede, wie 24 Stunden, 7 Tage, das wurde im Prinzip auch schon gesagt. Wie gesagt, ich will es kurz machen. Beide Ausschüsse empfehlen, und das war, wenn ich mich richtig erinnere, einstimmig so, dem Pachtvorschlag, der Verpachtung, erstmal so zu folgen. Danke.“

Stv. Dietrich:

„Ich weiß, es drängt uns alle nach Hause. Mich auch.

Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Das habe ich auch schon bei der letzten oder bei der vorletzten und bei der vorvorletzten Bau- und Planungsausschuss-Sitzung schon gesagt. Und zwar Folgendes, ich meine, noch eine Frage nebenbei, die muss man sich ja auch mal stellen. Wieso ist das Parkhaus eigentlich in eine so schwierige Situation gekommen, dass es so renovierungsbedürftig ist? Wer hat denn da nicht aufgepasst? Und wieso ist es passiert, was ich auch erst gehört habe vor ein paar Tagen oder vor ein paar Wochen, dass zeitweise das Parkhaus gebührenfrei gewesen ist für die Eschweger Bürger? Weil da keine Gebühren erhoben worden sind. Also, die beiden Fragen müssten eigentlich auch mal beantwortet werden, aber das ist jetzt nur Nebensache. Die andere Sache ist die, was uns der Bürgermeister gerade erzählt hat, hört sich ja fast schon an wie so ein Weihnachtsmärchen. Passt ja auch in diese Zeit rein. Jetzt kommt also ein Investor, pachtet unser Parkhaus, was immer schon defizitär war und will innerhalb von 3 Jahren eine Standfestigkeit erreichen? Also, die Standfestigkeit haben wir mittlerweile auch nicht mehr. Auch wieder die Frage, wer ist dafür verantwortlich, dass das Parkhaus so marode geworden ist? Warum hat keiner vorher darauf geachtet? Warum ist nicht zwischendurch mal ein bisschen was investiert worden? Das macht jeder Hausbesitzer. So, jetzt kommt also dieser Pächter, will dieses Parkhaus pachten, und es hört sich schön an, in 12 Jahren ist dieses Parkhaus grundlegend renoviert. Wir haben ja die Bilder gesehen, hier mit dem Beamer an die Wand geworfen. Das sah ganz fantastisch aus. Aber die Frage muss trotzdem gestellt werden, wie will dieser Mensch oder dieses Unternehmen das schaffen? Das ist ja schon fast irgendwo fast unmöglich. So, ich denke mir, er schafft es folgendermaßen. Das ist auch wieder ein Teil des deutschen Steuerrechtes. Er wird, ist ja nicht nur Pächter von Parkhäusern, er hat auch noch andere Unternehmenszweige, so, und natürlich wird das folgendermaßen laufen. Ein defizitäres Objekt, wie zum Beispiel das Eschweger Parkhaus, wird mit Sicherheit mit Gewinn aus anderen Unternehmensbranchen dieser Firma verrechnet werden. Der Verlust, das ist das deutsche Steuerrecht, schreibt so was vor, das kann man machen, letzten Endes zahlen wir sowieso dafür. Vordergründig ist die Eschweger Kommune davon befreit, aber wir als Steuerzahler zahlen trotzdem dafür, indem nämlich solche Objekte über den deutschen Steuerzahler, sprich Sie, ich, bezahlt werden und zweitens bezahlen wir noch ein zweites Mal, indem wir das Parkhaus benutzen. Also wir sanieren dieser Firma quasi das Parkhaus und sind auch noch irgendwie so, ja bescheuert will ich mal nicht sagen, aber wir machen uns wenig Gedanken darüber, dass wir noch als Parkplatzbenutzer sogar ihn noch weiterhin finanzieren. Und das ist eine Sache, die sehe ich nicht ein, weil das mittlerweile ein Modell geworden ist von vielen Firmen, die einfach die klamme Situation vieler Kommunen ausnutzen, um solche Projekte anzubieten. Die Kommunen springen darauf an. Wir haben hier einen Pachtvertrag von 30 Jahren. Das sind zwei Generationen. Wer bitteschön will in diesen zwei Generationen

wenn wir, also ich bin dann 87, viele von uns werden ähnlich alt sein, wenn sie überhaupt noch auf diesen Erden wandeln, wer bitteschön will das kontrollieren, was hier im Jahre 2014 dann 30 Jahre später, 2044, dann uns als Objekt zurückgegeben wird? Das wage ich mal zu bezweifeln, dass das möglich ist. Insofern kann ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Und ich habe auch noch ein anderes Gefühl. In zwei Generationen, sagt ihr gerade, wird uns dieses Parkhaus zurückgegeben werden. Das heißt, die Generation, die nach uns hier sitzt, als Stadtverordnete, als Bürgermeister, als Kämmerer, wird eventuell das zu tragen haben, was wir damals fehlerhaft beschlossen haben. Nein, Herr Schneider, wie gesagt, wir reden von 30 Jahren. Das ist eine lange Zeit, zwei Generationen, und solchen Unternehmen, wie gesagt, kann ich irgendwo nicht richtig trauen, weil mir das Geschäftsmodell irgendwo nicht stimmig ist. So ein Parkhaus kann man nicht irgendwo gewinnbringend, gewinnbringend betreiben, also gibt es nur die Möglichkeit, ich mache irgendwie ein Steuersparmodell daraus und wir bezahlen letzten Endes dafür. Und das sehe ich nicht ein. Danke.“

Stv. Hamp:

„Ja, Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Gehen wir mal der Reihe nach und nicht auf den wichtigsten Punkt zuerst. Gebührenfrei? Ja, gebührenfrei war dieses Parkhaus nie. Wir haben nur festgestellt, dass bei einer Nachkontrolle, ich will nicht sagen Nachlässigkeiten durch die Stadt in der Überwachung erfolgten, weil, wir haben einfach das Personal nicht gehabt. Aber die haben festgestellt, ein gutes Teil zieht einfach keine Parkscheine. Ich gehe mal davon aus, dass das keine Eschweger sind, sondern Fremde. Ein ordentlicher Eschweger macht so was nicht. Wenn ich höre, drei Jahre, zwölf Jahre seien Zeiträume, die man nicht überblicken kann, die nicht glaubwürdig seien, nun, das Klassische an Immobilienvermietung sind Langfristen. Das ist was völlig Normales. Und in den drei Jahren die statische Sicherheit herzustellen, das ist doch genau der Punkt, um den es hier geht, wir haben in dem Gutachten zur Struktur des Hauses, zu der Art, wie es gebaut ist, wir kennen das auch von Brücken, hier entstehen Mikrorisse, da dringt Wasser rein, der Armirstahl rostet, dehnt sich aus, droht zu sprengen, da hat nicht in der Vergangenheit einer nicht aufgepasst, sondern da blickt jemand in die Zukunft und sagt, davor müssen wir uns schützen, und das ist eben der Magistrat. Ich komme jetzt mal zu Ihrem Punkt Steuersparmodell. Es ist mir schon im Finanzausschuss nicht gelungen, Ihnen die Rechtslage klar zu machen. Das liegt vielleicht an mir, vielleicht an Ihnen. Also Ihre Diktion ist mal in ganz einfache Worte übersetzt. Ein Steuersparmodell, ich schmeiße einen Euro in den Gulli, kriege 50 Cent wieder, 50 Cent gespart. Also, Unternehmer, die so denken, sind hirnrissig. Ich kenne solche Unternehmer nicht. Unternehmer machen etwas, um Geld zu verdienen. Die ziehen sich doch keinen Verlustbringer ins Haus, um Steuern zu sparen, die übrigens nicht gespart werden. Herr Volkmar, schon weg?“

Stv.-V. Montag:

„Ja.“

Stv. Hamp:

„Sondern das sind höchstens, höchstens Steuerstundungsmodelle. Steuern, die ich heute spare, in Anführungsstrichen, kommen später auf mich zu. Also das zu Ihrer Argumentation, dass hier irgendwelche Leute über Land ziehen, sich mit Verlustbringern den Hals vollziehen und dann Steuern sparen. Gestatten Sie mir das Wort, das weist Sie nicht nur als einen großen Nichtkenner der Materie aus, das werfe ich Ihnen auch nicht vor, Sie haben das nicht gelernt, aber das widerspricht auch dem gesunden Menschenverstand. Und nochmal zu dem Vertrag, den der Magistrat ausgehandelt hat. Wenn ich die Fa. beraten würde, würde ich sagen, unterschreiben Sie das bitteschön nicht. Das ist dermaßen einseitig zugunsten des Verpächters gestaltet, und der Pächter hat eigentlich nur zu zahlen. Hat das Risiko zu tragen, und da hätte ich nicht zu geraten. Und ganz am Ende, und das haben Sie im Ausschuss gesagt, aber heute und hier nicht, besteht vielleicht die Gefahr, dass, wenn ein Unternehmer sich ja nur Verlustbringer kauft, dass er daran mal Pleite geht, ich will jetzt mal ganz ketzerisch was sagen, was Besseres kann uns gar nicht passieren. Wenn die in drei Jahren pleite sind, haben wir ein kernsaniertes

Parkhaus und kriegen das zurück, und es hat uns keinen Pfennig gekostet. Ist doch super. Wo ist denn da das Problem? Aber gehen Sie mal davon aus, dass solche Läden wie PRM eben nicht leichtfertig auf Verlust setzen und damit Pleite machen. Diese Parkhäuser rechnen sich anderswo. Sie werden sich auch hier rechnen. Und ob sie sich rechnen, ist letztlich nicht unser Problem. Unser Problem ist, das Haus zu sanieren. Das wird gemacht. Wenn die Firma sich daran nicht hält, gibt es einen Rechtsstreit, gibt es Gerichte, gibt es auch Zwangsmittel, das durchzusetzen. Und wer daran zweifelt, na ja, der kann auch unseren ganzen Staat in Zweifel ziehen. Schönen Dank.“

Stv. Hölzel:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Auch ich versuche es nochmal, obwohl ich mit Kollegen Hamp es in der besagten Finanzausschuss-Sitzung auch schon gegenüber Herrn Dietrich versucht habe, ihm klarzumachen, dass wir hier nicht den Fehler begehen sollten, etwas zu verwechseln, was schiefgegangen ist in der Vergangenheit war, das System „Sale and lease back“. Das heißt, hier hatten Kommunen, Städte, Kreise ihre Liegenschaften veräußert und wieder zurückgemietet. Dieses machen wir ja hier nicht. Sondern wir vermieten, verpachten ein Parkhaus, wo wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bewiesen haben, dass wir es nicht erfolgreich bewirtschaften können, ohne Quersubvention und wir wissen von einem immensen Invest, was dieses Parkhaus jetzt verlangt, und das alles veranlasst uns, insbesondere aber den Bürgermeister und den Magistrat, etwas anzuschieben, was es heute gilt, positiv zu verabschieden. Dieser Vertrag, oder andersrum, jemanden zu besorgen, jemanden zu finden, der uns diese Liegenschaft abpachtet, auf seine Kosten, selbstverständlich, unter Anrechnung seines Invests, weniger Steuern spart aber letztendlich unterm Strich damit Geld verdienen will, ist völlig legitim und entlastet den städtischen Haushalt immens. Das ist gut so. Das ist dringend erforderlich, sonst hätte heute unter Punkt 1 die Haushaltsberatung und das Investitionsprogramm anders ausgesehen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein, Herr Dietrich, und ich wehre mich dagegen, in einem Gremium mitzuarbeiten, wo es ein Mitglied gibt, in Ihrer Person, die den Investor und zukünftigen Betreiber unterschwellig vorwirft, das Steuerrecht so auszuhebeln bzw. so anzuwenden, dass er einen Vorteil davon hat. Das machen viele. Das machen auch wir Eschweger mit unseren Stadtwerken Eschwege und ich wehre mich davor und dagegen, dass Sie hier einem Investor, der noch nicht angefangen hat, in Eschwege zu investieren und das Ganze zu betreiben, letztendlich auch wieder unterschwellig eine zukünftige Insolvenz und was weiß ich noch alles anzudichten. Dafür tut er das auch nicht. Dafür braucht er auch Eschwege nicht. Insofern bitte ich Sie persönlich, doch auch hier in diesem Punkt mal positiv zu denken und zu sagen, so wie eingangs Stefan Schneider zum Tagesordnungspunkt 1 das Thema aufgegriffen hat, für Eschwege, votieren Sie für Eschwege und nicht gegen Eschwege. Denken Sie positiv. Uns bleibt nämlich insofern nichts anderes übrig, als dem zuzustimmen, denn wir entlasten mit einem solchen Vertrag Eschwege, die Haushaltskasse, etc., etc. Unterm Strich, meine Damen und Herren, werden wir, bedanken wir uns für die umfangreiche Vorlage, Ausarbeitung des Vertrages, ich hatte schon gedacht, oder hatte schon die Befürchtung, dass der Investor und zukünftige Pächter uns abspringt, bei dem vielen Hickhack und den Unterstellungen, die er teilweise persönlich mit anhören musste, dass er uns abspringt. Insofern freut es mich, dass der Vertrag unterschriftsreif hier vorliegt und wir werden dem zustimmen. Danke Ihnen.“

Stv. Feiertag:

„Ja, Herr Vorsteher, meine Damen und Herren. Es tut mir leid, ich versuche, es auch kurz zu fassen, aber so ein paar Sachen muss ich doch nochmal loswerden. Um es vorweg zu nehmen, die SPD-Fraktion stimmt dem zu, das ist gar keine Frage. Wir finden unterm Strich auch, dass sich da schon, wie das hier ja auch zitiert wurde, so eine Art Win-Win-Situation ergibt. Das heißt, unterm Strich können wir letztlich die Sanierung nicht finanzieren und weil es ja kein Neubau ist, sondern sich im Ergebnishaushalt niederschlägt und dementsprechend würde es den Haushalt völlig sprengen und auf diese Art und Weise können wir die Betreibung des Parkhauses weiter sichern. Zwar nicht mehr durch uns und wir gehen auch davon aus, dass es 24 Stunden, wie gesagt, 7 Tage die Woche, geöffnet ist und dem Eschweger Bürger dann auch zu guten Preisen, die hier marktüblich sind, weiter zur Verfügung stehen. Gehen wir davon aus, sozusagen, wie gesagt, und finden das auch alles gut. Ich möchte aber an dieser Stelle nochmal Kritik loswerden. Und zwar in zwei Punkten. Die erste Frage, da gebe ich Herrn

Dietrich schon unter Umständen Recht, die sich natürlich stellt, ist, wieso ist es so weit gekommen? Wieso ist da so ein Sanierungsbedarf, dass man das Parkhaus eigentlich irgendwann abschreiben muss? Und mit so ein bisschen Sachverstand guckt man mal so ein bisschen da rein und stellt fest, da gibt es natürlich Dehnungsfugen, die alle zwei bis drei Jahre gewartet werden müssen, die müssen neu abgespritzt werden. In diese Dehnungsfugen dringt natürlich mit Salz getränktes Wasser wintertags ein, was dann zur Korrosion führt. Also, eigentlich, unterm Strich, haben wir es zumindest auch hier mit einem Wartungsfehler zu tun, der unter Umständen vielleicht sogar hätte vermieden werden können, wenn man in den vergangenen Jahren genauer hingeguckt hätte. Da gebe ich Herrn Dietrich unter Umständen schon ein Stückchen weit Recht. Die Situation in der Form wäre vielleicht unter Umständen vermeidbar gewesen. Zweiter Punkt, sage ich mal so, eben mal so ein bisschen Danke, Herr Bürgermeister, für den tollen Vertrag. Ich erinnere daran, die Tatsache, Magistrat, dass wir uns über diesen Vertrag heute hier überhaupt unterhalten, ist der Tatsache zu verdanken, dass wir da interveniert haben. Wir haben gesagt, das ist ein Pachtvertrag, der über 30 Jahre dauert, und dieser Pachtvertrag kommt eigentlich mit den 30 Jahren fast einem Verkauf gleich. Normalerweise wäre es Sache des Magistrates gewesen, diesen Pachtvertrag einfach zu unterschreiben, das wäre auch so passiert, wenn wir da nicht interveniert hätten, und wir haben das dann aber rechtlich überprüfen lassen, auch durch den Städte- und Gemeindebund und so weiter, und auch da ist man zum Schluss gekommen, mittlerweile, dass, wie gesagt, dass eigentlich dann schon in der Länge zumindest Sache der Stadtverordnetenversammlung sein kann, sein muss, und wir haben es jetzt auch zur Sache der Stadtverordnetenversammlung gemacht. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, ich habe vorhin angedeutet, dass der Vertrag selber, der im Magistrat, der ja eigentlich in mehreren Tagesordnungspunkten im Bau- und Planungsausschuss, auch im Finanzausschuss, vorkam, dann wieder zurückgezogen wurde, da war die erste Panne eigentlich, dass er gar nicht durch den Magistrat gegangen ist, sondern uns so vorgelegt werden sollte. Er wurde dann nochmal zurückgezogen. Ist heilbar, kein Thema. Dann waren in diesem Vertrag sozusagen, der Vertrag hat dann mehrere Runden gedreht, auch hinter den Kulissen der Ausschüsse, sozusagen, wie gesagt, Dinge drin, die uns einfach missfallen haben. Zum Beispiel diese beiden Punkte, eine klare Regelung bis wann denn ein Pächter die statische Sicherung vorzunehmen hat, die klare Regelung, bis wann denn das Gesamtobjekt saniert sein soll. Die klare Regelung auch, was man denn unter einer Gesamtsanierung versteht. Der Bürgermeister hat eben beschrieben, dass es da einen Anhang gibt, mittlerweile. All das, sozusagen, musste erst geregelt werden, damit wir heute, sozusagen, zu diesem positiven Votum kommen. Und das wollte ich schon nochmal loswerden. Also, wie gesagt, es war ein hartes Stück Arbeit. Unterm Strich gehen wir davon aus, dass das jetzt alles sozusagen jetzt seinen richtigen Gang geht, und dass wir da eine Win-Win-Situation haben. Aber, wie gesagt, es war für alle Beteiligten ein hartes Stück Arbeit. Danke.“

Bgm. Heppe:

„Ich möchte an der Stelle nur nochmal für die Kollegen aus dem Fachbereich 4 sagen, hier der teilweise mitschwingende Vorwurf, man habe hier das Parkhaus nicht regelmäßig gewartet, stimmt in dieser Form so nicht, denn Schäden, wie sie jetzt durch das Gutachten von dem Büro nachgewiesen worden sind, sind zuvor immer nur an Brückenbauwerken, also an Bauwerken, die im Freien stehen, in dieser Form aufgetreten. Es war in den Jahren 2009 und 2010, als durch die Fachpresse, durch die Tiefbaupresse ging, dass man vergleichbare Schäden wie bei Brückenschäden auch an kommunalen Parkhäusern und dort insbesondere an den Rampen erwarten kann, unter Umständen. Und daraufhin hat der Fachbereich umgehend ein Gutachten in Auftrag gegeben, und das hat erst dann dazu geführt, dass wir diese entsprechenden Sanierungsmittel für den Haushalt angemeldet haben. Die im Rahmen der üblichen Sanierung erforderlichen Sachen sind geschehen. Ob die im ständig über die Laufzeit, das Parkhaus kommt aus den 80er Jahren, im vollen Umfang waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin erst seit 2009 im Dezember im Amt. Danke.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Abschluss des Pachtvertrages mit der Firma wird zugestimmt.

Mit 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

Stv.-V. Montag:

„Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den Tagesordnungspunkt 5, der jetzt folgerichtig folgen muss, und da hat es ja auch schon im Ausschuss Zustimmung gegeben, kann ich hier sagen. Es geht jetzt um die Änderungssatzung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege.

Bevor ich aber zu diesem Tagesordnungspunkt komme und berichten lasse, mache ich auf unsere Geschäftsordnung, Herr Kollege Schmidt, aufmerksam. Das darf nämlich immer erst sein, wenn der vorangegangene Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist. Im Absatz 5 heißt es: „Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19:00 Uhr und enden in der Regel spätestens um 22:00 Uhr. Ist die Tagesordnung um 22:00 Uhr nicht abgeschlossen, ist durch den Vorsitzenden nach Beendigung des laufenden Tagesordnungspunktes eine Entscheidung über die Fortsetzung der Sitzung per Abstimmung mit einfacher Mehrheit herbeizuführen.“

Ich stelle diesen Antrag. Wer dafür ist, dass wir die Sitzung fortsetzen, bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss:

Die Sitzung wird fortgesetzt.

Einstimmig angenommen.

65. PARKHAUS HOSPITALPLATZ

9. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR „GEBÜHRENORDNUNG FÜR PARKSCHEINAUTOMATEN IM GEBIET DER KREISSTADT ESCHWEGE (PARKGEBÜHRENORDNUNG)“

- 31 -

Sachverhalt:

Aufgrund der beabsichtigten Übernahme des Parkhauses am Hospitalplatz durch die PRM GmbH ist auch die derzeit gültige Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) zu ändern.

Das Parkhaus Hospitalplatz wird nach Abschluss des Pachtvertrages nicht mehr von der Kreisstadt Eschwege bewirtschaftet, folglich können hierfür auch keine Parkgebühren mehr erhoben werden.

Die Parkraumüberwachung durch die Ordnungspolizisten wird ebenfalls eingestellt. Die im Parkhaus befindlichen Parkscheinautomaten werden durch den BBH demontiert und zur weiteren Verwendung zwischengelagert.

Umsetzung durch Satzungsänderung:

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 12.12.2013 muss zur Umsetzung der gewünschten Änderung angepasst werden. Im Folgenden wird die alte Regelung der Neuregelung aus Gründen der Übersichtlichkeit in vollem Wortlaut gegenübergestellt und der geänderte Text **fett** hervorgehoben.

neue Fassung	alte Fassung
<p>Präambel Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl I S. 178)</p>	<p>Präambel Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl I S. 218)</p>
<p>§ 1 Absatz 3</p> <p>Die Gebührenordnung gilt für folgende Verkehrsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Alter Steinweg (teilweise, ab Brunnenplatz bis Marktstraße) · Am Brauhaus · Gebrüderstraße · Hinter den Scheuern · Hospitalplatz (nördlich, ab Feuerwehrein-fahrt) · Marktplatz · Marktstraße · Schlossplatz · Wendische Mark · Nikolaiplatz · An den Anlagen (teilweise, Haus Nr. 9 bis 21 auf beiden Straßenseiten) · Unter dem Berge (Parkplatz und Parkstreifen auf der nördlichen Straßenseite) · Schildgasse und Parkplatz auf bzw. hinter den Grundstücken Schildgasse 5 bis 11 · Wiesenstraße (teilweise, entsprechend der von der Straßenverkehrsbehörde durch Beschilderung ausgewiesenen Flächen) 	<p>§ 1 Absatz 3</p> <p>Für die Parkräume des Parkhauses „Hospitalplatz“ (mit Ausnahme der vermieteten Parkflächen) werden Parkgebühren von 0,20 € je angefangene 10 Minuten, für 4 Stunden Parkzeit Parkgebühren von 1,80 € für einen Tagesschein 3,60 € für eine Wochenkarte 12,00 € und für eine Monatskarte 42,00 € erhoben.</p> <p style="text-align: center;">- entfällt -</p> <p>Die Gebührenordnung gilt für folgende Verkehrsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Alter Steinweg (teilweise, ab Brunnenplatz bis Marktstraße) · Am Brauhaus · Gebrüderstraße · Hinter den Scheuern · Hospitalplatz (nördlich, ab Feuerwehrein-fahrt) · Marktplatz · Marktstraße · Parkhaus „Hospitalplatz“ - entfällt - · Schlossplatz · Wendische Mark · Nikolaiplatz · An den Anlagen (teilweise, Haus Nr. 9 bis 21 auf beiden Straßenseiten) · Unter dem Berge (Parkplatz und Parkstreifen auf der nördlichen Straßenseite) · Schildgasse und Parkplatz auf bzw. hinter den Grundstücken Schildgasse 5 bis 11 · Wiesenstraße (teilweise, entsprechend der von der Straßenverkehrsbehörde durch Beschilderung ausgewiesenen Flächen)
<p style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p style="text-align: center;">Die Satzung tritt am 01.01.2015 In-Kraft</p>	<p style="text-align: center;">---</p>

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte „9. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung)“ wird beschlossen.

**9. Änderungssatzung zur
Gebührenordnung für Parkscheinautomaten
im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung)
vom 20. September 1990**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl S. 178) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung vom 28.11.2014 (BGBl. I S. 1802) sowie § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung) vom 12.12.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Die Gebührenordnung gilt für folgende Verkehrsflächen:

- Alter Steinweg (teilweise, ab Brunnenplatz bis Marktstraße)
- Am Brauhaus
- Gebrüderstraße
- Hinter den Scheuern
- Hospitalplatz (nördlich, ab Feuerwehreinahrt)
- Marktplatz
- Marktstraße
- Schlossplatz
- Wendische Mark
- Nikolaiplatz
- An den Anlagen (teilweise, Haus Nr. 9 bis 21 auf beiden Straßenseiten)
- Unter dem Berge (Parkplatz und Parkstreifen auf der nördlichen Straßenseite)
- Schildgasse und Parkplatz auf bzw. hinter den Grundstücken Schildgasse 5 bis 11
- Wiesenstraße (teilweise, entsprechend der von der Straßenverkehrsbehörde durch Beschilderung ausgewiesenen Flächen)

Artikel II

§ 2

Inkrafttreten

Diese 9. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Eschwege, _____

**Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege**

**B r i l l
(Erster Stadtrat und
Stadtkämmerer)**

Redebeiträge:

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn das Parkhaus Hospitalstraße verpachtet wird, dann muss es bei uns aus der Parkraumbewirtschaftung herausgenommen werden. Das bedeutet, Sie müssen eine Satzungsänderung vornehmen. Die schlagen wir Ihnen vor, das zu tun und die zum 01.01.2015 in Kraft zu setzen. Vielen Dank.“

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Herr Brill. Ich hatte ja schon gesagt, dass im Ausschuss das einstimmig war. Soll noch berichtet werden? Das ist nicht der Fall.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte „9. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Kreisstadt Eschwege (Parkgebührenordnung)“ wird beschlossen.

Mit 23 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

66. ERHÖHUNG DER GESELLSCHAFTERANTEILE AN DER SENIORENHEIME ESCHWEGE GGMBH - 2/SENIORENHEIME -

Sachverhalt:

Erhöhung der Gesellschafteranteile an der Seniorenheime Eschwege gGmbH

In Vorbereitung auf die geplante Fusion der Seniorenheime Eschwege gGmbH mit der Diakoniestationen Eschwege-Witzenhausen gGmbH hat die Gesellschafterversammlung der Seniorenheime Eschwege gGmbH am 02.07.2014 beschlossen, das Stammkapital von bislang 25.000 € auf 26.673 € zu erhöhen.

Das Stammkapital der neuen Gesellschaft soll 52.300 € betragen. Damit die Anteile auf volle Eurobeträge teilbar sind, ist eine Erhöhung des Stammkapitals der Seniorenheime Eschwege gGmbH notwendig.

Die Stiftung Hospital St. Elisabeth wird nach der Fusion 51 % der Anteile an der neuen Gesellschaft halten.

Nach § 51 Nr. 11 HGO handelt es sich um eine Erweiterung der Beteiligung, welches der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

Die Gesellschafter haben gem. § 4 des Gesellschaftsvertrages den Teil der Erhöhung zu tragen, der ihrem jeweiligen Geschäftsanteil entspricht.

Auf die Kreisstadt Eschwege (Geschäftsanteil 49%) entfällt ein Betrag von 820 € (49% von der Erhöhung des Stammkapitals um 1.673 €), der durch Bareinlage zu erbringen ist.

Nach § 100 Absatz 1 HGO handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung, die der Zustimmung bedarf. Die Deckung ist im Gesamtfinanzhaushalt gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Stammkapitalerhöhung gem. § 51 HGO zu.

Redebeiträge:

StK. Brill:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, genauso ist es. Ich bitte darum, gemäß § 51 HGO hier dann auch zuzustimmen.

Also, es ist im Prinzip eine Kleinigkeit. Es ist eine Formalie, aber sie muss von der Stadtverordnetenversammlung tatsächlich auch beschlossen werden.

Sie wissen, wir bereiten die Fusion der Seniorenheime Eschwege mit der Diakoniestation Eschwege-Witzenhausen vor. Die soll zum 01.01.2015 auch vollzogen werden. Die Gesellschafterversammlung der Seniorenheime hat vor dem Hintergrund dieser Fusionierung beschlossen, das Stammkapital von 25.000 Euro auf insgesamt 26.673 Euro zu erhöhen. Das Stammkapital der neuen Gesellschaft, die dann gegründet wird, soll dann 52.300 Euro betragen. Damit diese Anteile dann auch teilbar sind, auf volle Euro-Beträge, ist die Erhöhung dieses Stammkapitals bei den Seniorenheimen Eschwege notwendig. Die Stiftung Hospital St. Elisabeth wird nach dieser Fusion 51 % der Anteile an der neuen Gesellschaft halten. Das sind 26.673 Euro. Die Diakoniestationen Eschwege und Witzenhausen werden 49 % halten, das sind dann 25.627 Euro. Ich habe es eben schon gesagt, nach der HGO handelt es sich um eine Erweiterung der Beteiligung und die Stadtverordnetenversammlung muss an der Stelle zustimmen. Im Gesellschaftervertrag für die Seniorenheime ist geregelt, dass den Teil der Erhöhung jeweilige der jeweilige Geschäftsanteil auch entspricht. Das bedeutet in dem Fall, die Kreisstadt Eschwege hat ja einen Geschäftsanteil von 49 % an den Seniorenwohnheimen gehabt, bedeutet das, dass von dieser Erhöhung, von den 1.673 Euro, ganze 820 Euro auf die Kreisstadt Eschwege entfallen und 853 Euro dann auf die Stiftung Hospital St. Elisabeth. Wir bitten Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen und uns in die Lage zu versetzen, diese 820 Euro dann als Bareinlage auch bis Ende des Jahres zu hinterlegen. Danke. Wir können ja gern sammeln, da haben wir auch nichts dagegen.“

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Stammkapitalerhöhung gem. § 51 HGO zu.

Einstimmig angenommen.

67. ANREGUNGEN

67.1 HÜTTENZAUBER - 11/31 -

Bgm. Heppe:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Diese Anregung ist ein Hinweis aus der Mitte des Magistrats. Danke, lieber Jörg, der mich doch mal darauf hingewiesen hat, Sie auf eine ge-

änderte Uhrzeit hinzuweisen. Im Übersichtsplan steht die Eröffnung des Hüttenzaubers Freitag, 15:00 Uhr. Die Grein GmbH, die das veranstaltet, hat uns mitgeteilt, per E-Mail an den Magistrat, dass um 17:30 Uhr die offizielle Eröffnung ist und nicht, wie gehabt, um 15:00 Uhr. Wen man sieht, dann alles Gute dort, und ansonsten soll es das hier gewesen sein.“

67.2 TOILETTENBENUTZUNG FÜR GÄSTE

- 31 -

Stv. Dietrich:

„So, ich habe hier einen Flyer vom Herrn Magistrat Marquardt, kann ich ja ruhig sagen, als Anregung. Kommt aus der Stadt Wittmund. Da gibt es einen Flyer, so sieht der aus, kann man gut erkennen, nein, kann man nicht erkennen. Also, unsere Toiletten kostenlos für die Besucher der Stadt heißt dieser Flyer. Die Stadt Wittmund hat also etliche Restaurants oder etliche Restaurantbesitzer, Pizzerien, Eisdielen sehe ich hier, haben sich bereit erklärt, diesen Flyer rauszubringen, der ist angeheftet an Stadtpläne von Besuchern für die Stadt und da sind dann die Gaststätten aufgeführt, mit Kreuz, die erlauben, dass dort kostenlos die Toilette benutzt werden kann. Das ist eine gute Idee. Und das möchte ich anregen, dass der Magistrat das vielleicht irgendwie, weiß ich auch nicht, Charly“

Stv.-V. Montag:

„Ich finde, wir sollten eine Toilettenkommission bilden.“

StK. Brill:

„Gute Anregung, das ist in der Verwaltung schon diskutiert worden. Ist auch mit den Gaststättenbesitzern und Eisdielenbesitzern alles kommuniziert worden, leider mit wenig Erfolg.“

67.3 HÖRSPIELFESTIVAL

- 11/13 -

Stv. Strauß:

„Herr Vorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe heute Abend die Einladung von Bürgermeister Heppel angenommen und war im Hochzeitshaus. Da ist heute eine Weltpremiere, die hat dort stattgefunden, und zwar ein Hörspiel ist aufgenommen worden, hier in der Stadt und gleich mit dem Hörspiel ist sozusagen eine Planpause unserer Stadt dazugegeben worden, so dass mit dem Hörspiel, wenn man das kauft und sich das anhört, Menschen hier in der Stadt, speziell Jugendliche, nach dem Plan dieses Hörspiel nachgehen können und so die Stadt erleben und kennenlernen können. Das Ganze ist publiziert oder produziert von dem uns allen bekannten Florian Quanz. Es gibt Sprecher bei dem Hörspiel, auch Eschweiger, die wir auch alle kennen, z. B. Rita Russek. Es ist ein sehr ausgewähltes, gutes Sprecherteam, die dieses Hörspiel dort aufgelegt haben und produziert haben, und es wird ab Montag, nur mal, um dem Florian die Werbung vorzunehmen, bei Heinemann verkauft werden und ist absolut geeignet für Jugendliche ab 8 Jahren, und auch für Erwachsene ist es sehr spannend. Wir konnten reinhören. Es war sehr wirklich anregend. Meine Anregung, die ich jetzt noch loswerden möchte, ist, dass man vielleicht mal prüfen könnte, ob man mit der Produktionsgesellschaft in Kontakt tritt und hier so eine Art Hörspielfestival einrichten kann. Denn Hörspiele sind total im Kommen, das ist eine ganz spannende Sache, weil das dieses Kopfkino wieder eröffnet. Ich kenne einen Bereich an der Müritzer, da hat ein ganz kleiner Ort dieses Hörspielfestival aufgelegt und es kommen 10.000 Menschen jedes Jahr in diesen Ort. Also, ich würde bitten, dass man da mal Kontakt aufnimmt mit der Produktionsfirma und prüft, ob man eventuell einen Veranstaltungsort hier findet, wo man auch so was anbieten könnte.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stv.-V. Montag:

„Dankeschön, Frau Strauß.
Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich brauche noch ein paar Minuten, um mein Schlusswort zu sagen.

Das Jahr 2014 wird in wenigen Tagen Geschichte sein. Wir alle haben im abgelaufenen Jahr ein Stück Geschichte mitgeschrieben. Ich sage Ihnen noch einmal Dankeschön für Ihre vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Ich möchte aber auch in Ihrem Namen Bürgermeister Alexander Heppe, dem Ersten Stadtrat Reiner Brill und den Mitarbeitern der gesamten Verwaltung Danke für ihre Arbeit sagen. Ich denke, wir wurden bis auf wenige Ausnahmen gut mit Informationen für unsere Arbeit ausgestattet, so dass wir unser Mandat fast immer ordnungsgemäß und sachgerecht ausüben konnten. Obwohl, und ich muss mal ein kritisches Wort auch loswerden dürfen, ich feststellen musste, dass es doch an manchen Stellen für die Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung an Verwaltungsverständnis fehlt. Unsere Intention ist es aber nicht, und das betone ich an dieser Stelle sehr deutlich, Verwaltungshandeln zu stören, sondern konstruktiv zu beleben. Feststellen konnte ich aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, des Baubetriebshofes, des Zentralklärwerks und der Stadtwerke hoch motiviert und bürgerfreundlich arbeiten. Wenn es darum geht, unsere Produkte zu vermarkten und dies auch vor dem Hintergrund, unserer erneuten Fortschreibung zur Konsolidierung des Haushaltes. Obwohl auch hier wiederum ein gewisses Verwaltungsgrummeln auf den Fluren wahrgenommen werden konnte. Auch dieser Umstand wird von uns nicht willkürlich herbeigeführt, sondern ist aufgrund der vorherrschenden Umstände zwingend notwendig. Ich hoffe und wünsche, und hier spreche ich ganz deutlich die Finanzausstattung seitens des Landes und des Bundes an, wird sich in naher Zukunft verbessern, dass wir alle zusammen in ein ruhigeres Fahrwasser gelangen können. Die Konsolidierungsbemühungen werden auch weiterhin im Jahr 2015 uns beschäftigen, und ich appelliere an dieser Stelle an alle, zielfördernd und nicht destruktiv damit umzugehen. Dies konnte ich in den letzten Sitzungen des Finanzausschusses und des Bau- und Planungsausschusses, in denen alles im Zusammenhang mit dem Haushalt beraten wurde, neuerdings ja auch der Stellenplan, ganz besonders feststellen. Ich bedanke mich auch bei den Ortsvorstehern und Ortsbeiräten für ihre Arbeit und für ihre Zusammenarbeit mit uns. Auch hier hat es ja Beschlüsse gegeben, die nicht nur ungeteilte Zustimmung erfahren haben. Es muss aber so sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass mehrheitlich und auch noch dazu erforderliche Beschlüsse in einem demografischen System akzeptiert werden. So darf man auch erwarten, dass mehrheitliche Beschlüsse dann auch mitgetragen werden, wenn man seine eigene Meinung nicht durchsetzen konnte. Sollten sich Sachverhalte ändern, ist es ja auch möglich, gefasste Beschlüsse wieder abzuändern. Lassen Sie mich aber zusammenfassend folgendes feststellen. Die hier im Rathaus und den Außenstellen so wie in der Stadtverordnetenversammlung gezeigte Arbeitsdisziplin und Arbeitsfreudigkeit ist in vielen anderen Verwaltungen und Gremien nicht feststellbar. Ich selbst sehe uns alle als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt an. In diesem Zusammenhang würde ich mir wünschen, dass wir viele unserer geplanten Vorhaben unserer Heimatstadt auch noch mehr mit Ihnen im Vorfeld besprechen und beraten. Ich lade dazu alle Bürgerinnen und Bürger ein, die sich aktiv ehrenamtlich einbringen, egal an welcher Stelle, um dann den Dialog miteinander zu führen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihre ehrenamtlichen Einsätze, die zur Verschönerung und Sauberkeit ihres Wohnumfeldes gedient haben und freue mich besonders darüber, dass es auch mit der Säuberungsaktion rund um die Leuchtberge in der Kernstadt einen Anfang gegeben hat, wenn auch der etwas anderen Art. Das sage ich auch mit Blick auf die Initiatoren der Leuchtbergaktion, die heute Abend hier im Saal sind. Ich möchte aber auch traditionell mich bei unserem Schriftführer Volker Jatho herzlich für die Arbeit für die Stadtverordnetenversammlungen, die er immer in vorbildlicher Weise abliefert, bedanken. Weil ich wusste, dass es heute länger dauert, habe ich ihm das Geschenk vorher überreicht. Danke, lieber Volker. Danke sage ich auch dem Fachbereich 1, der unsere Geschäftsstelle führt. Sie haben mich außergewöhnlich in meiner ehrenamtlichen Arbeit mit ihrem großen Fachwissen und ihrer Kompetenz unterstützt. Dies gilt von mir aus erwähnt zu wer-

den. In dieses Danke schließe ich auch ausdrücklich die zuständigen Mitarbeiterinnen ein, die die Protokolle vom Band, die Einladungen und Übersichtspläne für uns schreiben. Vielen herzlichen Dank. Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich frohe und feierliche Weihnachtstage und ein spannendes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2015, was wir hoffentlich alle zusammen erleben werden. Dabei schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, des Baubetriebshofes, der Stadtwerke und dem Zentralklärwerk mit ein. Ich wünsche Ihnen allen, dass Ihre kleinen und großen oder ganz stillen Wünsche in Erfüllung gehen. Wie jedes Jahr wieder wünsche ich Ihnen für 2015 ein Jahr Gottes Segen, 12 Monate voller Glück, 52 Wochen voll Zufriedenheit, 365 Tage voll Freude, 8.760 Stunden voll Frieden, insbesondere bei uns, 525.600 Minuten voll Gesundheit und dass Sie jede Sekunde davon in 2015 in vollen Zügen genießen können. Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung nun und möchte darauf hinweisen, dass die nächste Sitzung voraussichtlich am Donnerstag, dem 12.02.2015 stattfinden wird. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und schließe die Sitzung um 22:35 Uhr. Dankeschön.“

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 17.12.2014**

Karl Montag
(Stadtverordnetenvorsteher)

Volker Jatho
(Schriftführer)